Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz

Allgemeine Personalangelegenheiten

Für das Berichtsjahr 1986 sind im Bereich der allgemeinen Personalangelegenheiten als wesentliche Maßnahmen die Erhöhung der Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien ab 1. Jänner 1986, die Anhebung des Mindesturlaubes, die Ergänzung der Bestimmungen über die Abordnung von Beamten und Vertragsbediensteten, die Anpassung der Ansprüche des Witwers und des früheren Ehemannes an die der Witwe bzw. der früheren Ehefrau im Pensionsrecht und im Unfallfürsorgerecht sowie die Schaffung einer Geschäftsordnung für die Organe nach dem Wiener Personalvertretungsgesetz anzuführen. Außerdem sind in diesem Zusammenhang auch Änderungen bei der Regelung über die Abgeltung für den Entfall von Nebengebühren während des Urlaubs, bei den Remunerationen aus Anlaß eines Dienstjubiläums und bei den Amtstiteln zu erwähnen. Wie in den vergangenen Jahren erfolgten auch Änderungen und Ergänzungen bei den Nebengebühren, der Dienstbekleidung sowie die Neufassung und Änderung von Kollektivverträgen, die für einen Teil der Bediensteten der Gemeinde Wien Geltung haben.

Die Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Besoldungsregelung ab 1986 brachten am 5. November 1985 das Ergebnis, daß die Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Jänner 1986 im Ausmaß von 4,25 Prozent, mindestens aber um 500 S erhöht wurden. Daneben wurden mit gleichem Wirksamkeitsbeginn Dienstzulagen und Nebengebühren um 4,25 Prozent angehoben. Verbunden mit dieser generellen Bezugserhöhung war eine Anhebung des vom Beamten zu leistenden Pensionsbeitrages von 8 auf 8,5 Prozent. Die Verwirklichung dieser Regelungen für die Beamten der Gemeinde Wien erfolgte durch die 27. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 und die 7. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966, beide LGBl. für Wien Nr. 7/1986. Für die Vertragsbediensteten wurde die Erhöhung der Gehaltsansätze durch eine 10. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979, LGBl. für Wien Nr. 11/1986, realisiert.

Eine generelle Bezugserhöhung im öffentlichen Dienst wirkt sich im Bereich der Gemeinde Wien nicht nur auf die Gehaltsansätze der Beamten und Vertragsbediensteten aus. Von einer solchen Erhöhung sind regelmäßig neben den Ruhe- und Versorgungsbezügen nach dem Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966 sowie den Versehrtenrenten und sonstigen Geldleistungen nach dem Unfallfürsorgegesetz 1967 auch bestimmte Zulagen oder sonstige Entschädigungen wie z. B. die Ausgleichszulage und die Verwendungsgruppenzulage im Schema III/IVL und die in Einzelsonderverträgen und Gruppensonderverträgen normierten Entgelte, die Bezüge von Aushilfs- und Saisonbediensteten, die Entschädigung der teilbeschäftigten Aufseher in den Museen und vor allem die Nebengebühren betroffen. Hiezu mußten die zur ordnungsgemäßen Durchführung dieser Änderungen notwendigen Beschlüsse der zuständigen Organe eingeholt werden. Bei einem großen Teil der Nebengebühren, den Mehrdienstleistungsvergütungen, ergab sich die Erhöhung bereits aus den geänderten Gehaltsansätzen. Daneben bestehen jedoch zahlreiche Nebengebühren, deren Höhe betragsmäßig fixiert ist. Diese Nebengebühren wurden mit Wirkung vom 1. Jänner 1986 um 4,2 Prozent erhöht.

Mit der 12. Novelle zur Dienstordnung 1966, LGBl. für Wien Nr. 7/1986, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1986 der Mindesturlaub von 28 auf 30 Werktage angehoben. Für die Vertragsbediensteten wurden gleichartige Regelungen durch die bereits erwähnte 10. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979 geschaffen.

Durch die 13. Novelle zur Dienstordnung 1966 und die 11. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979, beide LGBl. für Wien Nr. 23/1986, wurden die Bestimmungen über die Abordnung eines Beamten bzw. Vertragsbediensteten dahingehend erweitert, daß diese nunmehr an alle wirtschaftlichen Unternehmungen möglich ist, deren Gebarung einer Überprüfung durch den Rechnungshof unterliegt, wobei die Höchstdauer der Abordnung (bisher 3 Jahre) durch das Gesetz nicht mehr begrenzt wird. Hiebei wurde auch die Möglichkeit geschaffen, die Refundierung des Personalaufwandes zu pauschalieren.

Durch die 7. Novelle zur Pensionsordnung 1966, LGBl. für Wien Nr. 34/1986, wurden für den Bereich des Pensionsrechtes der Beamten der Gemeinde Wien die Versorgungsansprüche des Witwers bzw. des früheren Ehemannes zur Gänze an die der Witwe bzw. der früheren Ehefrau angeglichen, wobei das volle Ausmaß der Versorgung jedoch in drei Etappen erreicht wird. Mit Wirksamkeit vom 1. August 1986 gebühren dem Witwer und dem früheren Ehemann ein Drittel der zustehenden Leistungen, vom 1. Jänner 1989 an zwei Drittel der zustehenden Leistungen und vom 1. Jänner 1995 das volle Ausmaß dieser Leistungen. Die 7. Novelle zur Pensionsordnung 1966 enthält daneben noch eine Reihe anderer Änderungen des Pensionsrechtes der Beamten der Gemeinde Wien. So ist beispielsweise vorgesehen, daß einem Beamten, der ohne sein vorsätzliches Verschulden zu einem zumutbaren Erwerb unfähig geworden ist, aus Anlaß der Versetzung in den Ruhestand ein Zeitraum bis zu zehn Jahren seiner ruhegenuß-

fähigen Dienstzeit zur Stadt Wien zugerechnet werden kann. Die bisherige Einschränkung, daß die Erwerbsunfähigkeit auf eine Blindheit, Geisteskrankheit oder eine andere schwere Krankheit zurückzuführen sein mußte, wurde damit beseitigt. Außerdem ist bei den Ansprüchen auf Hinterbliebenenversorgung die österreichische Staatsbürgerschaft in Anlehnung an die gleichartige Bundesregelung nicht mehr erforderlich. Schließlich wurde im Bereich der Hilflosenzulage die Höhe der Stufen I bis III nicht wie bisher betragsmäßig, sondern in einem Hundertsatz des Gehaltes der Dienstklasse V Gehaltsklasse 2 angegeben. Ferner ist durch die vorliegende Novelle die Unterscheidung in bedingt und in unbedingt anrechenbare Vordienstzeiten entfallen.

Durch die 5. Novelle zum Unfallfürsorgegesetz 1967, LGBl. für Wien Nr. 42/1986, wurde auch im Unfallfürsorgerecht der Beamten der Gemeinde Wien eine geschlechtsneutrale Regelung der Leistungen aus Anlaß eines Dienstunfalles oder einer Berufskrankheit an Hinterbliebene vorgesehen. Diese Novelle umfaßt ferner eine Erweiterung des Verzeichnisses der Berufskrankheiten entsprechend dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz sowie eine Präzisierung der Bestimmungen über die Bemessungsgrundlage, über die Hilflosenzulage und über die Zusammensetzung der Rentenkommission.

Ein Schwerpunkt auf legistischem Gebiet war im Jahre 1986 weiterhin die Fortführung der Verhandlungen zur Neuordnung des Disziplinarrechtes der Beamten der Gemeinde Wien, die schließlich so weit abgeschlossen wurden, daß die Neufassung als Entwurf einer 14. Novelle zur Dienstordnung 1966 noch vor Jahresende zur externen Begutachtung ausgesendet werden konnte.

Für die Vollziehung des Wiener Personalvertretungsgesetzes oblag der MA 1 ferner die Vorbereitung des Entwurfs der Wiener Personalvertretungs-Geschäftsordnung, der mit Beschluß der gemeinderätlichen Personalkommission vom 18. Dezember 1986, PK 1313, genehmigt wurde.

Im Jahr 1986 wurde ferner durch die mit Beschluß des Gemeinderates vom 28. Februar 1986, Pr.Z. 456, genehmigte Neufassung der Regelung betreffend die Abgeltung für den Entfall einzeln verrechneter Nebengebühren während des Urlaubs und der Pflegefreistellung eine Erhöhung des Abgeltungssatzes von 10 auf 12 Prozent der Bemessungsgrundlage herbeigeführt, wodurch der wegen der Anhebung des Mindesturlaubs verlängerten Durchschnittsdauer des Urlaubs und der Pflegefreistellung pro Jahr und Bediensteten Rechnung getragen wurde. Schließlich wurde durch Beschluß des Stadtsenates vom 25. November 1986, Pr.Z. 3821, die zweite und letzte Etappe der Anhebung der Remunerationen aus Anlaß des 25jährigen, 40jährigen und 50jährigen Dienstjubiläums ab 1. Jänner 1987 genehmigt. Anzuführen sind ferner die Änderungen bzw. Stadtsenates vom 29. April 1986 und 4. November 1986, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 20/1986 bzw. 47/1986.

Neben der erwähnten generellen Erhöhung der Bezüge wurden im Jahr 1986 durch Beschlüsse des Stadtsenates zahlreiche Änderungen auf dem Gebiete der Nebengebühren vorgenommen. Außer formalen Adaptionen aufgrund der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien von 25. Juni 1986 waren Änderungen erforderlich, die veränderten oder neuen Arbeitsbedingungen bestimmter Bediensteter Rechnung tragen. Lediglich auszugsweise aufgezählt, betraf dies die Mehrstundenentschädigung für den Pflege- und den Erziehungsdienst sowie den medizinisch-technischen Dienst im Bereich der MA 11 und 17, Entschädigungen für Wohnungsbereitschaftsdienste und Gefahrenzulagen im Bereich der MA 15 und 17, Entschädigungen für Erschwernisse und Verschmutzung durch Arbeiten bei der neu errichteten Abfallbehandlungsanlage der MA 48, Betriebszulagen für Bäder der MA 44 sowie eine Neufestsetzung der Wechseldienstentschädigungen für den Bereich des gesamten Magistrats.

Der weitreichende Tätigkeitsbereich der Bediensteten der Gemeinde Wien führte auch im Jahr 1986 zu zahlreichen Neuregelungen auf dem Gebiet der Dienstbekleidung, die eine Änderung der Dienstbekleidungsordnung 1975 erforderlich machten. Als Beispiel sei die Beistellung folgender Bekleidungssorten erwähnt:

Parkajacken anstelle von Regenmäntel für die Aufseher der MA 48 — Müllabfuhr, Kälteschutzhosen für die Bediensteten auf den Planierungen der MA 48, je ein zusätzliches Sommerdienstkleid für die Bedienerinnen und Hausarbeiterinnen der MA 26 — Rathausverwaltung und der MA 52 — Amtshäuserverwaltung, ärmellose Pullover für die Feuerwehr, Sommerleibchen in Sicherheitsfarbe für die Bediensteten der Betriebsgruppe der MA 33 — Öffentliche Beleuchtung, Sicherheitsschuhe für die Arbeiter in der Steinmetzwerkstätte der MA 43 sowie Warnwesten für besondere Einsatzfälle der MA 29 auf öffentlichen Verkehrsflächen.

Wie in den Vorjahren wurden auch 1986 zahlreiche Begutachtungen und Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen des Bundes vorgenommen. Als Beispiel seien die Begutachtungen der Änderungsentwürfe des Arbeitnehmerschutzgesetztes, des Gehaltsgesetzes 1956, des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 sowie des Arbeitsplatzsicherungsgesetzes angeführt.

Soweit für städtische Bedienstete Kollektivverträge gelten, ergaben sich im Jahr 1986 folgende Änderungen:

1. Die im Kollektivvertrag für die Lehrer der Musiklehranstalten der Stadt Wien festgesetzten Gehälter wurden an das ab 1. Jänner 1986 für die Beamten geltende Gehaltsabkommen angepaßt. Aufgrund von Verhandlungsergebnissen mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe wurde jedoch darüber hinausgehend ab 1. Mai 1986 eine Schemareform durch Auflösung der bisherigen Gehaltsgruppe II durchgeführt und eine Verbesserung der Einreihung durch eine Berücksichtigung von Vordienstzeiten ermöglicht. Durch diese Maßnahmen wurde das Zurückbleiben gegenüber den Bezügen vergleichbarer Bundeslehrer in den höheren Gehaltsstufen wesentlich

gemildert. Diese Neuregelung wurde zum Anlaß genommen, den Kollektivvertrag in seiner Gesamtheit neu zu fassen. Die Genehmigung erfolgte mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 18. April 1986, Pr.Z. 1049.

2. Für die ständigen Arbeitskräfte des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien gilt ein Kollektivvertrag, der sich an den für private Gutsbetriebe geltenden Vertrag anlehnt. Da die Gewerkschaft Land — Forst — Garten mit dem Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber mit Wirksamkeit vom 1. März 1986 eine Änderung des Kollektivvertrages vereinbart hatte, wurde im Bereich der ständigen Arbeitskräfte des Landwirtschaftsbetriebes eine ähnliche Regelung verhandelt und schließlich mit Beschluß des Gemeinderates vom 14. Mai 1986, Pr.Z. 1413, eine Anhebung der Löhne und Zulagen um 4,07 Prozent mit Wirksamkeit vom 1. März 1986 genehmigt.
3. Neben den ständigen Arbeitskräften werden im Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien auch landwirtschaftliche Saisonarbeiter verwendet, die vor allem in den Anbau- und Erntezeiten eingesetzt werden und vorwiegend nach einem Akkordsystem arbeiten. Für diese Dienstnehmergruppen gilt ein Kollektivvertrag, der alljährlich mit der Gewerkschaft Land — Forst — Garten abgeschlossen wird und der dem für die landwirtschaftlichen Saisonarbeiter im Burgenland und in Wien geltenden Kollektivvertrag angepaßt ist. Für die Saison 1986 wurde zwischen dem Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber und der Gewerkschaft Land — Forst — Garten ein Kollektivvertrag abgeschlossen, der gegenüber dem für die Saison 1985 geltenden eine Erhöhung aller Bezugsansätze um durchschnittlich 4,07 Prozent aufweist. Für den Bereich des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien wurde eine gleichartige Regelung mit Beschluß des Gemeinderates vom 14. Mai 1986, Pr.Z. 1414, genehmigt.
4. Das Dienstrecht der Forstarbeiter der Gemeinde Wien ist ebenfalls durch einen Kollektivvertrag geregelt, der sich hinsichtlich der Entlohnungsbestimmungen eng an den Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft anlehnt. Aufgrund einer von der Gewerkschaft Land — Forst — Garten mit den Dienstgebern der Forstarbeiter vereinbarten Lohnerhöhung wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 25. Juni 1986, Pr.Z. 2078, auch eine Änderung des Kollektivvertrages für die Forstarbeiter der Gemeinde Wien genehmigt und mit Wirksamkeit vom 1. April 1986 eine Lohnerhöhung im Ausmaß von 4,1 Prozent vorgenommen.
5. Die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stehenden Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien werden nach einem Kollektivvertrag behandelt, der sich im wesentlichen an den Kollektivvertrag für die Gutsangestellten der Privatwirtschaft anlehnt. Obwohl die mit den Dienstgebern der Gutsangestellten in der Privatwirtschaft vereinbarte Bezugserhöhung für 1986 geringer ausfiel, wurde nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Privatangestellten unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Gutsangestellten in der Privatwirtschaft in der Regel in Betrieben tätig sind, in denen die Forstwirtschaft überwiegt, ab 1. Juni 1986 mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 25. September 1986, Pr.Z. 2876, auch für die Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien eine Erhöhung der Gehälter und Zulagen um 4,07 Prozent genehmigt, um nicht hinter dem Lohnabschluß für die Landarbeiter des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien zurückzubleiben.
6. Für die Arbeitnehmer des Bäckereibetriebes der Stadt Wien gilt ein zwischen der Stadt Wien und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter vereinbarter Kollektivvertrag. Für Regelungen, die durch diesen Kollektivvertrag nicht erfaßt werden, gilt subsidiär der Rahmenkollektivvertrag für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie Österreichs. Der Magistrat ist hiebei ermächtigt, Änderungen des Lohnanhanges jeweils dann vorzunehmen, wenn sich die Löhne in der Brotindustrie ändern. Dementsprechend wurden die im Lohnanhang vorgesehenen Löhne mit 1. August 1986 um durchschnittlich 4,3 Prozent angehoben.

Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 13. Oktober 1958, AZ 460, war festgelegt worden, daß die als Redakteure der Stadt Wien verwendeten Sondervertragsbediensteten jeweils die gleichen Bezugserhöhungen erhalten sollen, wie sie nach den Sätzen des Tarifvertrages für Journalisten von Tageszeitungen und Nachrichtendiensten vorgesehen sind. Der Verband Österreichischer Zeitungsherausgeber und Zeitungsverleger hat mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe, Sektion Journalisten, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1986 ein Tarifübereinkommen erzielt, nach dem ab diesem Zeitpunkt die festen Monatsgehälter (Ist-Gehälter) um 4,5 Prozent und die kollektivvertraglichen Tarifgehälter um 6,25 Prozent erhöht wurden. Nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe, Sektion Journalisten, und der Personalvertretung der Redakteure der Stadt Wien wurde mit den Beschlüssen der gemeinderätlichen Personalkomission vom 27. Februar 1986, PK 211, und des Gemeinderatsausschusses für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz vom 27. Februar 1986, AZ 6, die entsprechende Anhebung der Sondervertragsbezüge der Redakteure der Stadt Wien gemäß § 49 der Vertragsbedienstetenordnung 1979 genehmigt.

Für jene städtischen Bediensteten, deren Bezüge entweder durch Sonderverträge für bestimmte Gruppen durch die „Gruppensondervertragsnormen 1981" oder durch Dienstverträge nach der „Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete" oder der „Dienstvorschrift für teilbeschäftigte Aufseher in den Museen" geregelt sind, ist eine Valorisierung ihrer Bezüge jeweils in dem Zeitpunkt und Ausmaß vorgesehen, in dem sich bei einem Beamten des Dienststandes das Gehalt der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V ändert. Da sich nach dem Gehaltsabkommen vom 5. November 1985 ab 1. Jänner 1986 die Bezugsansätze der übrigen Gemeindebediensteten um 4,25 Prozent, mindestens aber um 500 S erhöhten, wurden nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten

die neuen Gehaltsansätze ab 1. Jänner 1986, soweit dies günstiger war, unter Berücksichtigung dieser Mindesterhöhung rechnerisch neu ermittelt. Diese Berechnungsmethode wurde auch bei der Neufestsetzung der nicht einer Gruppenregelung unterliegenden Gehälter der Sondervertragsbediensteten (ausgenommen die Redakteure) angewendet. Diese Bezugserhöhungen wurden wie folgt genehmigt:

1. Beschluß der gemeinderätlichen Personalkommission vom 28. November 1985, PK 1198, und des Gemeinderatsausschusses für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz vom 28. November 1985, AZ 148, hinsichtlich der „Gruppensondervertragsnormen 1981" für die Sondervertragsbedienstetengruppe der Sport- und Spielplatzaufseher und der Praktikanten;
2. Beschluß des Gemeinderates vom 11. Dezember 1985, Pr.Z. 3925, hinsichtlich der „Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete" für die Betreuerinnen eines Pensionistenklubs;
3. Beschluß des Gemeinderates vom 11. Dezember 1985, Pr.Z. 3924, hinsichtlich der „Dienstvorschrift für teilbeschäftigte Aufseher in den Museen";
4. Beschluß der gemeinderätlichen Personalkommission vom 28. November 1985, PK 1199, und des Gemeinderatsausschusses für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz vom 28. November 1985, AZ 149, hinsichtlich der nicht einer Gruppenregelung unterliegenden Gehälter der Sondervertragsbediensteten (Einzelsonderverträge).

Im Jahr 1986 konnte der Ausbau der gleitenden Arbeitszeit durch Einbeziehung des Magistratischen Bezirksamtes für den 21. Bezirk fortgesetzt werden. Damit sind derzeit insgesamt 75 Dienststellen von den Bestimmungen über die gleitende Arbeitszeit erfaßt.

Das **Besoldungsamt** war 1986 in erster Linie damit beschäftigt, weitere Dienststellen im Rahmen der dezentralen Personaldatenverwaltung in die Neuorganisation der Nebengebühren- und Absenzenerfassung einzubeziehen. Das Nebengebührenvolumen umfaßte 1986 45.000 Bedienstete und ist mit 82 Dienststellen nahezu abgeschlossen. Die Absenzenerfassung wurde im Berichtsjahr in 60 Dienststellen eingeführt, wobei alle Großdienststellen zu 100 Prozent erfaßt sind. Der routinemäßige Ausdruck von Bezugsdaten auf MA 3-interne Bezugsbelege wurde zur Gänze eingestellt. Die Bezugsdaten sind nunmehr auf Datenträger gespeichert und können bei Bedarf über Bildschirm abgerufen werden.

Auf dem Gebiet des Personalrechtes ergaben sich verschiedene Änderungen: Durch die 27. Novelle der Besoldungsordnung 1967, LGBl. für Wien Nr. 7/1986, die 10. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979, LGBl. für Wien Nr. 11/1986, der 44. Gehaltsgesetz-Novelle 1956, BGBl. Nr. 572/1985, und die 36. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1948, BGBl. Nr. 573/1985, wurden mit 1. Jänner 1986 die Bezüge von rund 83.600 Aktivbediensteten und Pensionisten mit einer grundsätzlichen Erhöhung von 4,25 Prozent, mindestens aber um 500 S, neu berechnet. Mit 1. Jänner 1986 wurde weiters gemäß Abänderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 557/1985, die laufende Lohnsteuer bei niederen Einkommen durch Änderung der Einschleifstufen gemäß § 33 (8) EStG 1972 herabgesetzt, der Pensionsabsetzbetrag von 2.400 auf 2.640 S und die Bagatellgrenze für die Lohnsteuer von sonstigen Bezügen von 270 auf 300 S erhöht. Ab 1. Jänner wurde auch gemäß dem Bundesgesetz vom 24. Oktober 1985, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, BGBl. Nr. 479/1985, der Zuschlag für Kinder ab dem 10. Lebensjahr von 200 auf 250 S erhöht und aufgrund der Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung, BGBl. Nr. 5/1986, die Höchstgrenzen der Krankenversicherung von 20.400 auf 21.000 S, der Arbeitslosen-, Pensions- und Unfallversicherung von 24.600 auf 25.800 S angehoben und die Geringfügigkeitsgrenze von 2.261 auf 2.354 S verändert. Ferner wurde mit 1. Jänner 1986 laut der Beitragsordnung der Wiener Ärztekammer mit Beschluß vom 10. Dezember 1985 der Beitrag zum Wohlfahrtsfonds der Wiener Ärztekammer von 5,75 auf 9,75 Prozent erhöht, laut der 15. Novelle zum Beamten-Kranken- und -Unfallversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 115/1986, der Dienstgeberbeitrag der Krankenversicherung für Landeslehrer von 3,2 auf 2,8 Prozent herabgesetzt sowie laut der 27. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, LGBl. für Wien Nr. 7/1986, und der 44. Gehaltsgesetz-Novelle 1956, BGBl. Nr. 572/1985, der Pensionsbeitrag für Beamte auf 8,5 (früher 8,0) Prozent erhöht.

Am 1. Jänner 1986 führte das Besoldungsamt 83.607 Verrechnungsfälle im Stand. Im Jahre 1986 sind 49 Funktionäre, 800 Beamte, 1.439 Vertragsarbeiter, 2.263 Vertragsangestellte und 2.672 Saisonarbeiter zugegangen sowie 49 Funktionäre, 771 Beamte, 996 Vertragsarbeiter, 1.587 Vertragsangestellte und 2.285 Saisonarbeiter abgegangen. Außerdem wurden in diesem Zeitraum 1.626 Bedienstete pragmatisiert und 606 in den dauernden Ruhestand versetzt. Am 31. Dezember 1986 wurden im Stand des Besoldungsamtes (in Klammer: darunter Frauen) 84.498 Verrechnungsfälle geführt, und zwar 29.565 (16.011) Beamte, 9.736 (7.012) Angestellte, 10.730 (6.330) Arbeiter, 9.812 (7.710) Lehrer, 852 (481) Saisonarbeiter, 18.610 (12.119) Magistratspensionisten, 4.243 (3.359) Lehrerpensionisten und 950 (189) Funktionäre. Ohne Einbeziehung der Vortragshonorare, Reisegebühren usw., die seperat ausbezahlt wurden, hatte das Besoldungsamt für die Bezugsverrechnung insgesamt 1,603.414 Änderungen (=Eingabedatensätze) zu administrieren. 2.173 Ruhe- und Versorgungsgenußempfänger des Magistrates und 398 Lehrerpensionisten erhielten Hilflosenzulagen. Davon entfielen auf die Stufe I 1.230, auf die Stufe II 966 und auf die Stufe III 375 Zulagen. Der Anteil der Hilflosenzulagen am Gesamtstand der Pensionen betrug 11,75 Prozent. Ferner wurden 148 Anträge von Ruhe- und Versorgungsgenußempfängern auf Gewährung einer einmaligen Geldaushilfe gestellt. wofür ein

Betrag von 306.000 S aufgewendet wurde. Für die Gewährung von Bezugsvorschüssen an städtische Bedienstete und Wiener Landeslehrer stand ein Budgetrahmen in der Höhe von 45 Millionen Schilling zur Verfügung. Außerdem wurden 1.881 verzinsliche und 80 unverzinsliche Bezugsvorschüsse (Landeslehrer) gewährt; 687 Ansuchen mußten abgelehnt werden. Außer den Bezügen wurden verschiedene Entschädigungen berechnet und über das Gehaltskonto (in Klammer: 1985) angewiesen, und zwar für insgesamt 16.927 (16.268) Inlandsdienstreisen ein Betrag von 5,476.589 S (4,937.468 S) und für 457 (478) Auslandsdienstreisen ein Betrag von 2,592.099 S (2,637.911 S). Ferner erhielten städtische Bedienstete, die in eine oder aus einer Dienstwohnung übersiedelten, Übersiedlungsgebühren in der Höhe von 93.846 S. Für die Beförderung von Saisonbediensteten der MA 42 und MA 43 mit Wohnsitz im Burgenland zu ihren Arbeitsplätzen in Wien wurden den Autobusunternehmungen Fahrtkosten in der Höhe von 5,241.709 S ausbezahlt. Für die im § 44 der Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien angeführten Veranstaltungen wie Wandertage, Exkursionen und dgl. wurden 3,238.441 S ausgegeben. Für die Tätigkeit als Sachverständige bei Lenkerprüfungen bzw. Fahrzeugkontrollen mußten 102.520 S an städtische Bedienstete ausbezahlt werden, und zwar gemäß § 66 Kraftfahrzeuggesetz — Durchführungsverordnung 1967. Weiters wurden 3.052 städtischen Bediensteten 17,123.552 S an Vortragshonoraren überwiesen. An Überweisungsbeträgen gemäß § 311 ASVG wurden für 347 aus dem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis zur Stadt Wien bzw. zum Land Wien ausgeschiedene Personen insgesamt 23,200.109 S geleistet, und zwar für 276 ehemalige Beamte an die PVA-Angestellte 16,456.265 S, für 23 ehemalige Beamte an die PVA-Arbeiter 1,721.627 S für 5 ehemalige Beamte an das Bundesrechnungsamt 901.518 S, für 16 ehemalige Landeslehrer an die PVA-Angestellte 772.084 S, für 8 ehemalige Beamte an das Bundesrechnungsamt 2,200.669 S, für weitere 8 ehemalige Beamte an das Land Niederösterreich 141.419 S, für 8 ehemalige Beamte an das Land Burgenland 569.402 S, für jeweils einen ehemaligen Beamten an das Land Kärnten 136.035 S und an das Land Salzburg 44.977 S sowie für zwei ehemalige Beamte an das Land Steiermark 256.112 S. 113,655.937 S an Beträgen gemäß § 308 ASVG wurden der Stadt Wien für 2.225 Personen überwiesen, die aus der Pflichtversicherung nach dem ASVG ausgeschieden sind und in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis aufgenommen wurden. Für jene Bediensteten, die vor dem 1. April 1952 in das pensionsversicherungsfreie Dienstverhältnis aufgenommen worden waren, waren die Versicherungszeiten bei der Versetzung in den Ruhestand festzustellen, und zwar wegen der Antragsstellung auf den überweisungsbetrag gemäß § 529 ASVG. Dabei langten für 67 Angestellte entsprechende Überweisungsbeträge in der Höhe von 869.933 S ein, für 41 Arbeiter in der Höhe von 413.310 S. Nach den Bestimmungen des Epidemiegesetzes 1950 sind in Fällen der Abwesenheit wegen Verkehrsbeschränkungen die entfallenen Bezüge auf Antrag zu ersetzen. Im Jahre 1986 gab es 22 Fälle, für die Vergütungen geltend gemacht wurden. Die Beträge, die vom Bund überwiesen wurden, betrugen 256.319 S.

1986 wurden vom Personalinformationssystem über 400 Auswertungen für diverse Dienststellen erstellt. Die Aufgabe der Abteilung besteht in der sachlichen Beurteilung des Dienststellenantrages, der Beachtung der Datenschutzbestimmungen, der Veranlassung der Durchführung in der MD-ADV, der Erstellung von Tests und der Überprüfung der Auswertungen auf Stichhaltigkeit vor der Weitergabe an den Benützer.

Mit Wirksamkeit 1. August 1986 wurden die gesetzlichen Bestimmungen für die Witwerpension in der 7. Novelle zur Pensionsordnung 1986, LGBl. für Wien Nr. 34/1986, verankert. Um dieses Sachgebiet, bedingt durch die vorgesehene Etappenregelung, realisieren zu können, mußte auch das Programm entsprechend geändert werden. Die Tests wurden von der Abteilung durchgeführt.

Im Rahmen des Sonderförderungsprogrammes der Arbeitsmarktverwaltung, der „Aktion 8000", wurden bei der Stadt Wien 198 Bedienstete (Ärzte, Maturanten, Kindergartenhelferinnen und Saisonarbeiter) beschäftigt, wobei das Arbeitsamt für die Förderung der Stadt Wien Teile der Lohn- und Lohnnebenkosten übernimmt. Für diese Fälle waren jeweils umfangreiche Berechnungen durchzuführen, um die anteiligen Kosten zu ermitteln. Der Mitarbeiterstand konnte, obwohl es zu einer Zunahme des Verrechnungskontostandes von 900 Konten kam — der Durchschnitt liegt derzeit pro Referent bei 980 Konten — gleich gehalten werden.

Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schiffahrtswesens

Im Bereich der Wasserrechtsangelegenheiten waren 2.101 Geschäftsstücke zu behandeln. Darunter betrafen 191 Ansuchen um Bewilligung einer Grundwasserentnahme, 36 Ansuchen um Bewilligung einer Versickerung, 25 Schadstoffunfälle. Die übrigen Geschäftsstücke bezogen sich unter anderem auf Stellungnahmen grundsätzlicher Art, wie zum Entwurf einer Wasserrechtsnovelle, ferner Beanstandungen, Baggerungen, Deponien sowie Hochwasserschutzmaßnahmen.

Im Wasserbuch wurden 100 Neueintragungen und 43 Löschungen vorgenommen. 21 Wasserbuchänderungsbescheide wurden erlassen und 92 Wasserbuchbescheidentwürfe (vorläufige Eintragungen) ausgearbeitet. Am 31. Dezember 1986 betrug der Stand an aufrechten Wasserbucheintragungen 2.216, an Lagerbucheintragungen 1.203.

Im Verzeichnis der Anlagen zur Lagerung oder Leitung wassergefährdender Stoffe bzw. zur Gewinnung von Sand und Kies gemäß § 31 a Wasserrechtsgesetz 1959 wurden 403 Bewilligungen eingetragen; der Stand dieses Verzeichnisses betrug am 31. Dezember 1986 16.454 aufrechte Bewilligungen.

Im Bereich des Schiffahrtswesens wurden 2.267 Geschäftsstücke behandelt. Davon bezogen sich unter anderem 52 Geschäftsstücke auf Schiffahrtsanlagen und Wassersportveranstaltungen, 541 auf die Ausstellung oder Änderung von Schiffspatenten, 64 auf die Ausstellung von Fahrtüchtigkeitszeugnissen sowie auf Überprüfungen und 1.270 auf die Zuweisung oder Zurücklegung von Kennzeichen. 340 Geschäftsstücke betrafen Schiffsführerprüfungen sowie die Ausstellung bzw. Änderung von Schiffsführerpatenten. Zur Schiffsführerprüfung wurden 284 Bewerber zugelassen, wovon 13 eine Erweiterung ihrer Berechtigung anstrebten. Bei 12 Prüfungen wurden 278 Kandidaten geprüft; 266 haben die Prüfung bestanden.

Mit Ende des Jahres 1986 hatten 9.718 Motorboote ihren Standort in Wien; davon standen 184 Boote im öffentlichen Dienst. Ferner wurde der Überprüfung der Verkehrssicherheit vor allem älterer Boote weiterhin ein verstärktes Augenmerk gewidmet.

In wasser- und schiffahrtsrechtlichen Angelegenheiten wurden insgesamt 364 mündliche Verhandlungen und Amtsbesprechungen abgehalten.

Die Abteilung hat wieder in einer Reihe von Fällen die Stadt Wien in Wasserrechtsangelegenheiten vor anderen Behörden und vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechtes vertreten sowie die MA 30, 31 und 45 beraten. Die wichtigsten Projekte waren die Hochquellenleitungen und Quellschutzgebiete, die III. Wiener Wasserleitung, der verbesserte Donauwasserschutz für Wien sowie Verhandlungen über den Marchfeldkanal und die Staustufe Wien.

Die Wiener Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat 317 Kontrollen in 288 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Betroffen waren 230 Gartenbau- sowie 40 Weinbaubetriebe, 12 gemischte bäuerliche Betriebe, 1 Forstbetrieb und 5 sonstige landwirtschaftliche Betriebe. Bei den Kontrollen wurden insgesamt 191 Beanstandungen getroffen. Zur Abstellung der festgestellten Mängel und sicherheitstechnischen Gefahren wurden 89 Aufträge erteilt.

Zur Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion an 38 baubehördlichen Genehmigungsverfahren teilgenommen und 11 einschlägige Anträge gestellt. Auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes wurden zu einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen bzw. zu internationalen Übereinkommen sechs schriftliche Gutachten abgegeben.

Im Bereich der Berufs- und Lehrlingsausbildung wurden 27 Lehrlingskontrollen durchgeführt. Bei der Anerkennung von Lehrherren und Lehrbetrieben haben Vertreter der Abteilung an sieben kommissionellen Überprüfungen teilgenommen.

Entsprechend der Geschäftsordnung der Gleichbehandlungskommission nach dem Wiener land- und forstwirtschaftlichen Gleichbehandlungsgesetz hat am 13. Mai 1986 die zweite Sitzung dieser Kommission stattgefunden.

Die Arbeiten an einer Novelle zum Wiener land- und forstwirtschaftlichen Gleichbehandlungsgesetz wurden beendet. Der Wiener Landtag hat am 24. Juni 1986 die Änderung dieses Gesetzes beschlossen. Das Gesetz, mit dem das Wiener land- und forstwirtschaftliche Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, wurde im Landesgesetzblatt Nr. 30/1986 verlautbart.

Der Ablauf der Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Einigungskommission und der Obereinigungskommission nach der Wiener Landarbeitsordnung machte eine Neubestellung erforderlich, die mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 2. Dezember 1986 erfolgt ist.

Im Rahmen der von der Abteilung zu besorgenden landwirtschaftlichen Fachbegutachtung wurden 107 Gutachten für Bundesministerien und Magistratsdienststellen abgegeben, davon entfielen zwei Gutachten auf agrarische Förderungsmaßnahmen des Bundes, 21 auf allgemeine Fachangelegenheiten, 32 auf die Zulässigkeit von Bauführungen im Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel bzw. Grünland — Ländliches Gebiet, 28 auf Grundabteilungen in diesen Gebieten, 8 auf Angelegenheiten der Stadtplanung, 14 auf die Angemessenheit von Pachtzinsen und 2 auf Gutachten zu Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen. Für die Befundaufnahme dieser Gutachten waren 131 Ortserhebungen bzw. Lokalaugenscheine erforderlich.

Bei der Agrarbehörde I. Instanz waren 66 Anträge auf Anerkennung von Grunderwerbsvorgängen als landwirtschaftliche Siedlungsmaßnahme nach dem Wiener Landwirtschaftlichen Siedlungsgesetz anhängig. Im Zuge dieser Verfahren hat das agrartechnische Referat 93 Betriebserhebungen, Ortsaugenscheine und sonstige Ermittlungen durchgeführt und 68 gutachtliche Stellungnahmen abgegeben.

In Vollziehung des Wiener Landwirtschaftskammergesetzes hat die Abteilung die Agenden der Aufsichtsbehörde wahrgenommen und Vertreter zu den Sitzungen von Organen der Wiener Landwirtschaftskammer entsendet.

Von der Abteilung wurde einvernehmlich mit der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle in der Wiener Landwirtschaftskammer eine Ausbildungsvorschrift für das Sondergebiet „Landwirtschaft" ausgearbeitet, die am 29. Juli 1986 von der Wiener Landesregierung genehmigt wurde.

Im Veterinärwesen wurden, wie alljährlich in Vollziehung des Tierseuchengesetzes, die monatlichen Werttarife für Schlachtschweine, die vierteljährlichen für Nutzschweine und die halbjährlichen für Geflügel ausgearbeitet.

Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder der Landeskammer der Tierärzte Wiens hat die Abteilung die Bürogeschäfte der Landeswahlkommission geführt sowie diverse Vorbereitungsarbeiten für diese Wahl geleistet.

In Wien gab es am 31. Dezember 1986 35 Eigenjagd- und Gemeindejagdgebiete mit einer Gesamtfläche von 19.087 ha, wobei auf einer Fläche von 3.467 ha die Jagd ruht. Ferner bestanden 35 Fischereireviere mit einer Gesamtfläche von 2.153,25 ha.

Im Jahre 1986 fanden erstmals die durch die Novelle zum Wiener Fischereigesetz, LGBl. für Wien Nr. 21/1984, neu eingeführten Fischereiaufseherprüfungen statt. Bei insgesamt 9 Prüfungen wurden 36 Kandidaten geprüft, wovon nur einer nicht bestanden hat.

Die Arbeiten an einer neuen Gartenschutzkundmachung wurden fortgesetzt, ebenso an einem Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz, für das das externe Begutachtungsverfahren durchgeführt werden konnte.

Im Berichtszeitraum fielen insgesamt 6.025 Geschäftsstücke an. Davon betrafen 5.813 allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, 66 Agenden der Agrarbehörde, 126 waren Berufungen in Verwltungsstrafsachen, 20 betrafen Unfälle land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer.

Marktamt

Im Jahre 1986 traten folgende gesetzliche Bestimmungen in Kraft, die Auswirkungen auf die Tätigkeit der Abteilung hatten:

— Lebensmittelrecht:

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 22. April 1986 über den Höchstgehalt von Mykotoxinen bei Lebensmitteln, BGBl. Nr. 251/1986.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 3. Juni 1986 über Lebensmitteltransportbehälter, BGBl. Nr. 313/1986.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 5. August 1986 über die Zulassung von pharmakologisch wirksamen Stoffen für kosmetische Mittel (Kosmetikverordnung), BGBl. Nr. 435/1986.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 30. Dezember 1986 über die Beschaffenheit und Reinigung von Schankanlagen (Schankanlagenverordnung), BGBl. Nr. 16/1987.

Verordnungen gemäß *§ 38 Strahlenschutzgesetz*, BGBl. Nr. 270/1969, die über die Medien und durch Anschlag kundgemacht wurden:

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 4. Mai 1986 über das Verbot der Einfuhr und der Abgabe von Milch, Erzeugnissen aus Milch, Obst und Gemüse aus bestimmten Staaten.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 5. Mai 1986 über das Verbot der Einfuhr und der Abgabe von Milch, Erzeugnissen aus Milch, Obst und Gemüse aus bestimmten Staaten.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 5. Mai 1986 über das Verbot des Verkaufes von bestimmten inländischen Frischwaren aus Freilandkulturen.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 6. Mai 1986 über das Verbot des Weidetriebes sowie Beschränkungen beim Füttern und Tränken von Milchtieren.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 8. Mai 1986 über das Verbot der Einfuhr und der Abgabe von Milch, Erzeugnissen aus Milch, Obst und Gemüse aus bestimmten Staaten.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 8. Mai 1986 über das Verbot des Verkaufs von Schaf- und Ziegenmilch, Schaf- und Ziegenkäse und Schafmisch- und Ziegenmischkäse.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 9. Mai 1986 über Beschränkungen bei Verkauf von Milch durch landwirtschaftliche Betriebe.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 9. Mai 1986, womit die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien über das Verbot des Weidetriebes sowie Beschränkungen beim Füttern und Tränken von Milchtieren aufgehoben wird.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 13. Mai 1986, betreffend die Verlängerung der zeitlichen Geltungsdauer der Verordnung über das Verbot der Einfuhr von Milch, Erzeugnissen aus Milch, Obst und Gemüse aus bestimmten Staaten.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 15. Mai 1986 über das Verbot des Erlegens von für den menschlichen Genuß geeignetem Wild und die Einfuhr von Wild und Wildbret jeder Art.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 15. Mai 1986 über das Verbot des Verkaufs von Schaf- und Ziegenmilch, Schaf- und Ziegenkäse und Schafmisch- und Ziegenmischkäse.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 17. Mai 1986 über das Verbot des Verkaufs von bestimmten inländischen Frischwaren aus Freilandkulturen.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 17. Mai 1986 über das Verbot des Erlegens von für den menschlichen Genuß geeignetem Wild und der Einfuhr von Fleisch und Innereien bestimmter Wildsorten.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 22. Mai 1986 über das Verbot des Verkaufs von bestimmten Lebensmitteln.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 22. Mai 1986 über das Verbot des Verkaufs von Schaf- und Ziegenmilch, Schaf- und Ziegenkäse und Schafmisch- und Ziegenmischkäse.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 24. Mai 1986 über das Verbot des Verkaufs von bestimmten Milchprodukten.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 28. Mai 1986 über das Verbot des Verkaufs von bestimmten Käsesorten.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 28. Mai 1986 über das Verbot des Verkaufs von bestimmten Milchprodukten.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 30. Mai 1986 über das Verbot des Erlegens von für den menschlichen Genuß geeignetem Wild und der Einfuhr von Fleisch und Innereien bestimmter Wildarten.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 30. Mai 1986 über das Verbot des Verkaufs von bestimmten Lebensmitteln.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 2. Juni 1986 über das Verbot des Verkaufs bestimmter Fleischarten.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 3. Juni 1986 über das Verbot des Verfütterns von radiologisch belasteter Molke oder Magermilch an Schweine.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 8. Juni 1986 über das Verbot des Verkaufs bestimmter Fleischarten.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 8. Juni 1986 über das Verbot des Verkaufs von bestimmten Käsesorten.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 8. Juni 1986 über das Verbot des Verkaufs von radiologisch kontaminiertem Honig.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 12. Juni 1986 über das Verbot des Erlegens bestimmter Wildarten und über ein Verbot des Feilbietens, des Verkaufes und des Verarbreichens von bestimmten Arten von Wildbret.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 16. Juni 1986 über das Verbot der Abgabe von Molke und Magermilch.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 16. Juni 1986 über das Verbot des Verkaufs von Schaf- und Ziegenmilch, Schaf- und Ziegenkäse und Schafmisch- und Ziegenmischkäse.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 30. Juni 1986 über das Verbot des Verkaufs von bestimmten Lebensmitteln.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 16. Juli 1986 über die Aufhebung der Verordnung vom 12. Juni 1986, betreffend das Verbot des Erlegens bestimmter Wildarten und über ein Verbot des Feilbietens, des Verkaufes und des Verabreichens von bestimmten Arten von Wildbret.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 21. Juli 1986 über das Verbot des Verkaufs von Schaf- und Ziegenmilch, Schaf- und Ziegenkäse und Schafmisch- und Ziegenmischkäse.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 23. Juli 1986 über das Verbot des Verkaufs bestimmter Fleischarten.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 4. August 1986 über das Verbot des Verkaufs von bestimmten Lebensmitteln.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 12. August 1986 über die Abgabe und Verfütterung von Molke und Magermilch.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 19. September 1986 über das Verbot des Verkaufs von bestimmten Lebensmitteln.

— Weinrecht:

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 11. Juni 1986 über Qualitätsweinsorten, BGBl. Nr. 321/1986.

Bundesgesetz vom 3. Juli 1986, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz 1985 aufgehoben, das Weingesetz 1985, das Bundesfinanzgesetz 1986 und die Weinverordnung geändert werden, BGBl. Nr. 372/1986.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 28. Juli 1986 über Größe, Form, Farbe, Anbringung und Beschriftung der Banderole und des Kontrollzeichens, BGBl. Nr. 469/1986.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 6. August 1986 über Vorführgemeinden und über Kosten der Kontrolle von Prädikatsweinen, BGBl. Nr. 470/1986.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 6. August 1986 über Ein- und Ausgangsbücher (Kellerbuch) sowie über Ernte- und Bestandsmeldungen, BGBl. Nr. 471/1986.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Oktober 1986 über die Erhebung der Weinernte, der Weinvorräte und der Weinlagerkapazität im Jahre 1986, BGBl. Nr. 542/1986.

Gesetz vom 24. Juni 1986, betreffend die Festsetzung des Weinlesebeginns (Wiener Weinlesegesetz), LGBL. für Wien Nr. 29/1986.

— Marktrechtliche Bestimmungen:

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 3. April 1986, MA 63 — Allg. 50/86, mit der die Marktgebiete und Markttage der im Jahre 1986 stattfindenden Kirchweihmärkte festgelegt werden (Kirchweimärkteverordnung 1986), Amtsblatt der Stadt Wien vom 1. Mai 1986, Heft 18.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 29. September 1986, MA 63 — Allg. 497/86, mit der die Marktordnung geändert wird, Amtsblatt der Stadt Wien vom 23. Oktober 1986, Heft 43 (14. Marktordnungsnovelle).

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 27. Oktober 1986, MA 63 — Allg. 557/86, mit der die Marktgebiete der Adventmärkte im Stadtgebiet von Wien für das Jahr festgelegt werden (Adventmärkteverordnung 1986), Amtsblatt der Stadt Wien vom 20. November 1986, Heft 47.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 6. November 1986, MA 63 — Allg. 724/86, mit der die Marktgebiete für bestimmte Gelegenheitsmärkte festgelegt werden (Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkteverordnung 1986), Amtsblatt der Stadt Wien vom 4. Dezember 1986, Heft 49.

— Preisrechtliche Normen:

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 13. Feber 1986 betreffend Preisbestimmung für Zucker; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 39 vom 16. Feber 1986.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Juli 1986 betreffend Preisbestimmung für Schwarzbrot; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 178 vom 1. August 1986.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Juli 1986 betreffend Preisbestimmung für Mahlprodukte aus Roggen und Weizen; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 178 vom 1. August 1986.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Juli 1986 betreffend Preisbestimmung für Steinmetzmehl und Steinmetz-Spezialmehl aus Roggen und Weizen; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 178 vom 1. August 1986.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Juli 1986 betreffend Preisbestimmung für Schrote, Vollmehle, Vollkonrngrieß und Grahammehl; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 178 vom 1. August 1986.

Verordnung des Landeshauptmannes vom 18. September 1986 betreffend Preisbestimmung für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 227 vom 28. September 1986.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 26. September 1986 betreffend Preisbestimmung für Milch; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 229 vom 1. Oktober 1986.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 6. November 1986, mit der die Verordnung betreffend Preisbestimmung für Milch geändert wird; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 262 vom 9. November 1986.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 26. November 1986, mit der die Verordnung betreffend Preisbestimmung für Zucker geändert wird; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 281 vom 30. November 1986.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 11. Dezember 1986, mit der Verordnung betreffend Preisbestimmung für Milch geändert wird; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 296 vom 19. Dezember 1986.

— Sonstige Normen:

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 5. Mai 1986 über die Kennzeichnung der Beschaffenheit und Pflege von Pelzbekleidung, BGBl. Nr. 274/1986.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 9. Juli 1986 über die Kennzeichnung der Beschaffenheit und Pflege von Lederbekleidung, BGBl. Nr. 407/1986.

Gesetz vom 14. Mai 1986, mit dem das Gebrauchsabgabengesetz 1966 geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 26/1986.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 9. Juli 1986 betreffend Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe (Wiener Arbeitsruhegesetz-Verordnung), LGBl. für Wien Nr. 27/1986.

Im Jahre 1986 traten wesentliche Teile des Weingesetzes 1985, BGBl. Nr. 444/1985, in Kraft. Da die Abteilung mit der Vollziehung eines Großteils der umfangreichen Bestimmungen dieses Gesetzes sowie der darauf basierenden Verordnungen betraut wurde, ergab sich die Notwendigkeit, ein eigenes Weinreferat in der Marktamtsdirektion einzurichten, dem erstmals folgende Hauptaufgaben zufielen:

1. Verwalten von Transportbescheinigungen

Bei Weintransporten besteht die Verpflichtung, einen Transportschein mitzuführen. Der Bezirksverwaltungsbehörde des Versenders und des Empfängers von Wein ist jeweils vor Beginn bzw. nach Beendigung des Trans-

portes eine Kopie des Transportscheines zuzustellen. Aufgabe der Abteilung ist es, Aufzeichnungen zu führen, wem Transportbescheinigungen, die mit laufenden Nummern versehen sind, ausgefolgt wurden. Weiters sind Aufzeichnungen über alle Weintransporte von und nach Wien anzulegen.

2. Entgegennahme von Ernte- und Bestandsmeldungen
   Mit Stichtag 30. November jeden Jahres sind von Weinbautreibenden und Weinhändlern binnen vierzehn Tagen Ernte- und Bestandsmeldungen abzugeben. Das Weinreferat der Abteilung hat alle Wiener Weinbauern und Weinhändler schriftlich über die Meldepflicht sowie über die auszufüllenden Meldeformulare informiert. Weiters wurden der Eingang der Meldungen innerhalb der vorgesehenen Frist überwacht, die Meldungen auf Vollständigkeit überprüft und an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bzw. über die MA 66 an das Statistische Zentralamt weitergeleitet.
3. Entgegennahme von Ernte-Absichtsmeldungen
   Während der Weinerntezeit hatte die Abteilung (auch an Sonn- und Feiertagen) Journaldienste einzurichten, damit die bei Erzeugung von Prädikatweinen obligatorischen Meldungen über die bevorstehende Weinernte vorschriftsmäßig tatsächlich „am Tage der Lese" erstattet werden konnten.
4. Ausgabe von Banderolen
   Seit 1. Juni 1986 besteht für Abfüller von Weinen grundsätzlich die Verpflichtung, auf den Gebinden (Flaschen) Banderolen bzw. Kontrollzeichen anzubringen, so daß mit Hilfe dieser Kennzeichnung der jeweilige Abfüller festgestellt werden kann.
   Vom 1. Juni bis 31. Dezember 1986 wurden rund zehn Millionen Banderolen ausgegeben und entsprechend verbucht. Bei der Ausgabe von Banderolen hatte der befaßte Beamte Einsicht ins Kellerbuch des Banderolenwerbers zu nehmen. Weiters mußte er sich gemäß den Bestimmungen des Durchführungserlasses zum Weingesetz 1985 vergewissern, ob die im jeweiligen Kellerbuch verzeichnete Menge an Wein auch tatsächlich im Keller sein kann. Um die vom Gesetzgeber vorgesehene Transparenz der bestandsmäßigen Gebarung in den durch das Weingesetz erfaßten Betrieben zu erhalten, sind eine Verknüpfung der über die Bestandsmeldungen, Transportmeldungen und Banderolenvergaben erfaßten Daten, bezogen auf die einzelnen Betriebe, und gegebenenfalls auch die Bilanzierung der Zu- und Abgänge von Wein nötig, eine Aufgabe, die in Hinkunft mit EDV-Unterstützung bewältigt werden wird.

Im Jahre 1986 bestanden in Wien 18.834 Betriebe, auf die lebensmittelrechtliche Vorschriften anwendbar waren. Die Kontrolltätigkeit der Lebensmittelpolizei war grundsätzlich auf den Revisions- und Probenplan des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz abgestimmt. 45.688 Revisionen, davon 4.675 von der MA 60, wurden durchgeführt. Aufgrund des Lebensmittelgesetzes 1975 wurden 29.289 Proben von Lebensmitteln, Verzehrprodukten, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen gezogen. Diese Summe beinhaltet auch jene 6.728 Proben, die von der Abteilung wegen einer Untersuchung auf radioaktive Kontamination abgenommen wurden, sowie 5.350 Proben der MA 60 (Veterinäramt), die zum größten Teil (nämlich 5.127 Proben) einer Untersuchung auf Hemmstoffe zugeführt wurden.

Das Trinkwasser der öffentlichen Wiener Trinkwasserversorgung wird täglich, jenes von Einzelversorgungsanlagen (Siedlerbrunnen) wird in bescheidmäßig festgesetzten Abständen von der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt der Stadt Wien untersucht. Von der Abteilung mußten aus diesem Grund lediglich 5 Proben von Trinkwasser gezogen werden, die der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung übermittelt wurden.

Über Ersuchen von Gewerbetreibenden wurden 4.875 Warenproben (davon 60,9 Prozent Importwaren) gezogen, wodurch diese Waren noch bevor sie in Verkehr gesetzt wurden, einer Untersuchung zugeführt werden konnten. Die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung und die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien haben 3.904 Proben beanstandet. Diese Beanstandungen bezogen sich teilweise noch auf Probenentnahmen aus dem Jahre 1985. Dabei wurde in 706 Fällen der Verdacht der Gesundheitsschädlichkeit, in 2.000 auf Verdorbenheit, in 16 auf Nachmachung, in 584 auf Verfälschung, in 146 auf Falschbezeichnung, in 52 auf Wertminderung, in 2 auf Unreife, in 163 auf Übertretung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung und in 556 Fällen der Verdacht auf Übertretung sonstiger lebensmittelrechtlicher Vorschriften ausgesprochen. Eine Reihe von Proben war aus mehreren Gründen zu beanstanden. Die meisten Beanstandungen, nämlich 1.324, ergaben sich wie in den vergangenen Jahren bei Fleisch- und Wurstwaren.

Wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen nach dem Lebensmittelgesetz wurden aufgrund von Gutachten der Lebensmitteluntersuchungsanstalten an die Staatsanwaltschaft bei den zuständigen Gerichten 1.864 und an Verwaltungsbehörden 374 Anzeigen erstattet. Im Jahre 1986 sind Verurteilungen mit einem Strafbetrag von insgesamt 1,209.180 S durch Gerichte bekannt geworden. Im Verwaltungsstrafverfahren wurden Geldstrafen in der Höhe von 204.364 S verhängt.

Großbetriebe wurden vorwiegend mit vier Kraftfahrzeugen, die der Abteilung zur Verfügung stehen, revidiert. Andere Lebensmittelbetriebe wurden, wenn es notwendig war, in den Abendstunden, Gastgewerbebetriebe, Buschenschenken und Nachtwürstelstände usw. auch in den Nachtstunden kontrolliert. Bei insgesamt 964 Fahrten wurden 6.181 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen und aufgrund von Wahrnehmungen, die man

unmittelbar gemacht hat, 1.442 Anzeigen bei den Bezirksverwaltungsbehörden erstattet; außerdem wurden wegen hygienischer Mißstände 1.123 Organstrafmandate verhängt.

Im Rahmen eines Schwerpunktprogrammes wurden von Fleischspeisen und Waren in Betrieben der Gemeinschaftsverpflegung 229 Proben entnommen, 37 davon beanstandet. Bei Revisionen in Pizzerias wurden 232 Proben gezogen, davon 73 beanstandet, bei Revisionen in Bädern und Saunen 50 Proben entnommen, 17 davon beanstandet. Von Fleischteilen (Schnitzel, Schlögel) wurden in Selbstbedienungsmärkten hinsichtlich ihrer richtigen Bezeichnung 136 Proben gezogen, 77 davon beanstandet. In 46 Proben wurde Faschierfleisch (Kleinfleisch) wegen des Verdachtes auf Verdorbenheit untersucht, dabei mußten 8 Proben beanstandet werden. Gleichfalls wegen des Verdachtes auf Verdorbenheit und Verfälschung wurden von Rohwürsten 85 Proben gezogen, davon 17 beanstandet. Zur Untersuchung insbesondere auf Wassergehalt und Verdorbenheit wurden von Selchfleisch und Preßschinken 113 Proben entnommen, davon 35 beanstandet. Aufstriche und Salate wurden auf Keimgehalt und ihre Zusammensetzung in 117 Proben überprüft, wovon 18 beanstandet wurden. In 124 Proben wurde Wildbret auf Verdorbenheit untersucht, eine Probe mußte beanstandet werden. Hai- und Schwertfische wurden in 9 Proben auf den Quecksilbergehalt untersucht, 5 Proben davon beanstandet. Ferner wurden von Fischen 279 Proben zur Untersuchung auf Verdorbenheit gezogen, davon mußten 12 beanstandet werden. Fritterfette wurden in 246 Proben auf Verdorbenheit kontrolliert, 41 Proben waren zu beanstanden. Bei Revisionen in Bäckereien, die wegen der Allgemeinhygiene kontrolliert wurden, wurden 596 Proben gezogen, wovon 89 beanstandet werden mußten. Trockenfeigen wurden in 15 Proben auf Gärigkeit untersucht, wobei es zu keiner Beanstandung kam. Von Trockenfrüchten wurden 171 Proben wegen des Verdachtes auf Verdorbenheit und Schimmelbefall gezogen, davon 5 beanstandet. Im Rahmen der Betriebskontrollen wurden nach dem Qualitätsklassengesetz 90, dem Bazillenausscheidergesetz 607, der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 163 und der Speiseeisverordnung 81 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Im Laboratorium der Abteilung wurden im Rahmen des sogenannten „Wurstparlamentes" 642 Fleischwarenproben einer kommissionellen Vorbegutachtung unterzogen. Weitere 103 Proben von Trinkbranntwein wurden gleichfalls vorbegutachtet. Aufgrund dieser Voruntersuchungen wurden nur solche Proben einer genauen und somit kostenaufwendigeren Volluntersuchung durch die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung bzw. die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien zugeführt, für die sich bei der Vorbegutachtung konkrete Anhaltspunkte für eine Beanstandung ergaben. Im Labor erfolgte außerdem auch die organoleptische Qualitätsbeurteilung einer Reihe von Lebensmitteln, die für die städtischen Anstalten bestimmt waren. In diesem Fall wurden 241 Warenmuster grobsinnlich beurteilt.

Wie bisher wurde bei den ständigen Kontrollen der Abteilung auf die Hygiene im Lebensmittelverkehr besonders geachtet. Von den 611 ex-offo-Strafanzeigen, die wegen Übertretung des Lebensmittelgesetztes 1975 (LMG) erstattet wurden, erfolgten 276 wegen Zuwiderhandlung gegen die Hygienebestimmungen des § 20 LMG 1975. Weiters wurden 2.089 Organstrafverfügungen wegen geringfügigen Verstoßes gegen die genannten Hygienevorschriften verhängt, außerdem 49 Anträge auf bescheidmäßige Verfügung von Hygienemaßnahmen und -vorkehrungen gemäß § 22 LMG 1975 bei der MA 63 gestellt. Die Einbringung von Anträgen auf Bescheiderlassung gemäß § 23 LMG 1975 erübrigte sich mit Rücksicht auf das Fehlen von Verordnungen gemäß § 21 LMG 1975. Mit Vertretern des Gesundheitsamtes, des Veterinäramtes, der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien sowie der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung wurden weiterhin gemeinsam Revisionen durchgeführt. Nach einer telefonischen Verständigung durch die Bezirksgesundheitsämter, daß in Lebensmittelbetrieben Salmonellenausscheider festgestellt wurden, haben die zuständigen Marktamtsabteilungen entsprechende Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden 34 Proben entnommen, von denen keine mit Salmonellen kontaminiert war.

Im Jahre 1986 haben die Amtstierärzte der MA 60 insgesamt 567 Fleischhauereibetriebe, vor allem auf die Einhaltung der Bestimmungen des § 20 LMG 1975 hin, überprüft. In 554 Betrieben wurden keine Hygienemängel festgestellt. In 324 Betrieben mußten Beanstandungen ausgesprochen werden, die, je nach Art des Falles, sofort oder nach festgesetzten Fristen — mit Ausnahme derjenigen Fälle, deren Fristablauf im Jahre 1987 liegt — behoben wurden. In 3 Fällen mußten Anzeigen wegen Übertretung des § 20 LMG 1975 erstattet werden. Mit den Amtstierärzten wurden 23 Kontrollen gemeinsam vorgenommen.

Gemäß § 39 Abs. 7 LMG 1975 wurden in 162 Fällen Waren vernichtet und gemäß § 40 LMG 1975 in 25 Fällen beschlagnahmt. Aufgrund von Verfügungen der Gerichte bzw. Verwaltungsbehörden oder über Ersuchen bzw. mit Zustimmung von Parteien wurden 738,62 kg animalische Lebensmittel, 218.631,15 kg vegetabilische Lebensmittel, 196,05 kg Pilze und 117.405,40 kg sonstige Lebensmittel aus dem Verkehr gezogen. Bei 848 Amtshandlungen wurden auf Märkten 45.752,50 kg Pilze beschaut. Wie in den vergangenen Jahren ließen sich Pilzsammler wieder in den Dienststellen der Abteilung beraten. Insgesamt wurden 1.566 Pilzbegutachtungen durchgeführt, dabei 678,75 kg beschaut. Es konnten 88 Fälle mit Giftpilzen und 515 Fälle mit ungenießbaren, wertlosen bzw. verdorbenen Pilzen registriert werden.

Im Jahre 1986 kam es zu keiner Massenlebensmittelvergiftung, was nicht zuletzt auf die Hygienerevisionen, die in stärkerem Ausmaß in gastronomischen Betrieben durchgeführt wurden, zurückzuführen ist.

Im März 1986 wurde bekannt, daß es in Italien zu Todesfällen beim Genuß von Weinen gekommen war, die mit Methylalkohol versetzt worden waren. Aus diesem Grund wurde sofort in einer groß angelegten Aktion nach italie-

nischen Weinen aller Art sowohl in der Gastronomie als auch im Handel gefahndet und insgesamt 547 Proben einer Untersuchung zugeführt. Es zeigte sich, daß derartig versetzter Wein nicht nachgewiesen werden konnte. Anfang Juli teilte das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in einer offiziellen Aussendung mit, daß in ganz Österreich rund 2.400 italienische Weine auf Methylalkohol überprüft worden und sämtliche Untersuchungen negativ verlaufen waren. Somit konnten die in Österreich in Verkehr befindlichen italienischen Weine ohne Bedenken konsumiert werden.

Nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl stand die Lebensmittelkontrolle im Zeichen dieses Katastrophenfalles mit allem unerfreulichen Folgen. Die Abteilung war wegen Beprobung und Außerverkehrsetzung aller in Frage kommenden radioaktiv übermäßig kontaminierten Lebensmittel des In- und Auslandes praktisch im Dauereinsatz, wobei vor allem in der ersten Zeit bei Milch und Molkereiprodukten sowie bei Obst und Gemüse die Einsätze auch an Sonn- und Feiertagen durchgeführt worden waren und die gesamte Tätigkeit des Marktamtes in hohem Maße gebunden war. Es wurde im ständigen Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz vorgegangen. Zahlreiche Verordnungen, die aufgrund des Strahlenschutzgesetzes erlassen worden waren und die jeweils Grenzwerte für die radioaktive Kontamination festgelegt hatten, waren zu exekutieren. Die Kontrollen in- und ausländischer Lebensmittel auf Radioaktivität mußten bis Ende 1986, wenn auch später in vermindertem Umfang, weiterhin durchgeführt werden, wobei sich der Schwerpunkt der Kontrollen auf Milch sowie einzelne Importwaren aus verstrahlten Ländern (z. B. Haselnüsse aus der Türkei) verlagerte.

Zur Untersuchung einer eventuellen Kontamination des im Raum Wien produzierten Gemüses mit Schwermetallen und Pestiziden sowie wegen eines überhöhten Nitratgehaltes wurden im Mai insgesamt 28 Proben von Glas- und Feldsalat, die auf verschiedenen Feldern im 11., 21. und 22. Bezirk angebaut wurden, gezogen und der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien zur Begutachtung übermittelt. Zusätzlich hat die MA 15 Boden- und Nutzwasserproben aus den beprobten Anbaubereichen entnommen und an die Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt zur Begutachtung weitergeleitet. Die Untersuchungen der genannten Gemüseproben ergaben im allgemeinen ein sehr gutes Ergebnis. Überhöhte Schwermetall-, Bor- und Nitratwerte wurden in keinem Fall nachgewiesen. Die Probenziehung wurde im Herbst 1986 wiederholt. So wurden im Oktober insgesamt 48 weitere Salatproben abgenommen. In den nächsten Jahren sind zweimal jährlich Probenziehungen bei den ausgewählten Meßstellen (Feldern) vorgesehen.

Im Rahmen der laufenden Kontrollen zur Preisbeobachtung und Preisüberwachung sowie der Maßnahmen für den Konsumentenschutz wurde der Preisentwicklung auf Märkten und in Lebensmittelbetrieben besonderes Augenmerk zugewendet. Neben den ständigen Kontrollen nach dem Preisgesetz wurden, meist über Weisung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, Preiserhebungs- und -überprüfungsaktionen durchgeführt und dabei insgesamt 3.223 Einzelkontrollen vorgenommen. So wurden im Februar in 138 Blumengeschäften Preisausschreibungskontrollen durchgeführt, wobei es zu keiner Anzeige kam. Ferner wurden in 54 Heurigenbetrieben bei Speisen Preiserhebungen vorgenommen, wobei eine Anzeige gemacht werden mußte. Im März kam es zu Preiserhebungen für Kaffee in 324 Lebensmittelkleinhandelsbetrieben und im Kaffeehandel, dabei wurden 19 Anzeigen erstattet. Im Zuge von Preiserhebungen im Mai bei Speiseöl und Margarine in 334 Lebensmittelkleinhandelsbetrieben mußten 7 Anzeigen erstattet werden. Im Juni wurden in 290 Lebensmittel- und Süßwarenkleinhandelsbetrieben sowie Konditoreien die Preise für Schokolade und Zucker erhoben, wobei 5 Anzeigen gemacht wurden. Zu weiteren Preiserhebungen kam es im Juli in 566 Gastgewerbebetrieben, nach denen 66 Anzeigen erstattet wurden. Im September wurden im Zuge von Preiserhebungen in 233 Fleischerbetrieben 34 Anzeigen gemacht. Die Preise für Waschmittel wurden im Oktober in 292 Kaufhäusern, Supermärkten, Selbstbedienungsläden, Drogerien und Parfumerien kontrolliert, dabei 4 Anzeigen erstattet. Wie jedes Jahr wurden auch 1986 in den Geschäftsstraßen im Dezember in 992 Betrieben Preiserhebungen durchgeführt, wobei es zu 39 Anzeigen kam. Weiters wurden im Zuge von Großveranstaltungen bzw. zu besonderen Anlässen (Weltcup-Rennen, Frühjahrsmesse, Festwocheneröffnung, Donauinselfest, Blasmusikfest, Inselkirtag, Volksstimmefest, Rock-Festival, Herbstmesse, Jubiläumsfeier der Feuerwehr, „Tag der offenen Tür", Allerheiligen sowie Christkindl-, Christbaum-, Advent-, Weihnachts- und Neujahrsmarkt) meist in Absprache mit der Wirtschaftspolizei 2.333 Betriebe im Sinne der Bestimmungen des Preisgesetzes überprüft. In 10 Fällen kam es zu Anzeigen nach dem Preisgesetz. Insgesamt wurden 496 Anzeigen an die Wirtschaftspolizei wegen Übertretung der Bestimmungen des Preisgesetzes erstattet.

In etwa 300 Betrieben in 35 Branchen wurden monatlich für die Berechnung des Verbraucherpreisindex die Verbraucherpreise für eine große Anzahl verschiedener Güter, Waren und Dienstleistungen erhoben, wobei auf der Erhebungsseite der Übergang vom Verbraucherpreisindex 1976 (letztes Jahr) zum Verbraucherpreisindex 1986 (Basisjahr) reibungslos durchgeführt und abgeschlossen wurde. Für die Herausgabe der Marktamtsausweise mußten überdies weitere Preiserhebungen durchgeführt werden, und zwar wöchentlich bzw. monatlich in einer für die Wiener Preissituation repräsentativen Anzahl von Lebensmittel- und Fleischerbetrieben (rund 170 Lebensmittel- und 135 Fleischerbetriebe) sowie zusätzlich in etwa 140 auf den großen Wiener Märkten etablierten Viktualienbetrieben.

An den Frühjahrs- und Herbsttagungen der Landespreisbehörden, die vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie am 10. Juni in Innsbruck sowie am 13. und 14. November 1986 in Wien veranstaltet wurden,

Bürgermeister Dr. Helmut Zilk bei der Pressekonferenz zu den Dreharbeiten in Wien für den James-Bond-Film „Der Hauch des Todes"

Kosmonaut Pavel R. Popowitsch im Gespräch mit Bürgermeister Dr. Helmut Zilk

Der Bürgermeister von Barcelona, Pasqual Maragall, zu Gast im Wiener Rathaus

Bürgermeister Dr. Helmut Zilk eröffnet die Ausstellung „Behinderten- und altengerechtes Wohnen" im Rathaus

nahm auch ein Vertreter der Abteilung teil, auf dessen Anregung Fragen des Preisrechtes und der Preisüberwachung diskutiert wurden.

Neben der Preisbeobachtung und -überwachung wurden auch Überprüfungen im Sinne diverser Konsumentenschutzvorschriften, das sind in erster Linie die aufgrund der § 32 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 (UWG) erlassenen Verordnungen (beispielsweise Kosmetikakennzeichnungsverordnung, Textil- und Textilpflegekennzeichnungsverordnung, Waschmittelkennzeichnungsverordnung, Grundpreisauszeichnungsverordnung usw.) sowie einzelne Bestimmungen des Nahversorgungsgesetzes und des Konsumentenschutzgesetzes, durchgeführt. Außerdem wurde über Anordnung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie im Frühjahr 1986 in einer Schwerpunktaktion die Einhaltung mehrerer Verordnungen nach § 32 UWG (Waschmittelkennzeichnungsverordnung, Möbelkennzeichnungsverordnung, Elektro-Haushaltsbackofenkennzeichnungsverordnung, Schokoladegewichtsverordnung) überprüft, wobei es zu 15 Anzeigen kam.

Insgesamt 34.524 Gewerbeangelegenheiten waren anhängig (1985: 34.412). Im Zuge der gewerbepolizeilichen Überwachung und Überprüfung der einschlägigen Betriebe wurden insgesamt 2.952 Anzeigen erstattet (1985: 2.892) und 232 Organstrafmandate verhängt (1985: 260).

Im März 1986 wurden im Rahmen einer Schwerpunktaktion „Überwachung des Ladenschlusses in Tankstellen hinsichtlich des Kleinhandels mit Lebensmitteln" insgesamt 108 Tankstellen überprüft, wobei in 24 Fällen Anzeige wegen Nichteinhaltung der Ladenschlußbestimmungen erstattet werden mußte. In 10 Fällen wurden Organstrafmandate eingehoben.

Eine Überprüfung des Verkaufes von Andenken bei Pfarrfirmungen erfolgte im Mai und Juni 1986 jeweils an Sonntagen, wobei es zu 8 Anzeigen wegen Übertretung der Gewerbeordnung, zu 6 Anzeigen wegen Übertretung des Preisgesetzes und zu einer Anzeige wegen Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen des Gebrauchsabgabegesetzes kam.

In den Sommermonaten wurden die basarartig geführten Gewerbebetriebe im Bereich der Mariahilfer Straße und des Mexikoplatzes kontrolliert, wobei in einigen Fällen Anzeigen wegen Übertretung des Ladenschlußgesetzes, des Sonn- und Feiertag-Betriebszeitengesetzes und der Gewerbeordnung erfolgten. Die zahlreichen Kontrollen der vergangenen Jahre haben jedoch zweifellos zu einem Rückgang der Beanstandungen geführt.

Um dem „Schwarzhandel mit Blumen" (unbefugtes Feilbieten im Umherziehen) vor allem in Lokalen in Heurigengebieten, im Prater und in der Inneren Stadt wirksam begegnen zu können, wurden im Rahmen von Nachteinsätzen zahlreiche Überprüfungen vorgenommen und insgesamt 11 Anzeigen erstattet. In allen Fällen wurden die feilgebotenen Blumen auch beschlagnahmt.

Vom 27. bis 31. Dezember 1986 wurde gemeinsam mit der MA 36 eine Fahndung nach pyrotechnischen Artikeln durchgeführt. Insgesamt wurden 145 Betriebe kontrolliert. In 12 Betrieben wurde ein unbefugter Verkauf von Knallkörpern festgestellt und Anzeige erstattet. In 8 Betrieben wurden die Knallkörper, die man vorgefunden hat, auch beschlagnahmt. Gegen die Verantwortlichen von insgesamt 41 Betrieben mußten wegen Übertretung des Pyrotechnikgesetzes Anzeige erstatttet werden.

Insgesamt waren 649 Straßenstandangelegenheiten (1985: 767) anhängig. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurden 188 Augenscheinsverhandlungen (1985: 259) durchgeführt. Die Gesamtzahl der von der Abteilung genehmigten transportablen Straßenstände auf öffentlichen Verkehrsflächen stieg von bisher 561 auf 587 im Jahre 1986, die Anzahl der Würstelstände und Straßenbuffets nahm von 180 auf 182 zu. Außerdem wurden für besondere Anlässe, z. B. für den 1. Mai und den „Tag der offenen Tür", kurzzeitig Bewilligungen für Straßenstände, das heißt für ein bis zwei Tage, zur Versorgung der Besucher dieser Veranstaltungen erteilt.

Im Rahmen der normalen Kontrolltätigkeit wurden die im eichpflichtigen Verkehr verwendeten Maße, Gewichte und Meßgeräte überprüft. Wegen Übertretung der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes mußten 201 Strafanzeigen (1985: 256) erstattet und 234 Organstrafmandate verhängt werden.

Insgesamt wurden 24 Detailmärkte (offene Märkte und Markthallen), 5 temporäre Märkte und der Flohmakrt sowie die jährlich wiederkehrenden Märkte (Fasten-, Allerheiligen- und Christkindlmarkt), die Gelegenheitsmärkte (Kirchweih-, Advent-, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkte) und vier öffentliche Brückenwaagen, die auf verschiedenen Märkten betrieben werden, verwaltet. Wegen Übertretung der Bestimmungen der Marktordnung der Stadt Wien mußten 1.536 (1985: 1.573) Strafanzeigen erstattet und 2.257 Organmandate verhängt werden.

Die nach wie vor recht rege Nachfrage nach freien Marktplätzen, die auf gut funktionierenden Märkten gelegen sind, hielt auch im Jahr 1986 an. Auf weniger frequentierten Märkten setzt sich der Interessentenkreis vorwiegend aus Ausländern und eingebürgerten Personen zusammen, für die ein Marktstand eine sehr erstrebenswerte Existenzgrundlage darstellt. Auf Märkten mit schlechtem Geschäftsgang sind leerstehende Stände fast nicht anzubringen. Im Jahre 1986 wurden die Planungsarbeiten für die Errichtung des neuen Augustinermarktes fortgesetzt. Über Gestaltung des Marktes und der Marktstände, Standeinteilung, Finanzierung und praktische Durchführung des Neubaues konnte mit den Marktparteien Einigung erzielt werden. Die Neugestaltung des Kutschkermarktes im 18. Bezirk, die in der Herstellung der Oberfläche und einer Änderung der Verkehrsorganisation besteht, wurde termingerecht abgeschlossen. Die Bauarbeiten machten eine zeitweise Verlegung der Marktstände notwendig. Auf dem Johann-Nepomuk-Vogl-Markt im 18. Bezirk wurden ebenfalls die Oberfläche und die angrenzende Parkanlage neugestaltet.

Das Projekt der Erweiterung der Blumenhalle auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf erreichte ein konkretes Stadium: Planung, Ausschreibung und Auswahl des künftigen Generalunternehmens sowie Ausarbeitung der notwendigen Verträge wurden abgeschlossen. Der Baubeginn ist für Mai 1987 vorgesehen. Die marktähnliche Veranstaltung in der Großfeldsiedlung, die seit 1982 in Form von Straßenständen besteht, wurde im Jahr 1986 endgültig in einen temporären Markt umgewandelt. So wurden Marktflächen befestigt und Stromanschlüsse eingerichtet.

Über Betreiben der Marktparteien und der Handelskammer wurde die Mietzinsgestaltung im Bereich der A-, B- und C-Stände auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf geändert. Der Mietzins wurde in einen fixen, wertgesicherten Hauptmietzins und in jährlich abzurechnende Betriebskosten gegliedert. Teile der bisherigen Betriebskosten (Reinigung der Marktfläche, Müllabfuhr) wurden von den Firmen übernommen bzw. direkt mit der MA 48 verrechnet. Entsprechende neue Verträge, die mit 1. Jänner 1987 in Kraft getreten sind, wurden mit den Marktparteien abgeschlossen. Durch diese Maßnahme soll eine Minimierung der Kosten für die Marktparteien und die Marktverwaltung erreicht werden. Insgesamt waren 119 Großhandels- und Importfirmen etabliert, die sich aus 89 Obst- und Gemüse-, 6 Kartoffel- und Zwiebel-, 4 Pilze-, 5 Eier- und Geflügel-, 1 Molkereiprodukten-, 2 Süßwaren-, 2 Fleisch- und Wurstwaren-, 2 Obst- und Gemüsekonserven-, 4 Lebensmittel-, 4 Großhandelsbetrieben, die andere Produkte vertreiben, zusammensetzten. Der Anschlußbahnbetrieb des Großmarktes verzeichnete mit 2.340 Einheiten ein gegenüber 1985 um 402 Einheiten geringeres Waggonaufkommen. Davon wurden 450 Waggons der Firma Köstlin gegen Verrechnung der Kosten zugestellt. Die Rangiergleise der Anschlußbahn des Großmarktes wurden durch die Waggonleihanstalt Robert Metzger & Co mit 3.818 Verrechnungseinheiten (1985: 13.002 Einheiten) mitbenützt. Die Erneuerung der Rigolrinnen auf dem Marktgelände wurden 1986 fortgesetzt.

Im Jahre 1986 wurden rund 219.346,9 t Viktualien angeliefert, d. s. um 14.751 t (+7,2%) mehr als im Vorjahr. Im einzelnen haben die Zufuhren an Gemüse um 5.075,3 (+8,4%) auf 65.685 t, an Obst um 5.639,7 t (+6,6%) auf 91.098 t, an Agrumen um 3.904,3 t (+14,4%) auf 31.013 t und an Pilzen um 508,0 t (+26,1%) auf 2.455 t zugenommen, die Zufuhren an Kartoffeln um 374,5 t (—1,9%) auf 19.160,5 t und an Zwiebeln und Knoblauch um 28,3 t (—0,3%) auf 9.934,8 t abgenommen.

Die Abteilung hatte bei vollem Personalstand 94 gemäß § 35 LMG 1975 bestellte Aufsichtsorgane. Durch Personalabgänge stand jedoch diese Zahl an ausgebildeten Aufsichtorganen nicht das ganze Jahr zur Verfügung. Ferner gab es unter den Marktamtsbeamten 12 Bedienstete ohne entsprechende Ausbildung nach dem Lebensmittelgesetz 1975.

In 11 Lichtbildvorträgen haben Vertreter der Marktamtsdirektion 174 Personen, darunter Lehrlinge der Stadt Wien sowie Schüler aus Frauenfachschulen und des Pädagogischen Instituts, mit den Problemen des Lebensmittelverkehrs und der Hygiene im Lebensmittelverkehr vertraut gemacht. Um die Lehrlingsausbildung interessanter zu gestalten, wurden neun Lehrlinge über die Tätigkeit des Marktamtes informiert und haben die Einrichtungen des Großmarktes Wien-Inzersdorf besichtigt.

Im Rahmen des Österreichischen Städtebundes wurde am 23. und 24. April in Salzburg und am 4. und 5. November in Steyr über aktuelle lebensmittelpolizeiliche Probleme und Angelegenheiten der Marktverwaltung beraten. Über die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung kam es am 22. Mai in Linz und am 11. November in Wien zu Expertenbesprechungen, an denen Vertreter der Bundesländer teilnahmen. Für die Ausstellung der Abteilung herrschte weiterhin reges Interesse.

Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx

Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien sowie Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx sind in der MA 60 zusammengefaßt.

Das Jahr 1986 war neben der Bewältigung des üblichen Arbeitsumfanges vor allem durch die Maßnahmen nach Aufdeckung der mißbräuchlichen Verwendung von Antibiotika in der Schweinemast zu Jahresbeginn sowie ab Mai durch die Auswirkungen des Reaktorunfalles in Tschernobyl — in diesem Fall vor allem durch die Kontrollen des Fleisches auf Unbedenklichkeit hinsichtlich der Strahlenbelastung — gekennzeichnet.

Vom Veterinäramt, zehn Veterinäramtsabteilungen und Expositur in den magistratischen Bezirksämtern, werden alle veterinärbehördlichen und sonstigen einschlägigen Aufgaben, zu denen die Amtstierärzte der Stadt Wien aufgrund gesetzlicher Vorschriften im Rahmen der Geschäftseinteilung verpflichtet und berechtigt sind, wahrgenommen. Neben ihrer Funktion in der staatlichen Verwaltung sowie in der Landesverwaltung sind die Wiener Amtstierärzte auch als Gemeindetierärzte (z. B. bei Lebenduntersuchungen, Schlachttier- und Fleischuntersuchungen usw.) tätig. Zu den vielfältigen Aufgaben, die sich im Zusammenhang mit Tierhaltung, Tiertransporten, anzeigepflichtigen Tierseuchen, Tierschutz, Kontrolle und Aufsicht über Import und Export von Tieren, tierischen Produkten und Rohstoffen ergeben, gehören vor allem auch die lückenlose Untersuchung des gewerblich auf dem Markt gebrachten

Fleisches sowie die zweimal jährlich in allen einschlägigen Fleischverarbeitungsbetrieben vorgenommenen Hygienekontrollen, die bedeutende Maßnahmen des vorbeugenden Konsumentenschutzes sind. So wurden von den Bezirkstierärzten im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung, der Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung 25,1 Millionen kg Fleisch untersucht und begutachtet, weiters bei Importuntersuchungen 9,4 Millionen kg Geflügel und Wild sowie im Rahmen des Transitverkehrs 1,8 Millionen kg Fleisch kontrolliert. In 567 Betrieben wurden im Hinblick auf die Betriebs-, Arbeits,- und Personalhygiene 749 Hygienerevisionen nach der Fleischhygieneverordnung und dem Lebensmittelgesetz durchgeführt.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien, in der sowohl veterinäramtliche Untersuchungen als auch Untersuchungen und Begutachtungen von Lebensmitteln tierischer und nicht tierischer Herkunft vorgenommen werden, verzeichnete 5.490 veterinäramtliche Untersuchungen und 16.776 untersuchte Lebensmittelproben.

Der Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx mit seinen Teilbereichen Viehmarkt, Schlachthof und Fleischgroßmarkt ist die Fleischversorgungszentrale der Großstadt Wien. 123,7 Millionen kg Fleisch, das sind 83 Prozent der gesamten Fleischaufbringung Wiens, gingen im Jahre 1986 in Form von Schlachtungen, durch Vermarktungen am Fleischgroßmarkt oder durch die direkte Kontrolluntersuchungsstelle über St. Marx. Mehr als 6,0 Millionen kg Fleisch, überwiegend Rindfleisch, wurden von St. Marx aus exportiert.

Von den neuen gesetzlichen Bestimmungen, die sich auf die Tätigkeit der Abteilung auswirken oder deren Kenntnis für die Dienstausübung notwendig ist, sind anzuführen:

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 22. April 1986 über den Höchstgehalt von Mykotoxinen bei Lebensmitteln, BGBl. Nr. 251/1986.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 23. Mai 1986 über die Aujeszky'sche Krankheit, BGBl. Nr. 303/1986.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 3. Juni 1986 über Lebensmitteltransportbehälter, BGBl. Nr. 313/1986.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 2. September 1986 betreffend die Betriebe der Arzneimittelhersteller, Depositeure und Arzneimittel-Großhändler (Betriebsordnung), BGBl. Nr. 518/1986.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz womit verschiedene Gebiete zum leukosefreien Gebiet erklärt werden, Wiener Zeitung vom 8. August 1986.

Mehrere Kundmachungen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz verfügten Einfuhrbeschränkungen, etwa aus Belgien und den Niederlanden wegen Afrikanischer Schweinepest und aus Italien wegen Maul- und Klauenseuche.

Aufgrund des § 38 des Strahlenschutzgesetzes wurden in Wien zahlreiche Verordnungen des Landeshauptmannes erlassen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat eine große Anzahl von Erlässen zur Regelung fachlicher oder rechtlicher Fragen im Rahmen der Vollziehung erlassen.

Mit den genannten Vorfällen, wie den Antibiotika im Schweinefleisch und den Folgen von Tschernobyl, waren alle Bereiche der Abteilung entsprechend ihren Aufgaben befaßt. Die mißbräuchliche Verwendung von Antibiotika in der Schweinemast wurde vor allem über die Medien bekannt. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daraufhin sofort verstärkt Kontrollen bei geschlachteten Schweinen angeordnet; das Bundesland Wien hat neben der Untersuchung der geschlachteten Schweine unverzüglich auch alles zugeführte Schweinefleisch einer strengen Kontrolle auf Antibiotika unterziehen lassen. Ferner wurden die Untersuchungsaktionen, die seit fünf Jahren zweimal jährlich durchgeführt werden, schlagartig vorgezogen. Bei den wenigen Fleischlieferanten, bei denen antibiotikahältiges Fleisch festgestellt worden war, erfolgte daraufhin eine lückenlose Kontrolle des gesamten angelieferten Schweinefleisches. Durch diese rigorosen Maßnahmen der Stadtverwaltung sowie die auch in allen anderen Schlachtbetrieben Österreichs stichprobenartig vorgenommenen Kontrollen war in kurzer Zeit kein antibiotikahältiges Fleisch mehr festzustellen. Im Rahmen dieser Aktion haben die Amtstierärzte 5.127 amtliche Proben nach dem Lebensmittelgesetz gezogen, die in der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien auf Hemmstoffrückstände untersucht wurden. In insgesamt 16 Fällen war der Befund positiv, das Fleisch wurde aus dem Verkehr gezogen. Bei den Schlachtungen werden aber weiterhin mindestens 0,5 Prozent der Schweine auf Antibiotika untersucht.

Der Reaktorunfall in Tschernobyl, UdSSR, am 26. April 1986, stellte auch die Abteilung vor neue fachliche Anforderungen, die mit einem zusätzlichen Arbeitsaufwand verbunden waren. Bereits am 5. Mai 1986 gingen die ersten Fleischproben zur Untersuchung auf Radionuklide nach Seibersdorf. Es wurden regelmäßig Stichproben gezogen (bei Schlachtungen, Fleischzufuhren, Importen usw.), wobei auf bestimmte Herkunftsgebiete besonders geachtet wurde. Mit Inkrafttreten der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 3. Juni 1986 über das Verbot des Verkaufs bestimmter Fleischarten, in der unter anderem auch die Grenzwerte für die verschiedenen Fleischarten festgelegt worden waren, wurden in Wien zunehmend mehr Untersuchungen des Fleisches auf Strahlenbelastung durchgeführt. Ein Erlaß des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz verfügte ab 4. Juni die stichprobenartige Kontrolle auf Cäsiumbelastung bei jeder Importsendung von Fleisch. Ab 20. Mai gingen alle Fleischproben an das Umweltbundesamt, das über eine größere Untersuchungskapazität verfügt. Am 6. Oktober trat die Verord-

nung des Landeshauptmannes von Wien über die Untersuchung von Rindern und Kälbern (Lebendmessung) auf radioaktive Kontamination in Kraft, die Abteilung hatte aber bereits seit 18. August mit diesen Messungen begonnen. Ab Oktober stand der Abteilung ein weiteres Strahlenmeßgerät zur Verfügung, das vor allem für die Messung des zugeführten Fleisches in großem Umfang eingesetzt wurde. Die Auswirkungen der Strahlung waren vielfältig. So gab es auch in Schweinemastanstalten Probleme bei der Molkefütterung der Schweine, wenn diese Molke radioaktiv belastet war. Um den Wünschen der Fleischwirtschaft nach tierärztlichen Zeugnissen über die Radioaktivitätsuntersuchungen des Fleisches entsprechen zu können, stellte sich die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien in den Dienst dieser Sache. Für eine eventuelle Verwertung des verstrahlten Fleisches wurden im Schlachthof St. Marx Dekontaminiationsversuche durch Kochen und Pökeln durchgeführt, die zwar erfolgreich verliefen, jedoch wollte kein Betrieb derart dekontaminiertes Fleisch verkaufen. Insgesamt wurden in Wien 4.114 Proben zur Strahlenuntersuchung eingesendet. 186 Befunde wiesen grenzwertüberschreitende Werte auf, jedoch wurde derart verseuchtes Fleisch aus dem Verkehr gezogen. Lebendmessungen erfolgten an 2.807 Rindern; davon wurden 11 Stück wegen überhöhter radioaktiver Strahlung zur Schlachtung nicht zugelassen. Ferner wurden rund 10.000 Fleischmessungen durchgeführt, wobei durch diese Vorselektion nach der Probenziehung und gammaspektografischen Untersuchung 44 Proben Rindfleisch und 3 Proben Kalbfleisch grenzwertüberschreitende Werte aufwiesen. Insgesamt 51 Rinder, 24 Kälber, 32 Schweine, 3 Schafe, 3 Lämmer und 3.264 kg Fleisch mußten wegen Überschreitung des Grenzwertes an Cs 137 und Cs 134 aus dem Verkehr gezogen werden.

Von den ständigen Aufgaben und Tätigkeiten der Abteilung werden Teilbereiche, wie die Tierseuchenbekämpfung, Ein- und Ausladeuntersuchung von Tieren, Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung, sowohl vom Verterinäramt als auch vom Markt- und Schlachtbetrieb wahrgenommen.

An anzeigepflichtigen Tierseuchen traten 1986 Räude der Einhufer, Räude der Schafe, Rotlauf der Schweine, Myxomatose bei Kaninchen und Psittakose bei Papageien und Sittichen auf. Räude der Einhufer wurde in einem Bestand mit 8 Pferden, Räude der Schafe in einem Gehöft mit 80 Tieren festgestellt. In beiden Fällen wurden die Tiere einer entsprechenden tierärztlichen Behandlung unterzogen. Da kein weiterer Krankheitsfall festgestellt werden konnte, wurde nach vorschriftsmäßiger Reinigung und Desinfektion die Seuche für erloschen erklärt, Rotlauf der Schweine wurde in 5 Gehöften bei 13 kranken oder verendeten Nutztieren ermittelt, ferner konnten 11 rotlauferkrankte Tiere unter den Schlachttieren festgestellt werden. Myxomatose herrschte seit dem Vorjahr in zwei Revieren bei Wildkaninchen und verwilderten Hauskaninchen.

Myxomatose bei Hauskaninchen trat in 2 Fällen auf. Schließlich wurde noch Psittakose, eine Krankheit, die auch auf den Menschen übertragbar ist, in 4 Beständen bei 4 Papageienvögeln ermittelt. Zur Tilgung aller dieser Seuchenfälle haben die Amtstierärzte die entsprechenden Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt oder überwacht. Außer diesen Seuchenfällen, die offiziell festgestellt worden waren, gab es eine Reihe von Verdachtsfällen, die oft erst durch die Vornahme von diagnostischen Verfahren geklärt werden konnten: So stand ein wutverdächtiger Hund bis zum Ausschluß des Wutverdachtes unter amtstierärztlicher Beobachtung. Darüber hinaus hatten die Amtstierärzte häufig über Tierseuchen oder die Seuchenlage, vor allem im Hinblick auf die Wutkrankheit, Auskünfte zu erteilen und Beratungen vorzunehmen.

Werden Einhufer, Wiederkäuer und Schweine mittels Kraftfahrzeug, Eisenbahn, Flugzeug oder Schiff über ein Gemeindegebiet hinaus befördert, ist beim Ein- und Ausladen eine tierärztliche Untersuchung, die Kraftfahrzeug- und Bahnbeschau, gesetzlich vorgeschrieben. Durch diese Maßnahme sollen Tierseuchen rechtzeitig erkannt, kranke oder sonstwie transportunfähige Tiere vom Transport ausgeschlossen sowie eine fach- und tierschutzgerechte Versendung der Tiere gewährleistet werden. Insgesamt wurden in Wien von den Amtstierärzten 130.865 Tiere untersucht, davon 127.141 Schlachttiere wie Einhufer, Rinder, Kälber, Schweine und anderes Stechvieh im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx sowie weitere 3.724 Zucht-, Nutz- oder Schlachttiere (Einhufer, Rinder, Kälber, Schweine, Ferkel, Schafe, Lämmer, Ziegen und Kitze) in den Bezirken. Im Zusammenhang mit der Ausfertigung von Tierpässen waren ebenfalls noch zahlreiche landwirtschaftliche Haustiere auf Seuchenunbedenklichkeit und den Gesundheitszustand zu untersuchen. Insgesamt 906 Tierpässe wurden ausgestellt, davon 720 am Viehmarkt St. Marx.

Die zentrale Aufgabe der Abteilung, was den Umfang und die Bedeutung betrifft, ist die Untersuchung des gesamten Fleisches, das in Wien zum gewerblichen Verkauf kommt. Diese Untersuchungen werden im Bundesland Wien von den Amtstierärzten vorgenommen und sind eine wesentliche Maßnahme des angewandten und vorbeugenden Konsumentenschutzes. Die Untersuchungen werden bei den Schlachtungen als Schlachttier- und Fleischuntersuchung, bei den Inlandszufuhren von Fleisch als Kontrolluntersuchung und bei Importen von Fleisch aus dem Ausland als Auslandsfleischuntersuchung durchgeführt. Ziel und Zweck dieser lückenlosen Untersuchungen sind die Erkennung von Tierseuchen, die Verhinderung ihrer Ausbreitung, der Schutz der menschlichen Gesundheit vor schädigenden Einflüssen, die Sicherheit des Verbrauchers vor Übervorteilung sowie die Einhaltung der hygienischen Erfordernissen im Lebensmittelbereich.

Die Schlachttier- und Fleischuntersuchung wird im öffentlichen Schlachthof des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx, in einigen wenigen privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken und fallweise bei

Hausschlachtungen vorgenommen. Im Jahre 1986 wurden in Wien insgesamt 964 Pferde, 33.277 Rinder, 1.625 Kälber, 92.869 Schweine, 1.416 Schafe, 36 Lämmer, 1 Ziege und 3 Kitze geschlachtet und von den Tierärzten der Stadt Wien untersucht. Die überwiegende Zahl dieser Tiere, nämlich 405 Pferde, 33.074 Rinder, 1.610 Kälber, 90.654 Schweine, 1.388 Schafe, 1 Ziege und 3 Kitze, wurden im Schlachthof St. Marx untersucht. Von diesen Tieren kamen 50 Kälber und 1.335 Schafe aus dem Ausland, die übrigen Tiere aus dem Inland. In privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken wurden 559 Pferde, 200 Rinder, 15 Kälber, 1.905 Schweine, 12 Schafe und 35 Lämmer untersucht, bei Hausschlachtungen 3 Rinder, 310 Schweine, 16 Schafe und 1 Lamm. Alle geschlachteten Schweine wurden auch der Trichinenschau unterzogen, die ein obligater Bestandteil der Fleischuntersuchung ist. Bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung wurden 277 ganze Schlachttierkörper, 117.884 kg Tierkörperteile sowie 869 Stück Mägen und 961 Stück Därme beanstandet und konfisziert. Von den beanstandeten Tierkörpern wurden 29 Rinder nach vorschriftsmäßiger Brauchbarmachung wieder freigegeben. Über die Freibank verkauft wurden 12 Rinder, 3 Kälber und 157 Schweine als minderwertig beurteilt, während die Tierkörperverwertungsanstalt 12 Rinder, 2 Kälber, 61 Schweine und 1 Schaf, als untauglich erklärt, erhielt sowie auch alle Tierkörperteile, Mägen und Därme. Die Gründe, weshalb diese Tiere und Tierteile als untauglich erklärt wurden, waren unter anderem hochgradige Geruchs- und Geschmacksabweichung, Überschreitung des Grenzwertes an radioaktivem Cäsium, zahlreiche Geschwülste oder Abszesse in der Muskulatur, Rotlauf der Schweine, Septikämie, hochgradige Abmagerung, hochgradige Gelbsucht und hochgradiger Keimgehalt. Ursachen für die Beurteilung „minderwertig" waren unter anderem geringgradige Geruchs- und Geschmacksabweichung, geringgradiger Harn- oder Geschlechtsgeruch, hochgradige Magerheit, ausgebreitete Krankheitsprozesse, unvollkommene Ausblutung, geringgradige Gelbsucht und mäßige Wässrigkeit. Notgeschlachtet wurden 90 Tiere: 2 Pferde, 11 Rinder und 77 Schweine. Die häufigsten Ursachen, die zu Notschlachtungen führten, waren Mattigkeit, Marschunfähigkeit, Kreislaufschwäche, Knochenbrüche, Kolik, Fremdkörpererkrankungen und Festliegen.

Aus dem Ausland importiertes Fleisch unterliegt der Auslandsfleischuntersuchung, aus anderen Bundesländern nach Wien eingebrachtes Fleisch wird der Kontrolluntersuchung unterzogen. Die Kontrolluntersuchung wird am Fleischgroßmarkt, in der zentralen Kontrolluntersuchungsstelle des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx sowie in amtlichen und anderen Stellen in den Bezirken durchgeführt. Auslandsfleischuntersuchungsstellen sind die jeweiligen Inlandsbestimmungsorte, die für diese Untersuchungen eingerichtet und zugelassen sein müssen. In der Regel sind dies die großen Kühllagerhäuser.

Eine Übersicht über die Auslandsfleischuntersuchungen und Kontrolluntersuchungen nach Warenart und Menge, die im Jahre 1986 in Wien durchgeführt wurden, zeigt folgende Tabelle:

Tierkörper und Tierkörperteile	Auslandsfleisch-untersuchungen	Kontroll-untersuchungen	Gesamt
	in Stück		
Rinderviertel	—	261.628	261.628
Kälber	957	32.783	33.740
Schweinehälften	—	1,424.943	1.424.943
Schafe	—	1.783	1.783
Ziegen	—	30	30
Lämmer	34.712	11.343	46.055
Kitze	—	373	373
Ferkel	—	8.451	8.451
Pferdeviertel	5.807	991	6.798
Fohlen	—	22	22
Sorte	in Kilogramm		
Rindfleisch	1,154.634	7,048.787	8,203.421
Kalbfleisch	471	253.095	253.566
Schweinefleisch	20.944	15,142.580	15,163.524
Schaffleisch	—	58	58
Ziegenfleisch	—	—	—
Lammfleisch	178.213	19.705	197.918
Kitzfleisch	—	3	3
Pferdefleisch	101.620	—	101.620
Rohspeck	1,412.608	1,219.707	2,632.315
Innereien	680,873	1,837.697	2,518.570
Knochen	—	168.577	168.577
Därme	1,386.713	62.460	1,449.173

Tierkörper und Tierkörperteile	Auslandsfleisch-untersuchungen in Stück	Kontroll-untersuchungen	Gesamt
Würste	280.441	6,339.769	6,620.210
Zubereitetes Fleisch	22.613	3,933.078	3,955.691
Zubereitetes Fett	—	17.583	17.583
Konserven	109.264	—	109.264

Da Fleisch handelsüblich sowohl als ganze Tierkörper, Hälften oder Viertel als auch als zerteiltes Fleisch, Fleischwaren usw. in den Verkehr gelangt und in dieser Form zur Untersuchung vorgestellt wird, ergibt sich daraus auch die oben angeführte Unterteilung in Tierkörper und Tierkörperteile sowie in Kilogramm. Auf eine einheitliche Kilogrammbasis umgerechnet, betrug die gesamte untersuchte Warenmenge 129,823.436 kg, wovon 6,274.589 kg auf die Auslandsfleischuntersuchungen und 123,548.847 kg auf die Kontrolluntersuchungen entfielen. Darüber hinaus wurden im Rahmen der amtstierärztlichen Importkontrolle 9,218.023 kg Geflügel, 172.208 kg Wild, 103 kg sonstiges Fleisch, insgesamt 9,390.334 kg, untersucht, sowie ferner 1,849.506 kg Rind- und Schweinefleisch im Rahmen des Transitverkehrs. Bei der Kontrolluntersuchung beanstandeten die Amtstierärzte 563 Tierkörper und 97.359 kg Tierkörperteile. 368 Stück Tierkörper erhielten als minderwertig beurteilt die Freibank zum Verkauf, 195 Tierkörper und die Tierkörperteile gingen als untauglich bewertet an die Tierkörperverwertungsanstalt. Bei der Auslandsfleischuntersuchung wurden 3.053 kg Fleisch als untauglich beurteilt, zwei Sendungen mit 25.700 kg gingen als zum Lebensmittelverkehr in Österreich nicht zugelassen wieder außer Landes.

Da mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung, der Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung das gesamte Fleisch, das in Wien in den Lebensmittelverkehr gelangt, erfaßt wird, ergibt sich, nach Umrechnung auf eine einheitliche Kilogrammbasis, ein umfassender Überblick über die Fleischaufbringung in Wien. Im Jahre 1986 betrug die Summe des untersuchten Fleisches (ohne Geflügel, Wild und Transitware) 148,8 Millionen kg, also um über 21 Prozent mehr als der Pro-Kopf-Verbrauch 1985/86 mit 77,5 kg betrug. Dieser beträchtliche Überhang zeigt die besondere Stellung Wiens in der überregionalen Fleischwirtschaft und ist durch Exportschlachtungen, Zufuhr von Auslandstieren, die wirtschaftliche Ausstrahlung des Fleischgroßmarktes, den Umschlag ausländischen Fleisches sowie durch die erhebliche Fleischwarenproduktion in Wien bedingt. Diese 148,8 Millionen kg setzten sich aus 19,0 Millionen kg in Wien erschlachtetem Fleisch, 123,5 Millionen kg aus den Bundesländern zugeführtem und 6,3 Millionen kg aus dem Ausland importiertem Fleisch zusammen. 123,7 Millionen kg dieser Menge, das sind 83,1 Prozent, gingen über den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx als Schlachtungen, über den Fleischgroßmarkt oder die direkte Kontrolluntersuchungsstelle St. Marx.

In den Veterinäramtsabteilungen der Magistratischen Bezirksämter haben die Amtstierärzte außer den bereits genannten Bereichen Tierseuchenbekämpfung, Transportuntersuchung, Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung noch zahlreiche weitere Dienstleistungen, Kontrollen und Beratungen vorzunehmen. Ein Teil dieser Tätigkeiten hat den vorbeugenden Seuchenschutz zum Ziel. Dazu gehören die Schutzimpfungen gegen Maul- und Klauenseuche, die an 712 Wiederkäuern angewendet wurden. Im Jahre 1986 erfolgte die jeweils in zweijährigem Abstand vorzunehmende Tuberkuloseuntersuchung, die 96 Rinder in 14 Beständen erfaßte. Im Rahmen der Einfuhr wurden 109 Einhufer auf Rotz und teilweise auf Infektiöse Anämie untersucht. Bei 38 Kühen erfolgte eine Untersuchung auf Euterentzündungen mittels des Schalmtestes. Mehrere Sendungen importierter Tiere wurden von den Amtstierärzten der vorgeschriebenen Observation unterzogen. Zu den Impfungen, die von freiberuflich tätigen Tierärzten vorgenommen werden, gehören vor allem die Wutschutzimpfungen. Insgesamt 17.288 Hunde, 2.936 Katzen und 10 andere Tiere wurden geimpft, was bei einem Bestand von 54.341 Hunden in Wien eine beachtliche Immunisierungsquote ergibt. Die Bezirkstierärzte stellten 8.465 amtstierärztliche Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse für Hunde, Katzen und andere Kleintiere aus, die als Begleitpapiere für Auslandsreisen, Tierausstellungen oder für die Ausfuhr von Tieren dienten. Als Begleitpapiere für Großtiere waren 162 Ursprungszeugnisse, 186 Tierpässe und 153 Abtriebscheine auszustellen. Für den Transport von Fleisch im Inland oder als Exportbescheinigungen für Fleisch, Fleischwaren, tierische Produkte oder Rohstoffe wurden 17.806 amtstierärztliche Begleitscheine, Befundscheine oder Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse ausgestellt.

Aufgrund von Anzeigen nach dem Wiener Tierschutzgesetz wurden in 75 Fällen, zumeist verbunden mit Erhebungen an Ort und Stelle, schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Darüber hinaus waren in zahlreichen Fällen wegen Beschwerden Erhebungen, Interventionen oder Beratungen in Angelegenheiten des Tierschutzes oder der Tierhaltung und in den damit zusammenhängenden Fragen, und zwar sehr häufig in Tierhandlungen, jedoch auch bei privaten Tierhaltern, notwendig. Allein in Tierhandlungen wurden 281 Revisionen durchgeführt. Bei zahlreichen Amtshandlungen gewerberechtlicher oder anderer einschlägiger Art wirkten Amtstierärzte als Amtssachverständige mit, so bei Betriebsanlagenverhandlungen, bei Tierveranstaltungen und bei Bewilligungsverfahren für Veranstaltungsstätten, in denen Tiere verwendet wurden. Amtstierärzte waren weiters in Bewilligungsverfahren zur Haltung

bestimmter gefährlicher Tiere, wie Raubsäugetiere, Großechsen und Schlangen, eingeschaltet, ferner mit der Genehmigung und Überwachung von Versuchstierhaltungen und Tierversuchen nach dem Tierversuchsgesetz befaßt. Alle öffentlichen Veranstaltungen mit Tieren, wie Hunde-, Katzen-, Vogel-, Kleintierausstellungen, Zirkusse und Tierschauen — 31 im Jahre 1986 — wurden veterinärbehördlich überwacht und betreut. Das Tierschutzhaus und die zwei Katzenheime unterlagen ebenfalls einer ständigen amtstierärztlichen Kontrolle. Insgesamt wurden im Zusammenhang mit Tieren, der Tierhaltung, dem Tierhandel, der Erzeugung von Futtermitteln sowie der Verarbeitung und Manipulation von tierischen Rohstoffen 1.405 Kontrollen, Überwachungen oder Beratungen vorgenommen. Von den Veterinärdienststellen der Bezirke werden auch die freiberuflich tätigen Tierärzte evident gehalten und Meldungen über Tierseuchen und Impfungen entgegengenommen. Außerdem sind periodisch, teils im Zusammenwirken mit anderen Stellen, die tierärztlichen Hausapotheken zu überprüfen.

Im Rahmen der Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung sowie in ihrer Funktion als Aufsichtsorgane nach dem Lebensmittelgesetz führten die Amtstierärzte 4.546 Revisionen durch, vor allem in Fleischhauereien, Fleischverkaufsstellen, bei Fleischwarenherstellern und Marktständen, in Großküchen, Gaststätten sowie in Wild-, Geflügel- und Fischhandlungen. Weiters wurden auf Grund der Fleischhygieneverordnung, BGBl. Nr. 280/1983, und den Hygienebestimmungen des § 20 des Lebensmittelgesetzes, im Zusammenwirken mit dem Hygienereferenten der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien, in 567 Fleischverarbeitungsbetrieben, Fleischverkaufsstätten, Wildzerlege- und Wildverarbeitungsbetrieben sowie Kühlhäusern 749 Hygienekontrollen durchgeführt, die in einer Niederschrift festgehalten wurden. Bei 324 Revisionen wurden Beanstandungen ausgesprochen. Die Hygienemängel mußten entweder sofort oder nach gesetzter Frist behoben werden. Diese gezielten, periodisch vorgenommenen Überprüfungen bewirken in diesen Betrieben einen hohen Standard der Betriebs- und Personalhygiene. Weitere Hygienekontrollen, und zwar 33, wurden in Betrieben, die das Wiener Gütezeichen für Fleischwaren haben oder dieses zu erwerben beabsichtigen, durchgeführt. Die Amtstierärzte der Abteilung, einschließlich St. Marx, zogen 233 amtliche Lebensmittelproben, zu denen noch 5.127 amtliche Proben zur Hemmstoff-Rückstandsuntersuchung kamen. Anzeigen nach dem Lebensmittelgesetz wurden in 54 Fällen erstattet.

Die Tierkörperverwertung und Thermochemische Fabrik hat ab 1982 aus wirtschaftlichen Gründen die Verarbeitung und Verwertung des anfallenden tierischen Materials der Tierkörperbeseitigungsanstalt Tulln übertragen und wirkt seither vor allem als Sammelstelle. Im Jahre 1986 fielen in Wien 12.242 Stück verendete, getötete oder untauglich befundene Tierkörper oder Kadaver sowie Konfiskate und tierische Abfälle mit einem Gesamtgewicht von 1,781.600 kg an. Die Anstalt wird veterinärbehördlich betreut und überwacht. An 645 eingelieferten Tieren wurden aus tierseuchenrechtlichen oder sonstigen Gründen Sektionen vorgenommen. In 24 Fällen mußten Proben zur Untersuchung auf Wutkrankheit der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung übermittelt werden. Ein lebender Hund stand wegen Wutverdacht unter Beobachtung. Für 158 Tiere, 128 Hunde und 30 Katzen, erteilte die zuständige Behörde die Bewilligung zur Überführung in einen privaten Tierfriedhof.

Am Viehmarkt des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx wurden 4.226 Rinder, 32 Kälber, 3.579 Schweine und 120 Schafe vermarktet. Außerdem wurden 407 Pferde, 28.858 Rinder, 1.558 Kälber, 87.069 Schweine, 1.268 Schafe, 1 Ziege und 3 Kitze, die zur Schlachtung bestimmt waren, als sogenannte Direkteinbringungen angeliefert. Davon kamen 50 Kälber und 1.335 Schafe aus dem Ausland. Die Zubringung dieser Schlachttiere erfolgte mittels 8 Waggons und 6.517 Kraftfahrzeuge oder Anhänger. 17 Rinder wurden am Viehmarkt nach dem Mastkreditgesetz entpfändet. Zur Feststellung der Todesursache oder des Seuchenausschlusses mußten 576 Schweine, die während des Transportes oder im Stall verendet waren, seziert werden. Die meisten Tiere verendeten an Herz- und Kreislaufschwäche, 4 Schweine an Rotlauf. In der Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage St. Marx wurden 6.949 Kraftfahrzeuge oder Anhänger nach Tier- oder Fleischtransporten gereinigt und desinfiziert. Am Viehmarkt mußten 720 Tierpässe und 28 Schlachtungsbestätigungen ausgestellt werden. Die Stalldünger, der angefallen war, hatte ein Gewicht von 1,165.850 kg und wurde seuchensicher gepackt, gekalkt, gelagert und verkauft.

Im Schlachthof St. Marx schlachtete das Fachpersonal der Stadt Wien 405 Pferde, 33.074 Rinder, 1.610 Kälber, 90.654 Schweine, 1.388 Schafe, 1 Ziege und 3 Kitze. Die Schlachtanlagen sind für Exportschlachtungen in viele wichtige Ausfuhrländer, vor allem in die Länder der Europäischen Gemeinschaft, zugelassen und werden von den Veterinärbeamten dieser Staaten periodisch kontrolliert. Im Jahre 1986 erfolgte eine Kontrolle durch einen EG-Tierarzt am 27. Oktober, wobei die Überprüfung erfolgreich verlief. Die Anforderungen an die Schlachttechnik, Arbeitsweise, Fleischuntersuchung und die hygienische Bedingungen, besonders für den Export in die EG-Länder, sind hoch und erfordern beträchtliche Kosten. Im Jahre 1986 beliefen sich die Exporte an Fleisch auf 6,038.232 kg, wovon der überwiegende Teil, nämlich 5,638.629 kg Rindfleisch, nach Italien ging. Zur Untersuchung auf Oestrogene, Thyreostatika und Antibiotika wurden 116 Proben an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung übermittelt. Sämtliche Befunde waren negativ. Für das Verbringen von Fleisch in andere Bundesländer waren 155 Beschauscheine, für den Export ins Ausland 895 Gesundheitsbescheinigungen für Frischfleisch auszustellen. Bedienstete der Abteilung haben nach dem Qualitätsklassengesetz 1.633 Schweinekörper nach dem LSQ-Verfahren (Lendenspiegelquotient) beurteilt. Zu den Aufgaben des Personals gehören außer den Schlachtungen auch das fachgerechte Zerfällen der erschlachteten Tierkörper, das Zurichten des Fleisches und die Verladung für Inlandsstransporte und den Export.

Im Zerlegebetrieb wurden 744.487 kg Fleisch und 142 Rinderköpfe entbeint. Dem Schlachthof angegliedert ist die Trichinenschaustelle, in der 92.411 Schweine und 1.114 Wildschweine untersucht wurden. In die städtische Freibank wurden 813 Tierkörper mit 81.596 kg angeliefert, wovon 73.393 kg verwertet werden konnten.

Der Fleischgroßmarkt St. Marx verzeichnete einen Fleischumsatz von 53,6 Millionen Kilogramm, wovon 44,7 Millionen kg aus den Bundesländern (Landware), 0,5 Millionen kg aus dem Ausland und 8,4 Millionen kg von Schlachtungen des Schlachthofes St. Marx (Wiener Ware) stammten. In der zentralen Kontrolluntersuchungsstelle St. Marx stieg die Quantität des untersuchten Fleisches neuerlich und erreichte 59,9 Millionen kg. Am Fleischgroßmarkt werden auch alle lebensmittelrechtlichen und marktbehördlichen Agenden wahrgenommen, wobei dem Revisions- und Probenplan entsprechend sämtliche Verkaufs- und Lagerstätten des Marktes laufend überwacht und die vorgesehene Anzahl an Lebensmittelproben gezogen werden. Im Jahre 1986 wurden 105 Lebensmittelproben, ferner 1.738 Proben zum Hemmstoffnachweis gezogen sowie 129 Revisionen nach dem Lebensmittelgesetz durchgeführt.

Im Jahre 1986 gestaltete sich die Preisentwicklung folgendermaßen: Am Lebendmarkt betrug der Durchschnittspreis für Rinder pro Kilogramm 26,95 S (1985: 27,11 S), für Schweine 20,85 S (19,34). Am Fleischgroßmarkt notierten durchschnittlich Rinderviertel Landware 41,93 S (42,39), Rinderviertel Wiener Ware 45,94 S (46,97), Schweinehälften Landware 27,76 S (26,10), Schweinehälften Wiener Ware 28,73 S (27,69) und Inlandskälber 68,32 S (65,26).

Im Markt- und Schlachtbetrieb mußten zur Aufrechterhaltung des hohen technischen Standards, insbesondere auch im Hinblick auf die Anforderungen als Exportschlachthof, aufwendige Instandhaltungsarbeiten und Erneuerungen vorgenommen werden.

Insgesamt fanden 33 Führungen statt, unter den Besuchern waren 12 Delegationen aus dem Ausland.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien führt veterinäramtliche Untersuchungen nach dem Fleischuntersuchungs- und Tierseuchengesetz sowie Lebensmitteluntersuchungen nach dem Lebensmittelgesetz durch und ist außerdem die Zentrale für die Hygienekontrollen. Darüber hinaus werden auch andere Begutachtungen durchgeführt, sowie Kurse, Schulungen und Vorträge abgehalten. Ferner erfolgt die Mitwirkung in Kommissionen und anderen Gremien, und es werden einschlägige wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht.

Veterinäramtliche Untersuchungen werden für den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx und das Veterinäramt vor allem in Ausübung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung, der Kontrolluntersuchung, der Auslandsfleischuntersuchung und der Tierseuchenbekämpfung vorgenommen. Diese Untersuchungen dienen der Erkennung und Diagnose von Tierseuchen und Tierkrankheiten sowie der Prüfung von Fleisch auf seine Tauglichkeit als menschliches Nahrungsmittel. Im Jahre 1986 wurden insgesamt 5.490 veterinäramtliche Untersuchungen durchgeführt, darunter im Zusammenhang mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung 597 bakteriologische Untersuchungen, ebenso viele Hemmstoffuntersuchungen, 19 Gallenfarbstoffuntersuchungen, 246 Kochproben, 597 pH-Wert-Messungen sowie 23 Untersuchungen auf Finnen. In 101 Fällen waren tierseuchengesetzliche Untersuchungen unter anderem auf Rotlauf, Milzbrand, Tuberkulose sowie 7 sonstige Untersuchungen vorzunehmen. Im Gefolge der Auslandsfleischuntersuchung und Importkontrolle wurden 899 bakteriologische Untersuchungen sowie Hemmstoffuntersuchungen, 699 Kochproben, 778 pH-Wert-Messungen und 28 sonstige Untersuchungen durchgeführt. Dabei konnten in einem Fall Salmonellen, in 19 Rotlauf der Schweine, in 3 Coliseptikämie, in 23 Rinderfinnen sowie bei 25 Proben Hemmstoffe (Antibiotika) ermittelt werden.

Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen nach dem Lebensmittelgesetz wurden bei insgesamt 16.776 Lebensmittelproben tierischer oder nichttierischer Herkunft, die unter anderem vom Marktamt, dem Veterinäramt, anderen Institutionen und privaten Stellen (Herstellern, Händlern, Importeuren) eingesendet wurden, durchgeführt. Davon waren 12.103 amtliche und 4.673 private Proben. Ab dem Jahre 1983 werden die Proben nach einem neuen Schema des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz in 23 Warengruppen eingeteilt. Die meisten Untersuchungen entfielen auf Fleisch, Fleischwaren, Fleischkonserven, Geflügel, Wildbret sowie auf Rückstandsüberprüfungen (Hemmstoffe). Von insgesamt 11.652 abgeschlossenen amtlichen Proben waren 2.464 (21,1%) zu beanstanden, und zwar waren sie gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht oder falsch bezeichnet. Bei 53 Proben wurden Salmonellen nachgewiesen. Es handelte sich um teilweise vorgeprüfte Ware oder um Proben, die auf Grund von Verdachtsfällen gezogen wurden. Aus dem Ergebnis kann aber nicht der Schluß gezogen werden, daß die im Handel befindlichen Lebensmittel im selben Prozentsatz zu beanstanden sind. Als besonders wirkungsvoll haben sich auch die Aktionen, die mit dem Marktamt, dem Veterinäramt oder Bundesstellen seit Jahren schwerpunktmäßig durchgeführt wurden, erwiesen, und bei denen in diesem Jahr Selchfleisch, Fritteröle, Salat, Fische, Wildbret, Kartoffel, Backwaren, Fischkonserven, Wein, ferner Radioaktivität in Fleisch und Wurstwaren sowie Hemmstoffe und Antibiotika im Fleisch untersucht wurden.

Das Gütesiegel der Stadt Wien wurde acht Firmen für 47 Wurstsorten verliehen. Voraussetzung ist eine vierteljährliche Qualitätskontrolle der Produkte, weiters der Nachweis, daß das verwendete Fleisch überwiegend vom Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx stammt.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt ist auch die Zentrale der Hygienekontrollen des Veterinäramtes. Es werden Hygienekontrollen nach der Fleischhygieneverordnung des Fleischuntersuchungsgesetzes und nach dem

Lebensmittelgesetz durchgeführt, wobei im Zusammenwirken mit den Amtstierärzten der Bezirke in 567 Fleischerbetrieben 749 niederschriftlich festgehaltene Hygienerevisionen vorgenommen wurden. Weiters nahmen Hygienefachleute der Anstalt an 23 kommissionellen Betriebsrevisionen und Hygienekontrollen in Bäckereien, der Gastronomie und dem Lebensmittelhandel teil. An weiteren Untersuchungen sind noch 70 Wasseruntersuchungen von Exportbetrieben zu nennen, die sowohl in bakteriologischer Hinsicht als auch auf Schwermetall und Pestizide vorgenommen wurden. Alle Proben waren negativ.

Die Angehörigen der Anstalt hielten zahlreiche Vorträge sowie Fortbildungskurse, veröffentlichten mehrere wissenschaftliche Arbeiten und nahmen an vielen Beratungen einschlägiger Kommissionen und Ausschüsse teil. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde die Arbeit der Anstalt einem weiteren Kreis von Interessenten bekanntgemacht. Am „Tag der offenen Tür" war die Anstalt in das Besichtigungsprogramm eingebunden.

Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten

Die Abteilung befaßte sich im Jahre 1986 vor allem mit der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Ausländer, die vorwiegend ihren ordentlichen Wohnsitz in Wien, in bestimmten Fällen aber auch im Ausland hatten. Die folgenden Daten — in Klammer sind zum Vergleich die prozentuellen Veränderungen gegenüber 1985 angeführt — veranschaulichen am besten das Interesse am Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft und damit die Bedeutung dieser Tätigkeit für die Stadt Wien. Die meisten neuen Staatsbürger stammen aus den Nachbarstaaten Österreichs, wobei es sich um Personen handelt, die sich nach dem Ergebnis der umfangreichen Ermittlungsverfahren den hiesigen Lebensverhältnissen angepaßt haben und bei denen kein gesetzliches Hindernis gegen die Einbürgerung wie etwa Vorstrafen, nicht gesicherter Lebensunterhalt usw. vorgelegen ist. Insgesamt langten 7.826 Geschäftsstücke (+25,3), die den Erwerb der Staatsbürgerschaft betrafen, ein. An 2.518 Ausländer (+19,6) wurde die Staatsbürgerschaft verliehen, indem ihnen nach Ablegung des Gelöbnisses der Verleihungsbescheid ausgehändigt wurde. Diese Verleihungen wurden auf 427 Ehefrauen (+28,6) und auf 1.012 minderjährige Kinder (+26,2) erstreckt. Somit erwarben in Wien insgesamt 3.957 Personen (+22,1) die österreichische Staatsbürgerschaft durch Verleihung und Erstreckung der Verleihung. Darunter waren 27 Ausländer (—32,5), bei denen die Bundesregierung bestätigt hatte, daß die Verleihung der Staatsbürgerschaft wegen außerordentlicher Leistungen, insbesondere auf wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, künstlerischem oder sportlichem Gebiet, im Interesse der Republik Österreich lag. Weiters waren darunter 566 Ausländer (+31,9), die durch ihre Ehe mit einem österreichischen Ehepartner eine Rechtsanspruch auf die Verleihung der Staatsbürgerschaft erworben hatten; dieser Anspruch ist geschlechtsneutral und gilt sowohl für den weiblichen als auch für den männlichen ausländischen Ehepartner.

Der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft, der durch Abgabe einer Staatsbürgerschaftserklärung (Option) erfolgt, betraf vor dem 1. September 1983 geborene eheliche (legitimierte) Kinder österreichischer Mütter und ausländischer Väter, denen eine gesetzliche Übergangsregelung den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft erleichtert. Für 2.019 Kinder (+45,2) wurden die entsprechenden Bescheide über den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Erklärung ausgefertigt. Der Umstand, daß diese Kinder zumeist außerhalb Österreichs wohnten, verursachte vielfach besonders aufwendige Ermittlungen und einen umfangreichen Schriftverkehr. Übrigens wurde mit der Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1986, BGBl. Nr. 386, die am 1. September 1986 in Kraft getreten ist, die Frist zur Abgabe derartiger Staatsbürgerschaftserklärungen bis zum 31. Dezember 1988 verlängert. Für ehemalige Staatsbürger, die Österreich in der Zeit von 1938 bis 1945 aus rassischen Gründen verlassen mußten und im Ausland eine fremde Staatsangehörigkeit erworben hatten, sieht das Gesetz günstige Bedingungen, die österreichische Staatsbürgerschaft wieder zu erwerben, vor: Hiezu bedarf es neben der Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen und der Berechtigung zum zeitlich unbeschränkten Aufenthalt im Bundesgebiet nur der Gründung eines ordentlichen Wohnsitzes in Österreich und der Abgabe einer entsprechenden Anzeige bei der Behörde; 13 Personen (+62,5) machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. 23 Bescheide über die Bewilligung der Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft (+76,9) wurden nach Ermittlungsverfahren, die jeweils vorangegangenen sind, an Österreicher ausgefolgt, die die Absicht hatten, eine fremde Staatsangehörigkeit zu erwerben. 6 Österreichern (—33,3), die auf die Österreichische Staatsbürgerschaft verzichtet hatten, wurde der Verlust der Staatsbürgerschaft mit Bescheid mitgeteilt. 408 Geschäftsstücke (—3,3) betrafen problematische Staatsbürgerschaftsfälle, deren Ursprung häufig jahre- oder jahrzehntelang zurücklag. Bevor jedoch eine Feststellung über den Erwerb, Besitz oder Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft getroffen werden konnte, waren umfangreiche Ermittlungen bei in- und ausländischen Behörden notwendig.

In der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle wurde zu Beginn des Jahres 1986 die bisher in Karteiform geführte Staatsbürgerschaftsevidenz auf automatische Datenverarbeitung umgestellt. Zu diesem Zweck mußten die Daten von 63.499 Karteiblättern (+29,2) sowie 48.860 Mitteilungen (—38,3) von Staatsbürgerschaftsevidenzstellen in den anderen Bundesländern, von Standesämtern, von österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und von

anderen Behörden, die sich mit Angelegenheiten der Staatsbürgerschaft und des Personenstandes aller Art befassen, in die ADV-Anlage eingespeichert werden. Ein wesentlicher Teil der Tätigkeit besteht ferner in der Ausfertigung von Staatsbürgerschaftsurkunden für in Wien wohnhafte Staatsbürger. So wurden 31.557 Staatsbürgerschaftsnachweise (+0,3) und 1.186 Staatsbürgerschaftsbestätigungen zum Gebrauch bei verschiedenen Behörden (—24,8) ausgestellt. Die Parteien, die vorsprachen, konnten diese Urkunde nach kurzer Wartezeit jeweils noch am selben Tag entgegennehmen. Die ADV-Arbeitsplätze in der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle sollen nach ergonomischen und arbeitsmedizinischen Gesichtspunkten umgestaltet werden, wobei mit den entsprechenden Arbeiten bereits begonnen wurde.

Die neun Wiener Standesämter hatten vor allem Personenstandsfälle zu beurkunden und Trauungen abzuhalten. Den insgesamt 9.261 Trauungen (+3,1) ging jeweils ein Verfahren zur Ermittlung der Ehefähigkeit voraus. Ferner wurden 16.823 Geburten (+2,1) und 22.639 Sterbefälle (—4,3) beurkundet. Die Eintragungen in den Ehe-, Geburten- und Sterbebüchern wurden durch 18.129 Randvermerke (—3,7) über Ehescheidungen, Legitimationen, Adoptionen, Namensgebungen usw. sowie durch 21.871 Eintragungen auf Grund von Hinweismitteilungen jeweils anderer Standesämter (+4,7) auf den aktuellen Stand gebracht. In 3.074 Fällen (+3,4) wurden die Eintragungen in den Personenstandsbüchern auf Grund von Berichtigungsverfahren geändert. Ferner mußten für Österreicher, die im Ausland eine Ehe eingehen wollten, 1.461 Ehefähigkeitszeugnisse (+0,4) ausgestellt werden.

Die Namensänderung durch die Behörde ist gleichfalls eine wichtige Aufgabe der Abteilung. 145 Bescheide über die Änderung des Familiennamens (+31,8) wurden nach jeweils vorangegangenem Ermittlungsverfahren erlassen, wobei 104 Fälle (+11,8) positiv im Sinne der Anträge erledigt werden konnten.

Ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes war der Anlaß für das Ehenamensrechtsänderungsgesetz 1986, BGBl. Nr. 97, das am 1. März 1986 in Kraft trat. Danach hat derjenige Ehegatte (Mann oder Frau), der den Familiennamen des anderen Ehegatten als gemeinsamen Familiennamen zu führen hat, das höchstpersönliche Recht, diesem seinen bisherigen Familiennamen unter Setzung eines Bindestrichs nachzustellen; bisher stand dieses Recht nur der Frau zu.

Von Bedeutung war ferner die Verordnung des Bundesministers für Inneres vom 24. Februar 1986, BGBl. Nr. 193, mit der die Personenstandsverordnung geändert wurde. Diese brachte für das Verfahren zur Ermittlung der Ehefähigkeit bei den Standesämtern gewisse Erleichterungen: So entfällt für die Verlobten nunmehr die Verpflichtung, bestimmte Urkunden vorzulegen, wenn dem Standesamt die notwendigen Informationen bereits in den Personenstandsbüchern oder in den zugehörigen Sammelakten zur Verfügung stehen. Ein Großteil der Vordrucke für das Standesamtswesen wurde mit der Verordnung geändert.

In der Kanzlei wurde 1986 ein zweiter IBS-Arbeitsplatz (Integriertes Büroverwaltungssystem) eingerichtet, der ebenfalls mit Bildschirm und Drucker ausgestattet ist. Die optimale Ausnützung der durch dieses System gebotenen Möglichkeiten machte eine intensive Einschulung der Bediensteten notwendig; in Hinkunft können die Schreibarbeiten rationeller und rascher erledigt werden können. Insgesamt wurden 16.025 eingelaufene Geschäftsstücke (—0,3) protokolliert und bearbeitet.

Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

Im Jahr 1986 hatte die Abteilung Vorbereitungsarbeiten für die Bundespräsidentenwahl, die nach Ablauf der sechsjährigen Amtsperiode des Bundespräsidenten stattfand, zu leisten, außerdem für eine im Anschluß daran notwendige Stichwahl sowie zusätzlich noch für die auf den Herbst vorgezogene Nationalratswahl. Die Wahl des Bundespräsidenten wurde am 24. Februar 1986 für den 4. Mai 1986 ausgeschrieben. Um die Kandidatur bewarben sich vier Personen.

Neben den Kandidaten der beiden Großparteien Dr. Kurt Steyrer — SPÖ und Dr. Kurt Waldheim — ÖVP waren dies noch Primarius Dr. Otto Scrinzi und Frau Freda Blau-Meissner. Da die beiden letztgenannten Kandidaten nicht die Unterstützung von mindestens fünf Mitgliedern des Nationalrates fanden, hatten sie österreichweit ihren Wahlvorschlägen mindestens 6.000 Unterstützungserklärungen beizulegen. Die Abteilung bestätigte in diesem Zusammenhang für Dr. Otto Scrinzi 1.107 Unterstützungserklärungen, für Frau Freda Blau-Meissner 4.430. Gegen das Wählerverzeichnis wurden insgesamt 3.476 Einsprüche eingebracht, wovon 1.545 auf Eintragungsbegehren, 1.675 auf Streichungsbegehren und 356 auf Berichtigungsbegehren entfielen. Entgegen früheren Wahlen war somit die Zahl der Einsprüche (Nationalratswahl 1983 noch 4.898) geringer, was auf eine weitere Abnahme der Fehlerquellen bei der Führung der Wählerevidenz schließen läßt. Nach Abschluß des Reklamationsverfahrens waren in Wien 1,130.925 Personen wahlberechtigt, was verglichen mit 1983 (1,141.971 Wahlberechtigte) eine Abnahme um 0,97 Prozent bedeutet. In Wien wurden 115.854 Wahlkarten ausgestellt. Erstmals kam dabei die Novelle 1984 der Nationalrats-Wahlordnung 1971 zum Tragen (BGBl. Nr. 232/1984), die bettlägerigen Wahlberechtigten, die nicht in Anstaltssprengeln von Heil- und Pflegeanstalten leben, die Teilnahme an der Wahl durch den Besuch einer „beson-

deren Wahlbehörde" ermöglicht. Die Schwierigkeiten bestanden darin, daß man noch keine Erfahrung mit dieser Form der Wahlmöglichkeit hatte. Vor allem die Zahl der betroffenen Personen war unbekannt, wenn die Abteilung auch bemüht war, über Hilfsdienste der Stadt Wien, wie unter anderem Heimhilfe, Mobile Krankenschwestern, die Größe dieses Personenkreises festzustellen. Des weiteren konnte nicht vorausgesagt werden, wie vielen bettlägerigen Personen es zugemutet werden konnte, von einer „besonderen Wahlbehörde" in der Wahlzeit besucht zu werden. Ferner waren die lokalen Verhältnisse, wie dichtverbautes Gebiet oder weit verstreutes Siedlungsgebiet, zu berücksichtigen, und Personal- und Transportprobleme durften in diesem Zusammenhang auch nicht übersehen werden. Im Zusammenwirken zwischen der Abteilung, dem Büro Stadtrat Seidl, den Magistratischen Bezirksämtern und anderen zuständigen Dienststellen, vor allem der MD-VR und der MD-VO gelang es jedoch, die jeweils auftretenden Schwierigkeiten zu bewältigen. Insgesamt 2.043 Personen beantragten den Besuch einer „besonderen Wahlbehörde", so daß in Wien insgesamt 126 derartige Wahlbehörden eingerichtet wurden. In Wien wurden 851.337 Stimmen abgegeben, davon gültig 832.587; das entsprach einer Wahlbeteiligung von 75,3 Prozent (Bundespräsidentenwahl 1980: 80%). Wien lag somit erheblich unter dem gesamtösterreichischen Durchschnitt von 89,5 Prozent. Auf Dr. Kurt Steyrer entfielen in Wien 430.606 Stimmen (51,7%), auf Dr. Kurt Waldheim 325.983 Stimmen (39,2%), auf Dr. Otto Scrinzi 7.665 Stimmen (0,9%) und auf Freda Blau-Meissner 68.333 Stimmen (8,2%). Da keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit der Stimmen erreichen konnte, war eine Stichwahl zwischen Dr. Kurt Steyrer und Dr. Kurt Waldheim notwendig geworden. In ihrer Sitzung am 14. Mai 1986 setzte die Hauptwahlbehörde den 8. Juni 1986 als Tag der engeren Wahl fest. Im Vergleich zum ersten Wahlgang stieg die Zahl der ausgestellten Wahlkarten auf 140.822; 2.132 bettlägerige Personen beantragten den Besuch einer „besonderen Wahlbehörde". Aufgrund der Erfahrungen, die man beim ersten Wahlgang gemacht hatte, konnte die Zahl der „besonderen Wahlbehörden" auf 113 reduziert werden. In Wien wurden 800.817 Stimmen abgegeben (davon gültig 774.138); das entsprach einer Wahlbeteiligung von 70,8 Prozent. Wien lag somit noch deutlicher als beim ersten Wahlgang unter dem gesamtösterreichischen Durchschnitt von 87,3 Prozent. Auf Dr. Kurt Steyrer entfielen 435.403 Stimmen (56,2%) und auf Dr. Kurt Waldheim 338.735 Stimmen (43,8%).

Mit Verordnung der Bundesregierung vom 26. September 1986 wurde die Wahl zum Nationalrat für den 23. November 1986 ausgeschrieben. Durch die unvorhergesehene und plötzliche Vorverlegung der ursprünglich erst für das Frühjahr 1987 vorgesehene Nationalratswahl mußten viele Vorbereitungsarbeiten unter großem Zeitdruck durchgeführt werden, so vor allem die Sicherstellung der Wahllokale, aber auch die Beschaffung von Papier und Drucksorten für wichtige von der MD-ADV zu erstellende Ausdrucke (Wählerverzeichnisse, Hausanschläge usw.). Die Vorarbeiten konnten dennoch termingerecht abgeschlossen werden. Gegen das Wählerverzeichnis wurden bei dieser Wahl nur 2.159 Einsprüche eingebracht (753 Eintragungsbegehren, 1.182 Streichungsbegehren und 224 Berichtigungsbegehren). Daß die Zahl der Einsprüche gering war, ist auch auf die kurze Zeit, die für das Reklamationsverfahren zur Verfügung stand, zurückzuführen. Nach Abschluß des Reklamationsverfahrens waren in Wien 1,131.318 Personen wahlberechtigt. Die geringe Zunahme der Zahl der Wahlberechtigten gegenüber der Bundespräsidentenwahl ist darauf zurückzuführen, daß am Stichtag 26. September im Herbst nahezu 75 Prozent der Angehörigen des Jahrganges 1967 wahlberechtigt waren. In Wien wurden 83.741 Wahlkarten ausgestellt; darunter waren 2.585 Anträge bettlägeriger Personen, die den Besuch einer „besonderen Wahlbehörde" beantragten. Es konnte jedoch mit 114 „besonderen Wahlbehörden" das Auslangen gefunden werden, was auf zunehmende Erfahrung und Routine schließen läßt. Um die Kandidatur bewarben sich zunächst zehn Parteien: Die Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ), die Österreichische Volkspartei (ÖVP), die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), die Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ), die Grüne Alternativen Liste Freda Meissner-Blau (Grüne), die Grünalternativen Demokratische Liste (GAL), die Aktionsliste „Mir reicht's" (MIR), die Grünen Österreichs (GRÜNE), die Österreichische Konservative Union (ÖKU) und die Union nicht genügend überdachten Lächelns trotz innerer Genialität (UNGÜLTIG). Da für die Einbringung eines Kreiswahlvorschlages die Unterschriften dreier Mitglieder des Nationalrates oder 500 Unterstützungserklärungen erforderlich waren, mußten für alle nicht im Parlament vertretenen Parteien Unterstützungserklärungen bestätigt werden. Für die KPÖ waren dies 699, für die Liste GRÜNE (Liste Freda Meissner-Blau) 558, für die Liste GAL 703, für die Liste MIR 630, für die Liste GRÜNE (Grüne Österreichs) 343, für die ÖKU 131 und für die Liste UNGÜLTIG 117 Unterstützungserklärungen. Da die drei letztgenannten Parteien nicht die erforderlichen 500 Unterstützungserklärungen erhalten haben, wurden für den Wahlkreis Wien die Kreiswahlvorschläge der sieben erstgenannten Parteien eingebracht. In Wien wurden 921.979 Stimmen abgegeben (davon gültig 912.212); das entspricht einer Wahlbeteiligung von 81,49 Prozent (1983: 87,02%). Auf die SPÖ entfielen 477.557 Stimmen (52,35%), auf die ÖVP 303.109 Stimmen (33,23%), auf die FPÖ 52.525 Stimmen (5,76%), auf die KPÖ 9.345 Stimmen (1,02%), auf die Liste GRÜNE 55.571 Stimmen (6,09%), auf die Liste GAL 6.005 Stimmen (0,66%) und auf die Liste MIR 8.100 Stimmen (0,89%). Im ersten Ermittlungsverfahren entfielen auf die SPÖ 18 Mandate, auf die ÖVP 11 Mandate und auf die FPÖ und die Liste GRÜNE je 2 Mandate. Im zweiten Ermittlungsverfahren waren im Wahlkreisverband I insgesamt 7 Reststimmenmandate (3 aus Wien, je 2 aus Niederösterreich und Burgenland) zu vergeben, wobei auf die SPÖ 3 und auf die ÖVP 4 Reststimmenmandate entfielen.

Neben den Wahlarbeiten mußte die Wählerevidenz weitergeführt werden. In der Personendatenbank der Wählerevidenz wurden 1986 insgesamt 211.305 Transaktionen durchgeführt. Davon waren 16.038 Zuzüge aus den Bundes-

ländern, 1.179 Zuzüge aus dem Ausland, 66.834 Übersiedlungen innerhalb Wiens, 1.175 Abwanderungen ins Ausland, 13.248 Wegzüge von Wien in die Bundesländer, 5.349 Wegzüge nach einen unbekannten Aufenthaltsort, 3.455 Eintritte in ein Pflegeheim, 3.072 Erwerbe der österreichischen Staatsbürgerschaft, 64 Verluste der österreichischen Staatsbürgerschaft, 1.666 Wahlausschlüsse wegen gerichtlicher Verurteilungen oder Sachwalterbestellungen, 22.196 Neuzuzüge, 23.732 Sterbefälle, 27.827 allgemeine Personendatenänderungen, 1.418 Löschungen von Personensätzen, 12.594 Protokollierungen ADV-unwirksamer Belege und 11.458 sonstige Veränderungen. Als Unterlagen für die genannten Arbeiten liefen bei der Abteilung insgesamt 344.286 Belege ein. Allein 132.981 Belege mußten überprüft und bearbeitet werden, die jedoch keine Veränderungen in der Personendatenbank nach sich zogen.

1986 waren in Wien, wie alle vier Jahre, die zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen fähigen und zu berufenden Personen zu erfassen. Da der gesetzliche Termin für die Erfassung („in den ersten drei Monaten des zweiten Halbjahres") sehr ungünstig in die Haupturlaubszeit fällt und die Verteilung der Formblätter in der Form erfolgt, daß sie von den Hausbesorgern oder -eigentümern beim zuständigen magistratischen Bezirksamt abgeholt werden, wird die Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen Personen immer geringer und deren Erfassung von Periode zu Periode schwieriger. Insgesamt wurden 832.970 Formblätter ausgegeben, von denen 600.619 zurückgesendet wurden. Ein Großteil der Arbeit war von den magistratischen Bezirksämtern bzw. von den Bezirksvertretungen zu leisten. Die organisatorische Leitung hatte die Abteilung über, was von der Erstellung und Versendung der Richtlinien und Drucksorten bis zu Hilfestellungen mannigfaltiger Art reichte. Tausende Wienerinnen und Wiener erkundigten sich ferner telefonisch bei der Abteilung vor allem über die Notwendigkeit und Art der Ausfüllung der Formblätter und deren Rücksendung. Die vor den einzelnen Gemeindebezirkskommissionen ausgewählten Formblätter „besonders geeignete Personen", deren Anzahl der Größe des Bezirkes entsprechend vom Landesgericht für Strafsachen Wien angefordert wird, wurden nach dem Einlangen von der Abteilung nochmals gesichtet, kontrolliert und dem Landesgericht mit den Gemeindebezirkslisten übermittelt. Insgesamt wurden 1986 dem Landesgericht für Strafsachen Wien 9.954 Formblätter „besonders geeigneter Personen" übergeben.

Über die legistischen Arbeiten ist zu berichten: Am 18. April 1986 trat das Gesetz vom 28. Februar 1986, mit dem der Bundespolizeidirektion Wien die Mitwirkung an der Vollziehung bestimmter ortspolizeilicher Verordnungen übertragen wird, in Kraft (LGBl. für Wien Nr. 18/1986). Mit dieser Verordnung wurde vor allem eine rechtliche Handhabe für das Einschreiten der Polizei gegen „wildes Kampieren" geschaffen. Die Arbeiten an einem Wiener Statistikgesetz sowie an einer Novellierung der Wiener Datenschutzverordnung wurden fortgesetzt; ferner waren Stellungnahmen zu acht Gesetzes- und zwei Verordnungsentwürfen abzugeben.

Von den 2.511 Verfahren, die 1986 anhängig waren, entfielen 1.000 auf Anfragen nach dem Zivildienstgesetz, 814 auf Berufungen, 396 auf den Grunderwerb durch Ausländer, 159 auf Ausspielungen, 122 auf Stellungnahmen zu Vereinsbildungen und 20 auf Anträge für die Bewilligung von Sammlungen. Von den Berufungsverfahren betrafen 350 Anstandsverletzungen und Lärmerregungen, 143 „Schwarzfahren", 74 Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe, 46 Übertretungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, 34 Übertretungen des Wiener Prostituiertengesetzes sowie 33 Verunreinigungen von Grundstücken. Die restlichen Verfahren entfielen auf verschiedene Rechtsmaterien, wie das Zivildienstgesetz, Bundesstatistikgesetz, Militärleistungsgesetz, Preisgesetz, Schulpflichtgesetz usw.. Bei den Berufungsverfahren wurden die Anträge auf Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe besonders rasch erledigt, da es sich dabei um die Zuerkennung von Beihilfen handelt und es wünschenswert erscheint, den Wehr- und Zivildienstleistenden ehestens zu den Leistungen zu verhelfen, die ihnen zustehen. Die Erledigung mancher Verfahren verzögerte sich allerdings, wie schon in den vergangenen Jahren, da Unterlagen vorgelegt wurden, die nicht vollständig waren.

Die Anzahl der genehmigten Ausspielungen, 159 Glückshäfen und Juxausspielungen, ist gegenüber 1985 leicht zurückgegangen, das Gesamtspielkapital dagegen geringfügig auf S 10,083.370 gestiegen.

Von den 20 Anträgen auf die Bewilligung von Sammlungen wurden 18 positiv erledigt. Beim Großteil dieser Sammlungen handelte es sich um jährlich wiederkehrende Aktionen, wie unter anderem des Roten Kreuzes, des Schwarzen Kreuzes, des Dombausekretariats St. Stefan.

Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

Auf legistischem Gebiet wirkte die gewerbliche Fachabteilung unter anderem in Form von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mit und konnte auf diese Weise nicht nur vielfach die Interessen des Landes Wien wahren, sondern auch zahlreiche Anregungen geben. Zur Begutachtung standen die Entwürfe zu Vorschriften der Gewerbeordnungs-Novelle 1986, zum Bundesgesetz, mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird, zum Pflanzenschutzmittelgesetz, zum Gesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen geändert wird, zum Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, zum Bundesgesetz, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz geändert wird, zur Fremdenpolizeigesetznovelle 1986, zum Bundesgesetz, mit dem das Tierversuchsgesetz geändert wird, zum Muster-

schutzgesetz 1986, zur Lebensmittelgesetznovelle 1986, zum Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetz, zum Bundesverfassungsgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit, zum Produkthaftungsgesetz, zum Bundesgesetz, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitergesetz geändert wird, zum Chemikaliengesetz, ferner zum Bundesgesetz zur Erfüllung des Übereinkommens über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen, zum Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird, zum Internationalen Weizenübereinkommen 1986, zur Patent- und Markenverordnungs-Novelle 1986, zur Verordnung über den Höchstgehalt von Mykotoxinen bei Lebensmitteln, zur Verordnung betreffend die Betriebe der Arzneimittelhersteller, Depositeure, Arzneimittel-Großhändler und Arzneimittel-Vollgroßhändler, zur Verordnung über Lebensmitteltransportbehälter, zur Verordnung über Schutzmaßnahmen betreffend Holzspanplatten, Holzfaserplatten und Platten aus Sperrholz, zur Änderung der Kosmetikverordnung, zur Verordnung betreffend die Abgabe von Arzneimitteln im Kleinverkauf durch Gewerbetreibende, zur Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, zur Verordnung über besondere Schutzvorrichtungen und Schutzmaßnahmen anderer Art bei Maschinen und Geräten, zur Verordnung betreffend Eichvorschriften für graduierte medizinische Spritzen, zur Änderung der Verordnung über die Begrenzung des Schwefelgehalts von Heizöl, zur Verordnung über die Beschaffenheit und Reinigung von Schankanlagen, zur Futtermittelrückstandsverordnung, zur Produktsicherheit-Meldeformblattverordnung, zur Verordnung über die Aufsichtsbezirke der Arbeitsinspektion, zur Verordnung über die Anerkennung anderer als den Frachtbrief vorgesehener Beförderungspapiere für bestimmte Beförderungstätigkeiten von Eisenbahnunternehmen, weiters vier Verordnungen betreffend die Änderung der Lehrberufsliste, zur Fremdenführergewerbe-Befähigungsnachweisverordnung, zur Konditoren-Meisterprüfungsverordnung, zur Gold- und Silberschmiede- und Juweliere-Meisterprüfungsverordnung, zur Verordnung über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Chemischen Laboratorien, zur Verordnung gemäß § 28 Berufsausbildungsgesetz über den Ersatz der Lehrabschlußprüfung und der Lehrzeit aufgrund schulmäßiger Ausbildung in land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen, zur Verordnung über die Ersichtlichmachung der Beschaffenheit und Pflege von Lederbekleidung und Kunstlederbekleidung, zur Änderung der Verordnung über die Kennzeichnung von Kunststoffrohren, zur Änderung der Verordnung über den Sitz der Eichämter und den Umfang ihrer fachlichen Befugnisse, zur Änderung der Verordnung über Qualitätsweinrebsorten sowie zur Verordnung über einen Tarif für die Erteilung der staatlichen Prüfnummer.

An Tarifen, die im Jahre 1986 auszuarbeiten waren, sind der Fremdenführertarif und der Kehrtarif zu nennen. Zur Abgeltung der gestiegenen Lebenshaltungskosten wurde der Fremdenführertarif durch die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 1. Oktober 1986, LGBl. für Wien Nr. 39, um durchschnittlich 4,12 Prozent angehoben. Dieses Ergebnis fand die Zustimmung aller dazu angehörten Interessenvertretungen und Dienststellen. Die Landesinnung Wien der Rauchfangkehrer hatte unter Hinweis auf die Erhöhung der Kollektivvertragslöhne und anderer Nebenkosten angeregt, die Ansätze des geltenden Kehrtarifes zu erhöhen. Nach Prüfung dieser Forderung im Begutachtungsverfahren wurde eine Anhebung der Tarifansätze im Ausmaß von allgemein 6 und 10 Prozent für die Stundensätze zugestanden. Dieser Tarif ist mit Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 10. November 1986, LGBl. für Wien Nr. 43, als Kehrtarif 1986 erlassen worden.

In legistischer Hinsicht waren im Jahre 1986 auch auf dem Sektor des Marktrechtes umfangreiche Arbeiten zu leisten. So wurde mit Verordnung vom 29. September 1986, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 43, die Marktordnung 1976 abgeändert. Ferner wurde am 3. April 1986 die Kirchweihmarktverordnung 1986, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 22, erlassen. Darin sind die sich jährlich ändernden Marktgebiete und Markttage der Kirchenweihmärkte im Gebiet der Stadt Wien festgelegt. Durch die Adventmärkteverordnung 1986 vom 27. Oktober 1986 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 47) und die Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkteverordnung 1986 vom 6. November 1986 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 49) wurden die Marktgebiete für die genannten Gelegenheitsmärkte, die jährlichen Änderungen unterliegen, auf einer Liste zusammengefaßt und für das gesamte Stadtgebiet festgelegt.

Auf dem Gebiet des Preisrechtes sind die Landeshauptmänner aufgrund einer bereits im Jahre 1974 erfolgten Delegierung durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ermächtigt, die höchstzulässigen Verbraucherpreise für Fleisch-, Fleischwaren und Schlachtprodukte zu bestimmen. Mit Blickrichtung auf diese Kompetenz hat die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien im Jahr 1986 einen Antrag auf Neufestsetzung der zuletzt am 13. August 1984 festgelegten Höchstpreise für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren gestellt. Mit der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 18. September 1986, verlautbart im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 227, wurde eine Erhöhung der Verbraucherpreise um durchschnittlich 2,4 Prozent vorgenommen. Weiters wurde mit der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 7. Juli 1986, LGBl. für Wien Nr. 25, eine Sonderregelung für Ladenschlußzeiten im Antiquitäten- und Kunstgegenständehandel, Briefmarkenhandel und im Handel mit numismatischen Gegenständen getroffen. Im Begutachtungsverfahren wurde nämlich ein Bedürfnis zum Offenhalten dieser Verkaufsstellen am Donnerstag bis 20.00 und am Samstag bis 18.00 Uhr im Interesse des Fremdenverkehrs bejaht. Schließlich wurde mit der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 31. Jänner 1986, LGBl. für Wien Nr. 13, eine Betriebsordnung für die mit Pferden und Kraftfahrzeugen betriebenen Platzfuhrwerksgewerbe in Wien (Wiener Fiaker- und Taxi-Betriebsordnung) erlassen. Diese Verordnung sieht insbesondere vor, das Taxis sauber gehalten, Taxilenker und Fiaker ein gepflegtes Äußeres aufweisen müssen (Mindestbekleidungs-

vorschriften), Taxis eine Mindestgröße haben müssen und daß der Taxilenkerausweis hinter der Windschutzscheibe an gut sichtbarer Stelle anzubringen ist.

Für die Gewerbeverwaltung brachte das gewerbliche Prüfungswesen einen besonders starken Arbeitsaufwand mit sich. In den Gewerben Fiaker-Gewerbe, Großhandel mit Drogen und Pharmazeutika, Drogistengewerbe, Immobilienverwaltung, Immobilienmakler, Berufsdetektive, Bewachungsgewerbe, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, Reisebürogewerbe und Personalkreditvermittlung wurde je ein Prüfungstermin angesetzt. Für den Bereich der Mietwagen-Gewerbe (Personenkraftwagen und Omnibusse) und Taxi-Gewerbe wurden je zwei und für den Bereich der konzessionierten Gastgewerbe vier Prüfungstermine festgesetzt. Die Prüfungen sind vor Kommissionen abzulegen, die vom Landeshauptmann zu bestellen sind. Sie bestehen üblicherweise aus einem mit einschlägigen Angelegenheiten befaßten Beamten des höheren Verwaltungsdienstes und, je nach der Zahl der besonderen Fachgebiete des Gewerbes, aus zwei bis fünf anderen Fachleuten, von denen mindestens zwei Personen im betreffenden Gewerbe tätig sein müssen. Vor der bescheidmäßigen Zulassung der Kandidaten muß in jedem Einzelfall das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden. Dies ist bei den genannten Gewerben im Jahr 1986 in insgesamt 1.029 Zulassungsverfahren geschehen. Insgesamt traten 823 Kandidaten zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen an. Die Mehrzahl der Kandidaten, nämlich 599, meldeten sich zu den Prüfungen für das Gastgewerbe an. Von den Personen, die angetreten sind, haben mehr als zwei Drittel die Prüfung bestanden.

Im Zentralgewerberegister wurden 6.953 neubegründete Gewerberechte eingetragen und in 6.054 Fällen eine Endigung vorgemerkt. Änderungen an bestehenden Gewerberechten, wie die Verlegung des Standortes, weitere Betriebsstätten, Nebenbetriebe, Geschäftsführerbestellungen und -änderungen, Übertragungen an Pächter, Weiter- und Fortbetriebsrechte usw., haben sich in 27.132 Fällen ergeben. Im handelsrechtlichen Bereich wurden 12.163 Verlautbarungen für das Zentralblatt behandelt. Insgesamt mußten 24.202 schriftliche Anfragen beantwortet werden, wovon 6.864 das Handelsrecht betrafen. Der Sozialversicherungsanstalt wurde in 641 Fällen Rechtshilfe gewährt. Im Verwaltungsstrafkataster kam es zur Neuaufnahme von 12.419 Personen; aus den Aufzeichnungen waren 15.630 Auskünfte zu geben. Für die Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Wien wurden 6.449 Bescheide bearbeitet und druckreif gemacht. Im Zusammenhang mit gerichtlichen Verurteilungen wurde bei 3.040 Personen die Auskunft eingeholt, ob sie im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind, um gegebenenfalls ein Gewerbeentziehungsverfahren in die Wege zu leiten.

Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten

Der Landeshauptmann von Wien hatte wegen der Katastrophe von Tschernobyl im April erstmals Schutz- und Sicherungsmaßnahmen zu treffen, wobei die Abteilung an deren Ausarbeitung mitwirkte. So wurde durch entsprechende Verordnungen der Verkauf verschiedener Lebensmittel, vor allem von Gemüsesorten, wegen der großen Strahlenbelastung verboten. Ferner wurde es aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes, das die Wortfolge „mit Zustimmung der örtlich zuständigen Bezirksvertretung" in Bauverfahren bei Abweichungen vom Flächenwidmungs- und Bebauungsplan als verfassungswidrig aufgehoben hatte, erforderlich, durch eine entsprechende Novelle der Bauordnung für Wien die Mitwirkung der örtlich zuständigen Bezirksvertretung in einer verfassungskonformen Weise gesetzlich zu verankern. Man hat magistratsintern, auch in Hinblick auf die ab 1988 erfolgende Dezentralisierung der Verwaltung, entsprechende Beratungen aufgenommen. Durch ein weiteres Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, nach dem die Planzeichen in den Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen nicht ordnungsgemäß kundgemacht seien, mußte auch in diesem Fall eine entsprechende gesetzliche Regelung getroffen werden, weshalb Verhandlungen geführt wurden. Weiters waren Beratungen über eine Reihe von Verordnungs- und Gesetzesentwürfen fortzusetzen bzw. die verfassungsmäßigen Verfahren einzuleiten oder abzuschließen: Aufgrund der Anregung der Wiener Handelskammer bzw. der Bauabteilungen wurden die Besprechungen über eine größere Novelle der Wiener Bauordnung weitergeführt. Die Zusammensetzung des „Fachbeirates für Stadtplanung" wurde neu geregelt und mit Gesetz vom 28. Februar 1986, LGBl. für Wien Nr. 19/1986, die Wiener Bauordnung diesbezüglich geändert. Für die Konzipierung einer genaueren Definition von feuerpolizeilichen Übelständen und die Erlassung von effizienteren Bestimmungen über deren Beseitigung im Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz, wurden entsprechende Beratungen aufgenommen. Die Verordnung vom 19. August 1986, LGBl. für Wien Nr. 33/1986, konnte aufgrund des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes erlassen werden, wodurch Regelungen über die Bestellung, die erforderlichen Kenntnisse und der Nachweis hiezu für Überprüfungsorgane nach dem Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz festgelegt wurden. Ferner wurde ein Entwurf einer „Verordnung über die Festlegung von Grenzwerten von Emmissionen, die von Feuerstätten ausgehen dürfen (Abgas- und Emmissionsgrenzwertverordnung)", an den Wiener Landtag zur Beschlußfassung weitergeleitet. Der Entwurf einer „Verordnung über die Bestimmung des Entgeltes für die Überprüfung nach § 15 Abs. 9 Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz (Überprüfungsentgeltverordnung)" bedarf nach Durchführung des externen Begutachtungsver-

fahrens einer Überarbeitung, mit der 1986 begonnen wurde. Eine Novelle zum „Wiener Feuerwehrgesetz" wurde der Magistratsdirektion zur Durchführung des externen Begutachtungsverfahrens weitergeleitet.

Die „Technische Richtlinien für Errichtung, Änderung, Betrieb und Instandhaltung von Niederdruck-Gasanlagen (ÖVGW-TR Gas 1985)" wurden mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 23. Dezember 1986, LGBl. für Wien Nr. 2/1987, anerkannt.

Die Arbeiten an einem Gesetzesentwurf über die Lagerung und Verfeuerung brennbarer Flüssigkeiten konnten im Jahr 1986 fortgeführt werden. Ferner wurde die Arbeit an den Vorschriften für die Errichtung und Erhaltung von Kinderspielplätzen fortgesetzt (Kinderspielplatzverordnung). Weitere Tätigkeiten der Abteilung auf dem Gebiet der Legistik bestanden in der Ausarbeitung einer „Verordnung über den Maßstab, die Ausfertigung und Beschaffenheit von Bauplänen" sowie in einer Neufassung der „Aufgrabungskundmachung". Über diese Regelungen konnten verschiedene Stellungnahmen eingeholt werden. Im externen Begutachtungsverfahren waren in rund 50 Fällen Gesetzesentwürfe des Bundes oder andere Bundesländer zu überprüfen.

Neben der Ausarbeitung von Gesetzes- bzw. Verordnungsentwürfen ist die baubehördliche Betreuung der in Wien laufenden Bauvorhaben des Bundes, die öffentlichen Zwecken dienen, sowie des U-Bahn-Baues eine weitere wesentliche Aufgabe der Abteilung. Für Hochbauten des Bundes waren eine Reihe von baubehördlichen Verhandlungen und die Ausfertigung entsprechender Bescheide erforderlich, unter anderem die Benützungsbewilligung für das Bundesamtsgebäude in 1, Ballhausplatz 3, die Baubewilligung für einen unterirdischen Lagerkeller im Naturhistorischen Museum in 1, Burgring 7, die Baubewilligung für Umbauten im Handels- und Exekutionsgericht in 1, Riemergasse 7, die Baubewilligung für das Postamt in 2, Afrikanergasse — Weintraubengasse, die Benützungsbewilligung von Lüftungsanlagen in der Veterinärmedizinischen Universität in 3, Tongasse 10—12, die Baubewilligung für den Neubau des Postamtes in 11, Unter der Kirche, für Umbauten in der Maria-Theresien-Kaserne in 13, Benutzungsbewilligungen für Zubauten zur Van-Swieten-Kaserne in 21, Brünner Straße 238, weiters die Baubewilligung für den Neubau der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge in 21, Trauzlgasse — Lohnergasse, die Benützungsbewilligung für den letzten Bauabschnitt der Höheren technischen Bundeslehranstalt in 22, Donaustadtstraße 45, sowie die Baubewilligung für den Neubau der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Pflanzenbau, der Bundesanstalt für Pflanzenschutz und der Bundesanstalt für Bodenwirtschaft in 22, Breitenleerstraße/Spargelfeldgasse. Weiters wurden über Antrag der Bundesbaudirektion Wien, der Post- und Telegrafendirektion für Wien, NÖ. und Bgld. sowie der Burghauptmannschaft Wien für rund 125 weitere Bauvorhaben die entsprechenden Verfahren eingeleitet und die Bauverhandlungen durchgeführt. Aufgrund von Ermächtigungen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sind Eisenbahnbauvorhaben von der Abteilung zu behandeln. Der größte Teil der Verfahren, die nach dem Eisenbahngesetz durchzuführen waren, betraf die U-Bahn, so unter anderem die U3 in den Abschnitten Volkstheater und Mariahilfer Straße sowie den bautechnischen Innenausbau des Abschnittes Philadelphiabrücke der U6. Weiters waren eine Reihe von Eisenbahnkreuzungen sowie die Errichtung von Wartehäuschen bei der Straßenbahn zu bewilligen.

Mehrere Enteignungsverfahren mußten für den Bau der U3 und U6 im Bereich der Katastralgemeinden Innere Stadt und Landstraße durchgeführt werden. Des weiteren wurden Enteignungsverfahren nach der Wiener Bauordnung für den widmungsgemäßen Ausbau von Verkehrsflächen, für die Verwirklichung von Bauvorhaben für öffentliche Zwecke, zur Herstellung der bauordnungsgemäßen Bebauung einer Liegenschaft, zur Erhaltung des Wald- und Wiesengürtels sowie zur Beseitigung von Ergänzungsflächen, das heißt von selbständig nicht bebaubaren Teilen einer Liegenschaft, weitergeführt bzw. abgeschlossen. Enteignungen mußten auch nach dem Bundesstraßengesetz zum widmungsgemäßen Ausbau von Bundesstraßen durchgeführt werden, so z. B. beim Ausbau der B 8, Wagramer Straße, in Wien — Kagran.

Für Außenlandungen und Außenabflüge von Luftfahrzeuge (Hubschrauber, Heißluftballons) außerhalb von Flugplätzen oder Flughäfen sowie für Luftfahrtveranstaltungen, d.s. Veranstaltungen, in deren Rahmen Luftfahrzeuge verwendet werden oder Fallschirmspringer auftreten, sind Genehmigungsverfahren von der Abteilung durchzuführen. 1986 waren rund 70 derartige Anträge zu behandeln.

Die Abteilung hatte ferner in mehreren Verfahren festzustellen, ob Neu- bzw. Umbauten privater Bauwerber im öffentlichen Interesse liegen. Nach § 30 Abs. 2 Ziff. 15 Mietrechtsgesetz kann ein Grundeigentümer, wenn ein öffentliches Interesse am Abbruch bzw. am Umbau einer Baulichkeit durch die Abteilung festgestellt wurde, bei Gericht die Bestandsverhältnisse aufkündigen. Für die Stadterneuerung ist dieses Verfahren insoferne von Bedeutung, als damit die Möglichkeit gegeben wird, den Mangel an qualitativ guten Wohnungen durch Umbau oder Abbruch und Neubau bestimmter Althäuser zu beseitigen. Gleichzeitig jedoch ist dieses Verfahren oftmals mit persönlichen Härten verbunden, da die Mieter aus ihrer vertrauten Wohnumgebung übersiedeln müssen. Im Jahre 1986 waren hievon die Objekte in 3, Haidingergasse 19, 5, Gießaufgasse 23, 6, Hornbostelgasse 8 und Gumpendorfer Straße 131, in 10, Antonsplatz 22, in 12, Johann-Hoffmann-Platz 2 sowie 3, in 16, Ottakringer Straße 192—194 und Wurlitzergasse 23 betroffen. In 16 Fällen wurden Anträge wieder zurückgezogen.

Die Abteilung hat ferner noch eine Reihe von Agenden zu erfüllen, die für die Öffentlichkeit nicht so von Bedeutung sind, jedoch für den einzelnen Bürger positive Auswirkungen haben, wie etwa die Bearbeitung von Grundabteilungen bzw. Parzellierungen von Grundstücken in etwa 1.300 Fällen sowie von rund 1.600 Gerichtsbeschlüssen

(Grundbuchsbeschlüssen), ferner die Genehmigung der Aufgrabung von öffentlichen Verkehrsflächen für Zwecke der Post- und Telegrafendirektion sowie des Kabelbauamtes, die Genehmigung aller Leitungslegungen der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke und Gaswerke in etwa 870 Fällen, die Abgabe von Rechtsgutachten insbesondere für die Baupolizei in etwa 450 Fällen, die Stellungnahme und Begutachtung in Verfahren zu Neufestlegungen und Änderungen von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen in etwa 210 Fällen sowie die Erledigung von etwa 190 Berufungen im Verwaltungsstrafverfahren und von rund 140 Berufungen in administrativen Verfahren, die insbesondere Gebrauchserlaubnisse, Feuerwehr- und Feuerpolizeiangelegenheiten betrafen. In nahezu 500 Fällen mußte von der Abteilung das Ersatzvornahmeverfahren eingeleitet werden, damit der gesetzmäßige Zustand von Baulichkeiten und Versorgungsleitungen hergestellt wird. Von Magistrats- oder Bundesdienststellen hatte die Abteilung etwa 260 Einladungen zu Besprechungen erhalten, denen Folge zu leisten war. In Beschwerdeverfahren an den Verwaltungsgerichtshof oder den Verfassungsgerichtshof waren entsprechende Gegenschriften zu verfassen und bei Verhandlungen die belangte Behörde zu vertreten. Die Bediensteten der Abteilung standen jedem Bürger für telefonische oder persönliche Auskünfte zur Verfügung. So wurden vor allem rechtliche Auskünfte, aber auch Auskünfte allgemeiner Art in Zusammenhang mit beabsichtigten Bauvorhaben erteilt.

Statistisches Amt der Stadt Wien

Die Abteilung hat im Auftrag des Wiener Konsumentenbeirates in Penzing, den zweiten Bezirk nach Simmering, eine Nahversorgungserhebung durchgeführt. Die Erhebung erfolgte von Anfang Dezember 1985 bis Mitte Jänner 1986 auf freiwilliger Basis durch einen Fragebogen, der jedem Penzinger Haushalt zugesandt wurde. An der Nahversorgungserhebung haben 3.570 Haushalte mit 7.783 Personen teilgenommen; das entspricht etwa 10 Prozent der Penzinger Bevölkerung. Die Befragung kann als ausreichend repräsentativ bezeichnet werden, wobei in Relation zur Bevölkerungsstruktur des gesamten Bezirkes die Zweipersonenhaushalte, die Nichterwerbstätigen und die 50- bis 70jährigen etwas stärker vertreten sind.

Die Versorgung der Penzinger Haushalte mit Lebensmitteln erfolgt in der Regel durch die Frauen (79,2%). Von der Bevölkerung werden die Lebensmittel des täglichen Bedarfs (Brot, Gebäck, Milch, Butter, Käse, Fleisch, Wurstwaren, Obst und Gemüse) mehrmals in der Woche in der unmittelbaren Wohnnähe eingekauft, wobei der Zeitaufwand für den Einkaufsweg, der zu Fuß zurückgelegt wird, meist nur einige Minuten beträgt. Die Lebensmittel des sonstigen Bedarfs — darunter versteht man Mehl, Zucker, Teigwaren usw. — werden von der Mehrzahl der Penzinger außerhalb des Wohnbereiches besorgt. Die Gründe für den Einkauf außerhalb des Wohnbereiches sind vor allem das Preisniveau und die Qualität, in manchen Fällen die fehlende Einkaufsmöglichkeit. Während Lebensmittel des täglichen Bedarfs sowohl in kleinen Lebensmittelgeschäften als auch in Supermärkten und Einkaufszentren eingekauft werden, werden die Lebensmittel des sonstigen Bedarfs fast ausschließlich in Supermärkten und Einkaufszentren beschafft.

Von den befragten Penzinger Einwohnern gaben 70,2 Prozent an, daß ihnen keinerlei Art von Lebensmittelgeschäften fehlt. In den etwas dezentral gelegenen Wohn- und Siedlungsgebieten im Norden und Westen des Bezirkes sowie im Bezirksteil Alt-Penzing wurde der Wunsch nach Lebensmittelverkaufsstellen geäußert, da diese in diesen Gebieten fehlen. Die Einrichtung eines Lebensmittelzustelldienstes forderte nur ein Zehntel der Befragten.

Ein größerer Teil der Penzinger Bevölkerung — insbesondere in den dezentralen Wohn- und Siedlungsgebieten — stellte eine Unterversorgung mit bestimmten Geschäften und Einrichtungen des Nicht-Lebensmittelsektors (Schuhreparatur, Kleintextilien, Drogerie, Putzerei, Apotheke, Installateur, Trafik, Friseur, praktischer Arzt usw.) fest. Manchmal wurde gerade nach jenen Dienstleistungsbetrieben verlangt, die vor Jahren noch vorhanden waren. Nur 40,6 Prozent der Befragten vermißten keine derartigen Geschäfte bzw. Einrichtungen.

Da die Bezirksvorstehung und die für Penzing zuständigen Magistratsdienststellen ihren Standort außerhalb des Bezirkes haben, wurde nach der Erreichbarkeit dieser Institutionen gefragt. 71,6 Prozent der Befragten bezeichneten die Erreichbarkeit der Gemeindedienststellen als gut. Nur die Bevölkerung in den dezentralen Siedlungsgebieten im Norden und Westen des Bezirkes kritisierte den zu großen Zeitaufwand.

Im Rahmen des Mikrozensus wurden im Jahre 1986 vierteljährlich, und zwar im März, Juni, September und Dezember, an rund 4.400 Adressen von 134 Interviewern Erhebungen mittels Fragebogen durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung, die den Zweck hat, im Zeitraum zwischen zwei Volkszählungen laufend aktuelle Daten über die Bevölkerungs- und Wohnungsstruktur in Wien zu erhalten. Der Mikrozensus wird in allen Bundesländern durchgeführt, die Fragebögen werden vom Österreichischen Statistischen Zentralamt erstellt und den Ländern übermittelt. Der Fragebogen besteht aus einem Grundprogramm, das bis 1994 gleich bleibt und mit dem Personen-, Haushalts- und Wohnungsdaten erfaßt werden. Angeschlossen ist immer ein Sonderprogramm, das jeweils eine andere Thematik behandelt. Im Jahre 1986 wurden folgende Sonderprogramme erhoben:

Amtsführender Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik, Hans Mayr, beim Faschingsumzug der Wiener Wirtschaft

Die restaurierte „Johann Strauß" als schwimmendes Tanzcafé und Restaurant

Amtsführende Stadträtin für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz, Friederike Seidl, am „Tag der offenen Tür"

Das neue Massenspektrometer, ein Meßgerät zur Untersuchung und Identifizierung von chemischen Schadstoffen in Wein

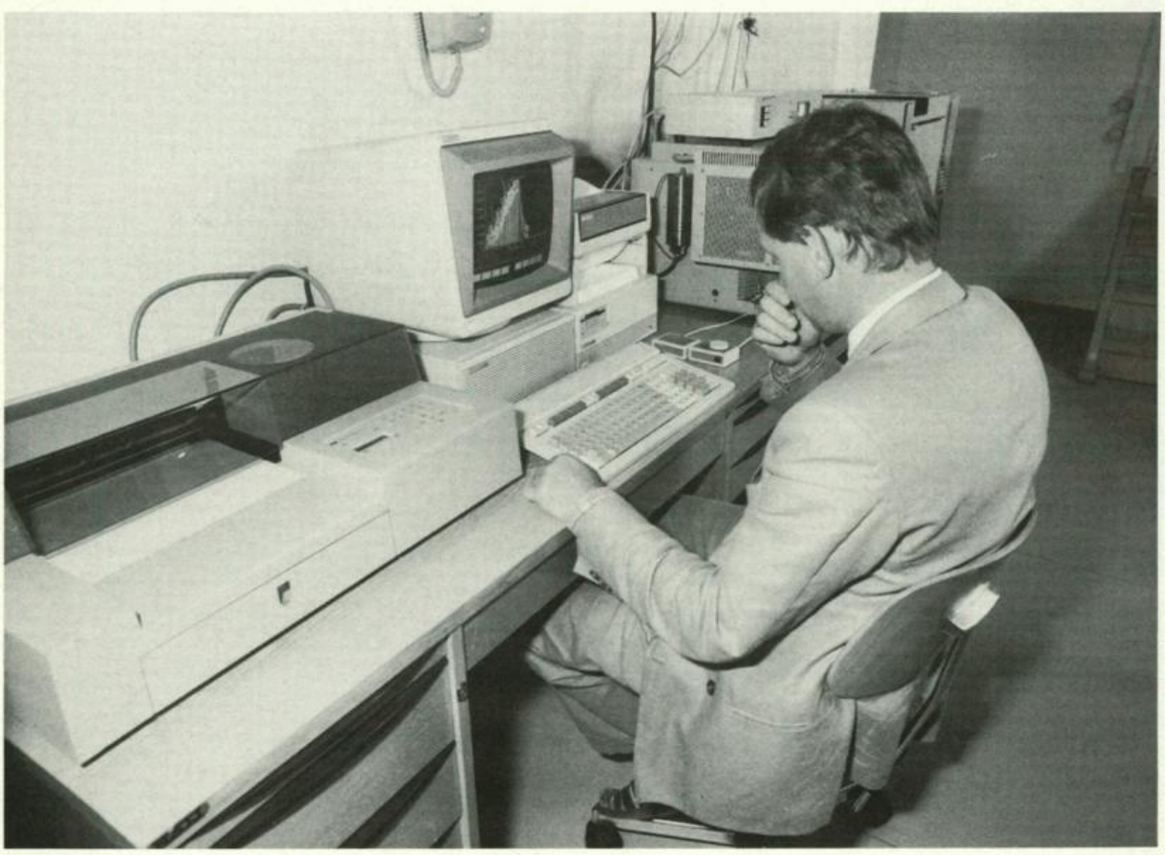

März — Erweiterte Wohnungserhebung
Juni — Geburtenbiographie
September — Arbeitsplatzsuche, Rauchgewohnheiten
Dezember — Körperbehinderungen

Das Sonderprogramm „Erweiterte Wohnungserhebung" wird jedes Jahr im März durchgeführt, während bei den anderen Terminen das Thema des Sonderprogrammes wechselt. Im März konnte das Grundprogramm an 3.329 Adressen (78%), im Juni an 3.256 (77%), im September an 3.269 (77%) und im Dezember an 3.362 Adressen (80%) durchgeführt werden.

Im Auftrag von Magistratsdienststellen wurden im Rahmen des Mikrozensus zwei *Sondererhebungen* durchgeführt. Diese Sondererhebungen erfolgten durch die Interviewer des Mikrozensus und umfaßten denselben Adressenbestand, der bei den Erhebungen für das Österreichische Statistische Zentralamt verwendet wurde. Die Themen der Sondererhebungen lauteten im März „Mobilitätsbereitschaft in Wien 1986" und im September „Freizeitserhebung 1986". Bei der März-Erhebung wurde einerseits die Mobilitätsbereitschaft der Wiener Bevölkerung erfaßt, andererseits aber auch die Bevölkerung über die Parkplatzsituation in ihrer Wohnumgebung befragt. Bei der September-Erhebung wurden die Benützung von Freizeiteinrichtungen (z. B. Park, Spielplatz, Donauinsel, Schwimmhalle, Sauna, Sommerbad) ermittelt beziehungsweise die Gründe für deren Nichtbenützung angegeben. Für beide Sondererhebungen des Magistrates wurden den Interviewern Entschädigungen von insgesamt S 436.290 ausbezahlt.

Im Jahre 1986 waren folgende agrarstatistischen Erhebungen durchzuführen:
— Bodennutzungserhebung und Erhebung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräften bei Stichtag 3. Juni (Vollerhebung — 1.295 Betriebe)
— Schweinezwischenzählung mit Stichtag 3. März und 3. September (Stichprobenerhebung — jeweils 60 Betriebe)
— Schweine- und Rinderzwischenzählung mit Stichtag 3. Juni (Stichprobenerhebung — 60 Betriebe)
— Allgemeine Viehzählung mit Stichtag 3. Dezember (Stichprobenerhebung — 72 Betriebe)
— Erhebung der Weinernte, der Weinvorräte und der Weinlagerkapazität mit Stichtag 30. November (Vollerhebung — 619 Betriebe)

Für die Mitwirkung an diesen Zählungen wurde vom Bund eine Kostenabfindung von S 58.170 geleistet.

Dem Referat Fremdenverkehrsstatistik obliegt die monatliche Herausgabe des Fremdenverkehrsberichtes, der auf Grund der Meldungen der Wiener Fremdenverkehrsbetriebe erstellt wird. In diesem Bericht erfolgt eine Aufschlüsselung der Ankünfte und Nächtigungen nach Herkunftsländern. Dieser Statistik wird dem Österreichischen Statistischen Zentralamt sowie weiteren interessierten Stellen monatlich übermittelt und in den Publikationen der Abteilung veröffentlicht, die ins In- und Ausland versendet werden. Ein Vergleich der Nächtigungszahlen der gewerblichen Fremdenverkehrsbetriebe nach Bezirken läßt eine starke Konzentration auf die Bezirke 1 bis 9 (73,2%) erkennen. Einmal jährlich wird mit Stichtag 31. Mai eine Erhebung in den Fremdenverkehrsbetrieben mittels Bestandsbögen, die Fragen nach der Zahl der Fremdenbetten und der Zimmerausstattung enthalten, durchgeführt. Für den Stichtag 31. Mai 1986 wurden in Wien 197 Hotels, 85 Pensionen und 34 Studentenheime ermittelt. Durch die Errichtung neuer Hotelbauten sowie die Umbauten in bestehenden Betrieben wird laufend eine Qualitätsverbesserung der Zimmerausstattung erzielt. Für die Führung der Fremdenverkehrsstatistik leistete der Bund einen Kostenersatz von S 37.293.

Im Jahre 1986 wurden wieder jeden Monat sowohl die Preise für den Verbraucherpreisindex, Basis 1976, als auch die neuen Basispreise für den Verbraucherpreisindex 1986, die gemeinsam in 309 Geschäften erhoben wurden, im Rahmen der amtlichen Preisstatistik aufgearbeitet. Probleme, die bei einzelnen Preisangaben vorkamen, der Austausch von Geschäften im Rahmen der Erhebung und die Veränderung von Waren oder Preisen wurden in den Sitzungen des örtlichen Preiskomitees geklärt. Das Ergebnis dieser Preiserhebung war der Beitrag Wiens zum Verbraucherpreisindex für Österreich, der jeweils im Folgemonat veröffentlicht wird. Gemeinsam mit den Vertretern der Sozialpartner und des Österreichischen Statistischen Zentralamtes wurden die Vorbereitungsarbeiten für den neuen ab 1987 gültigen Verbraucherpreisindex fortgesetzt. Die Tätigkeit umfaßte unter anderem die noch ausständige Behandlung des Obst- und Gemüsekorbes, die Vorbereitung der neuen Formulare für das Jahr 1987 und die Festlegung des Gewichtungsschemas einzelner Waren und Dienstleistungen für den Verbraucherpreisindex 1986. Die Mitwirkung bei der Preiserhebung für den Österreichischen Verbraucherpreisindex wurde der Stadt Wien vom Bund mit einem Betrag von S 401.000 vergütet.

Im Rahmen der Wohnbaustatistik waren die statistischen Erhebungsformulare (Baubewilligungsmeldungen für den Zugang an Wohnungen bei Neu- und Umbauten, Fertigstellungsmeldungen über bezugsfertige Wohnungen und Meldungen über Wohnungsabgänge) sowie die beiden Baufortschrittverzeichnisse (besonderes und laufendes Baufortschrittverzeichnis) zu bearbeiten. Um eine aktuelle Auswertung über die Wohnbautätigkeit in Wien zu erhalten, waren zahlreiche Kontrollarbeiten in Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Baupolizei, aber auch direkt mit den Bauwerbern durchzuführen. Für die im Jahre 1986 gemeldeten Wohnungszu- (+5.889) und -abgänge (—2.886) wurde die Aufarbeitung bzw. Auswertung der Daten nach mehreren Merkmalen wie Bauherr, Wohnbauförderung, Wohnungsgröße, Ausstattung usw. dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt und ver-

öffentlicht. Für die von der Gemeinde Wien durchzuführende wohnbaustatistische Erhebung wurde vom Bund ein Kostenbeitrag von S 87.402 geleistet.

Um der immer größeren Bedeutung der Umweltfragen gerecht zu werden, wurde 1986 mit dem Aufbau einer Umwelt- und Grünflächenstatistik begonnen. Im wesentlichen wird die Umweltstatistik Daten aus den Bereichen Luft, Wasser, Boden, Grünflächen, Wohnumwelt, Anfall von Müll und Altstoffen sowie Natur- und Landschaftsschutzgebiete umfassen. Um kleinräumig die Unterschiede der Luftgüte in Wien darzustellen, wurden die Meßergebnisse der Schwefeldioxid-, Kohlenmonoxid-, Stickoxid- und Staubbelastung nach Standorten in Tabellen zusammengefaßt. Besonders umfangreiches Zahlenmaterial konnte über den Gütezustand der Gewässer von Wien ermittelt werden. Für die Beurteilung der Wohnumwelt stehen vorerst nur Daten über die Lärm- und Geruchsbelästigung zur Verfügung. Die zahlenmäßige Erfassung von Wohn- und Spielstraßen wurde in Angriff genommen. Aufstellungen über die angefallene Müllmenge sind der erste Ansatz für den Aufbau einer Statistik über Abfallwirtschaft. Ein wichtiger Stellenwert kommt im Rahmen der Umwelt- und Grünflächenstatistik noch der Erfassung der Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie der Naturdenkmäler zu.

Im Jahre 1986 wurden vom Referat für Bevölkerungsstatistik etwa 54.000 Erhebungsformulare über Eheschließungen, Lebend- und Totgeborene, Sterbefälle, Selbstmorde und Selbstmordversuche nach diversen Kriterien bearbeitet und EDV-mäßig erfaßt. Um immer wieder auftretende Erhebungsmängel, die im wesentlichen die Todesursachenstatistik betreffen, noch weiter zu verringern, wurden in verstärktem Maße Nacherhebungen und Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Aus diesem Datenmaterial werden Monats- und Jahresauswertungen mit Hilfe eines vom Statistischen Amt der Stadt Wien und der MD-ADV aufgebauten Tabellenprogramms erstellt und in statistischen Publikationen veröffentlicht. Diese Auswertungen dienen auch als Grundlage für viele Anfragen, die von öffentlichen und privaten Stellen gestellt werden.

Bei der bisher durchgeführten Überarbeitung der Bevölkerungsfortschreibung für Wien wurde eine Transferierung der Datenbestände sowohl der natürlichen Bevölkerungsbewegung als auch der Wanderungsbewegung vom Bearbeitungsmonat in den jeweiligen Ereignismonat vorgenommen. Eine neuerliche Überarbeitung soll zu einer vollständigen Übereinstimmung der monatlichen mit der bezirksweisen Aufgliederung der Bevölkerungsbewegung führen. Die sich daraus ergebende endgültige Bevölkerungszahl für Wien per Jahresende wird in Zukunft nach einer nochmaligen Revision anfangs April des darauffolgenden Jahres zur Verfügung stehen.

Die monatlichen Berichte der 51 Wiener Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten, von denen 24 von der Stadt Wien verwaltet werden, bilden die Grundlage für die Erstellung der entsprechenden Monats- und Jahresstatistik. Sie enthalten viele das Kranken- und Anstaltenwesen betreffende Angaben, wie die Anzahl der Betten, der Ärzte und Pflegepersonen, den Zu- und Abgang sowie die Aufenthaltsdauer von Pfleglingen, die Art ihrer Erkrankung usw. Diese Ergebnisse werden im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt in Berichten, die monatlich und jährlich zusammengestellt werden, übermittelt.

Der Aufbau der Kultur-, Schul-, und Sozialstatistik wurde auch 1986 fortgesetzt. So wurden Daten über Museen, Sammlungen und Schaustellungen vollkommen neu aufbereitet: Einerseits gliederte man die Kunstsammlungen — jeweils nach dem Erhalter — in Museen (einschließlich Sammlungen und Schauräume) und Sehenswürdigkeiten, andererseits folgt nun auf eine Auflistung aller Wiener Museen (1985: 124) die Darstellung der Besucherzahlen von einer ausgewählten Anzahl an Museen. Das hat den Vorteil, daß viele Privatmuseen oder solche, die zum Teil den Charakter von (nicht zugänglichen) Archiven haben, zumindest namentlich erfaßt worden sind. In diesem Bereich wird es notwendig sein, die Liste der Wiener Kunstsammlungen laufend zu ergänzen, aber auch verstärkt den Kontakt zu Privatmuseen zu suchen, die noch keine Besucherzahlen bekanntgegeben haben. Ein weiteres Novum ist die Gliederung der Wiener Theater nach Groß-, Mittel- und Kleinbühnen, wobei das Kriterium die Zahl der Vorstellungen sowie der Bediensteten ist. Schließlich wurde der erste Teil des Projekts „Wiener Kulturdenkmäler" realisiert, nämlich die bezirksweise Darstellung der Flächen der Schutzzonen sowie der Anzahl der Gebäude. In der Statistik über das Kultuswesen wurde an einer Aktualisierung der verwendeten Begriffe und an einer neuen Aufbereitung des Materials gearbeitet. Zu den wesentlichen Neuerungen in der Hochschulstatistik gehören Tabellen über die soziale und regionale Herkunft der ordentlichen Hörer an den Wiener Universitäten und Kunsthochschulen, vor allem aber eine Statistik über die Studienabschlüsse.

Das Statistische Amt hat auch im Jahr 1986 in zahlreichen Fällen die Beschaffung von Daten für städtische Dienststellen besorgt. Neben der täglichen telefonischen Auskunfserteilung wurden zahlreiche schriftliche Anfragen amtlicher und wissenschaftlicher Institutionen des In- und Auslandes beantwortet. Wie jedes Jahr wurden umfangreiche Datenunterlagen für den Gesundheitsbericht der Stadt Wien und das Statistische Jahrbuch österreichischer Städte zur Verfügung gestellt.

Eine Reihe von Sonderauswertungen aus Datensätzen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes wurde für einen Geldbetrag von S 106.233 zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung von aggregierten Daten auf Zählgebiets-, Zählbezirks- und Bezirksebene erfolgte einerseits mittels Bildschirmabfrage über das „Integrierte Statistische Informationssystem" (ISIS) des Österreichischen Statistischen Zentralamtes sowie über das „Wiener Planungssystem" (WIPLAN) des Magistrates der Stadt Wien, andererseits aus Unterlagen und Publikationen des Statistischen Amtes. Der bereits im Jahre 1985 erfolgte Anschluß der Abteilung an das „Wiener Planungssystem" ermöglicht den direkten

Zugriff auf wienspezifische Datenbestände, die bisher nur über die ISIS-Datenbank des Österreichischen Statistischen Zentralamtes verfügbar waren oder von anderen Magistratsabteilungen angefordert werden mußten. Das zugrundegelegte Statistikprogrammpaket SAS („Statistic Analysis System") beinhaltet eine Reihe statistischer Methoden, die die Berechnung deskriptiver statistischer Meßgrößen (unter anderem auch der Regressionsanalyse) in benutzerfreundlicher Form ermöglichen.

Die Nachfrage nach städtischen Publikationen war im Jahre 1986 wieder sehr groß. Der Verkauf der verschiedenen statistischen Druckwerke erbrachte einen Erlös von S 77.118.

Das „Statistische Jahrbuch der Stadt Wien" ist das umfangreichste und ausführlichste Informationswerk in Zahlen über Wien. Das „Statistische Jahrbuch der Stadt Wien 1985" erschien im Dezember 1986 in einer Auflage von 852 Stück. In 27 Abschnitten wurde auf 462 Tabellenseiten und mittels einer Reihe von graphischen Darstellungen ein Überblick über das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Geschehen in Wien gegeben. Bei der Erstellung des Statistischen Jahrbuches 1985 hatte erstmals die Veröffentlichung von Daten über die Wiener Bezirke besondere Bedeutung. Die bereits vorhandenen Bezirkstabellen, vor allem über die Bereiche Bevölkerung, Schulen, Wohnungen, Arbeitsstätten und Wahlen erfuhren eine Erweiterung durch die Aufnahme von Tabellen, in denen die Zahl der Gäste und Übernachtungen, der Kindergärtenplätze sowie der Bäder nach Bezirken gegliedert sind. Die Drucklegung erfolgte durch die Firma Gisteldruck GesmbH. und kostete samt graphischen Arbeiten S 670.790, der kommissionsweise Verkauf wurde dem Verlag Jugend und Volk übertragen, der Preis betrug S 400 je Stück.

Das „Statistische Taschenbuch der Stadt Wien" ist eine gekürzte Ausgabe des Statistischen Jahrbuches. Der Erscheinungstermin liegt etwa ein halbes Jahr vor dem des Statistischen Jahrbuches. Das Statistische Taschenbuch vermittelt in 18 Abschnitten und einer vergleichenden Darstellung Wiens mit österreichischen bzw. europäischen Städten, der Ostregion und Österreich die wichtigsten Zahlen über Wien. Der Jahrgang 1985 wurde um Tabellen über die Ausstattung der Wiener Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern sowie über die Ausgabenstruktur der Wiener erweitert. Das „Statistische Taschenbuch der Stadt Wien Wien 1985" wurde in einer Auflage von 1.210 Stück von der Firma Gisteldruck GesmbH. gedruckt und kostete S 140.392. Es war über den Kommissionsverlag Jugend und Volk zum Stückpreis von S 60 erhältlich. Die Inserate im Statistischen Jahrbuch und Taschenbuch brachten Einnahmen von S 48.140.

Ein Bericht über die Tätigkeit der Wiener Stadtverwaltung, ihrer Betriebe und der städtischen Unternehmungen wurde unter der Bezeichnung „Die Verwaltung der Stadt Wien 1985" in einer Auflagenhöhe von 757 Stück im Dezember 1986 veröffentlicht. Der erste Vorläufer des Verwaltungsberichtes erschien bereits 1863. Auf 314 Seiten und in zahlreichen Abbildungen wurde über die Aktivitäten der Stadtverwaltung und über die städtischen Unternehmungen Auskunft gegeben. Die Drucklegung des Verwaltungsberichtes erfolgte durch die Firma Gisteldruck GesmbH. und kostete S 251.493, der kommissionsweise Verkauf oblag dem Verlag Jugend und Volk, der Preis betrug S 200 je Stück.

In der Publikationsreihe „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien" wurde mit dem Heft 1/1986 das Layout neu gestaltet, der Tabellenteil aktualisiert und der Publikationsname auf „Statistische Mitteilungen" abgeändert. Es wurde den gesellschaftlichen Veränderungen der letzten 15 Jahre insoferne Rechnung getragen, als man Tabellen ausschied und veränderte, neue Begriffe aufnahm und in das Tabellenprogramm völlig neugestaltete Tabellen (z. B. Staub- und SO_2 Messungen, Bevölkerung gegliedert nach Bezirken, KFZ-Index usw.) integrierte. Ferner wurde eine Reihung der Tabellen nach Sachgebieten (Umweltsituation, Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Verkehr, Städtische Dienstleistungen) vorgenommen. Die Publikation erschien weiterhin vierteljährlich und enthielt neben dem Tabellenteil Buchbesprechungen und ausführliche Artikel mit statistischen Analysen. Im Jahre 1986 erschienen die Artikel:

— Bevölkerungsvorausschätzung für Wien 1991—2001
— Stadt im Wandel — Wien von 1850 bis zur Gegenwart, territoriale Entwicklung Wiens
— Wirtschaftswachstum in Ost- und Westösterreich
— Die Entwicklung der Mieten und des Wohnungsaufwandes in Wien
— Nahversorgungserhebung Penzing 1985/86
— Die internationalen Organisationen
— Die Bundespräsidentenwahl in Wien am 4. Mai und 8. Juni 1986

Die Zeitschrift wurde vierteljährlich mit einer Auflage von 750 bis 850 Stück von der Ueberreuterschen Buchdruckerei hergestellt, die auch den kommissionellen Verkauf (je Heft S 50) besorgte. Die Gesamtkosten der Publikation betrugen S 416.831.

Im Jahre 1986 wurde mit der Neuauflage der in den 70er Jahren erstmals veröffentlichten Zahleninformationen über bestimmte Bereiche des städtischen Lebens begonnen. Die erste im Jahre 1986 neu veröffentlichte Faltinformation hatte „Die Wiener Bevölkerung" zum Thema. Die Arbeiten für eine weitere Faltinformation, die über die Wiener Wirtschaft einen Überblick gibt, konnten bereits bis zur Drucklegung abgeschlossen werden. Für die Faltinformationen wurde eine Auflagenhöhe von 1.500 Stück vorgesehen und ein Stückpreis von S 30 festgesetzt. Die Kosten für die Herstellung der Faltinformationen betrugen S 155.380.

Die Auswertung der Volkszählung vom 12. Mai 1981 auf Zählbezirks- und Zählgebietsebene wurde 1986 zügig fortgesetzt, und zwar mit den Vorbereitungsarbeiten für die Drucklegung des Heftes 2, das die „Tages- und Nichttagespendler" zum Inhalt hat. Diese Publikation ist gerade aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Pendlerproblematik besonders umfangreich geworden. Berücksichtigt wurden vor allem sozio-ökonomische Merkmale, wie die Altersstruktur, Zuordnung zu Wirtschaftsklassen und Pendlerintensität. Die Herausgabe des Heftes 3 mit dem Titel „Haushalte und Familien" wurde ebenfalls vorbereitet. Beide Hefte werden aber erst im Jahre 1987 herausgegeben werden.

Die neuesten Daten über die Bevölkerung, den Arbeitsmarkt, die Wirtschaft und die Wohnungen in Wien erscheinen in Form von „Statistischen Schnellberichten". Die Monatskennziffern zur Bevölkerungsentwicklung enthalten Daten über die natürliche Bevölkerungsbewegung (Geburten, Todesfälle, Eheschließungen) sowie das Alter und die Todesursache der Verstorbenen. Die Monatskennziffern zur Wirtschaftsentwicklung liefern aktuelle Daten über den Arbeitsmarkt, die Produktion, den Handel, den Fremdenverkehr, die Einkommen und Preise für Wien und Österreich einschließlich der jährlichen Veränderungsraten. Die Informationen über die Ergebnisse des Mikrozensus, die vierteljährlich erscheinen, bringen die jeweils aktuellen Zahlen über die Wiener Bevölkerungs- und Wohnungsstruktur.

In der Statistischen Fachbibliothek wurde die Skartierung abgeschlossen. Der Bücherbestand betrug am Jahresende 1986 6.293 Bände, wobei allein 1986 570 Bücher und Zeitschrifen katalogisiert wurden. Nur ein geringer Teil dieser Neuerwerbungen gelangte durch Kauf, der überwiegende Teil durch Tausch in den Besitz der Abteilung. Mit 550 Stellen des In- und Auslandes wurde regelmäßig ein Tauschverkehr unterhalten, der zur Aktualisierung der Bestände noch weiter ausgebaut wird.

Im statistischen Archiv wurden Unterlagen für die Publikationen der Abteilung sowie zur Information für öffentliche Dienststellen, Mandatare und Privatpersonen gesammelt, geordnet und abgelegt.

An den jährlich wiederkehrenden Sitzungen der Statistischen Zentralkommission, deren Fachbeiräten und Arbeitsgruppen sowie an den Sitzungen des Fachausschusses für Statistik des Österreichischen Städtebundes nahm der Abteilungsleiter oder dessen Vertreter teil. Bedienstete der Abteilung waren im Jahre 1986 bei folgenden Tagungen vertreten:

— Koordinierungsbesprechungen zwischen Vertretern der Bundes- und Landesstatistik am 16. April in Wien und am 3. Juni in Eisenstadt
— 15. Tagung der International Association for Regional and Urban Statistics (IARUS) vom 10. bis 13. Juni in Innsbruck
— Statistische Woche '86 vom 22. bis 26. September in Frankfurt am Main, veranstaltet vom Verband Deutscher Städtestatistiker und der Deutschen Statistischen Gesellschaft
— 71. Sitzung des Fachausschusses für Statistik des Österreichischen Städtebundes am 7. Oktober in Graz
— 10. Tag der amtlichen Statistik am 8. und 9. Oktober in Graz

Die Vorlage des Wiener Landesstatistikgesetzes wurde 1986 im Unterausschuß des Gemeinderatsausschusses für Personal-, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz beraten, wobei an einzelnen Sitzungen auch Vertreter des Statistischen Amtes teilnahmen.

Die Beratungen der Expertengruppe für die Definition des ordentlichen Wohnsitzes im Volkszählungsgesetz wurden 1986 fortgesetzt. Dabei hat der Vertreter Wiens die Aufnahme konkreter, objektiver und auch nachprüfbarer Kriterien für die Feststellung des ordentlichen Wohnsitzes in das Volkszählungsgesetz gefordert, die Zuordnung einer Person bei Vorliegen mehrerer ordentlicher Wohnsitze zum Ort, an dem das Personenblatt abgegeben wird, hingegen abgelehnt.

Die Schreibarbeiten der Abteilung wurden 1986 fast ausschließlich mittels Textverarbeitung erledigt. Nur das Ausfüllen von Formularen und Vordrucken sowie das Beschriften von Kuverts erfolgte noch in traditioneller Weise mit der Schreibmaschine. Da die automationsunterstützte Erstellung von speziellen Tabellen noch nicht möglich ist, wurden auch diese in der Regel mit der Schreibmaschine geschrieben.

Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag wieder bei der Erledigung von Berufungsentscheidungen, wobei im wesentlichen über Berufungen in Verkehrsstrafsachen, gegen die Entziehung der Lenkerberechtigung sowie gegen die Vorschreibung von Abschleppkosten zu entscheiden waren. Die Abteilung hatte 15.112 Berufungsakte zu bearbeiten, wobei 278 Gegenschriften an den Verfassungs- oder den Verwaltungsgerichtshof zu erstatten waren.

Auf legistischem Gebiet ist die 13. StVO-Novelle, BGBl. Nr. 105/1986, am 1. Mai 1986 in Kraft getreten. Mit § 5 Abs. 2a lit. b StVO 1960 wurde unter anderem die Verwendung eines Gerätes, das den Alkoholgehalt der Atemluft mißt und entsprechend anzeigt, gesetzlich geregelt. Durch § 5 Abs. 11. leg. cit. erfolgte die Ermächtigung

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, mit der Verordnung, die bereits erlassen worden ist, geeignete Geräte zu bestimmen. Um die Verpflichtung, Bodenmarkierungen zu verordnen und die damit verbundene Kundmachungsregelung des § 44 Abs. 3 StVO 1960 auszuschalten, wurden dem § 55 leg. cit. die Absätze 8 und 9 angefügt. Diese stellen klar, daß Bodenmarkierungen straßenbauliche Einrichtungen und gemäß § 98 Abs. 3 leg. cit. anzubringen bzw. zu entfernen sind. Ferner wurde die schon lange fällige Erhöhung des Strafsatzes des § 99 Abs. 1 leg. cit. von S 5.000 bis S 30.000 auf 8.000 bis 50.000 normiert.

Durch die 10. Kraftfahrgesetz-Novelle, Bundesgesetz vom 19. Feber 1986, BGBl. Nr. 106/1986, wurde die vom Verfassungsgerichtshof aufgehobene Bestimmung des § 103 Abs. 2 KFG neu gefaßt und mittels Verfassungsbestimmung geregelt, daß das Recht auf Auskunftsverweigerung zurücktritt, gegenüber der Befugnis der Behörde, Auskunft darüber zu verlangen, wer zu einem bestimmten Zeitpunkt ein nach dem Kennzeichen bestimmtes Fahrzeug gelenkt oder einen nach dem Kennzeichen bestimmten Anhänger verwendet bzw. zuletzt zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort abgestellt hat.

Auf legistischem Gebiet wurden weiters die 20. und 21. Novelle zur Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967, BGBl. Nr. 279/1986 und BGBl. Nr. 711/1986, die sicherheitstechnische Verbesserungen enthalten, begutachtet.

Das Lastkraftwagen-Nachtfahrverbot ist mit Verordnung der MA 46 vom 28. Oktober 1986, MA 46-V/Allg. 1402/86, unbefristet verlängert worden. An dieser Verordnung hat die Abteilung maßgeblich mitgewirkt.

Das Schienenstraßenparkverbot wurde mit Verordnung der MA 46 vom 3. November 1986, MA 46-V/Allg. 3678/86, bei Schneelage jeweils für den Zeitraum vom 15. Dezember bis 31. März eines jeden Jahres verfügt. Auch in diesem Fall wurde die MA 46 legistisch betreut.

Der § 43 Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung, er bildet die Rechtsgrundlage für Erlassung von Verkehrsverordnungen — wurde vom Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 27. Juni 1986, G 80, 84, 111/86-8, G 121 — 124/86-7, mit Ablauf des 31. Mai 1987 als verfassungswidrig aufgehoben. Eine Neufassung im Sinne dieses Erkenntnisses ist mit der 14. Novelle zur Straßenverkehrsordnung geplant und befindet sich zur Zeit im Begutachtungsverfahren. Mit Erkenntnis der Verwaltungsgerichtshofes vom 23. Oktober 1986, Zahl 86/02/0092, war festgestellt worden, daß Strafverfügungen, die im Sinne des § 47 Abs. 2 VStG 1950 in der Fassung des Bundesgesetzes vom 2. März 1983, BGBl. Nr. 176/1983, erlassen worden sind, keiner Unterschrift des Behördenorganes bedürfen. Mit Erkenntnis vom 11. Dezember 1986, Zahl 86/02/0123, kehrte sich diese Ansicht des Gerichtshofes ins Gegenteil, da dieser feststellte, daß solche Strafverfügungen einer Unterschrift des Behördenorganes zumindest in der Urschrift, im Konzept oder auf einem Referatsbogen (Aktenkopie) bedürfen, um nicht als „Nichtbescheid" qualifiziert zu werden. Durch diese geänderte Auffassung des Verwaltungsgerichtshofes ergibt sich nun, daß Personen, die eine Ausfertigung einer Strafverfügung erhalten, die nicht unterschrieben ist, und den Strafbetrag bereits bezahlt haben, der Ansicht sind, einen Rückforderungsanspruch im Sinne des Artikel 137 BVG geltend machen zu können. Eine richtungsweisende Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ist noch offen.

Das Gefahrgutgesetz-Straße, dessen Durchführungsverordnung begutachtet wurde, ist am 19. Mai 1980 in Kraft getreten, dennoch beabsichtigt man, ein neues Gefahrguttransportgesetz zu schaffen. Über den entsprechenden Entwurf wird zur Zeit noch beraten.

Zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs wurden im Kraftfahrlinienverkehr sowohl mehrere Linienführungen geändert als auch neue Autobuslinien eingerichtet, wodurch eine Reihe von Haltestellen und Fahrstrecken kommissioniert werden mußte. Verlängert wurde die Fahrstrecke der Autobuslinie 65 A (Stefan-Fadinger-Platz — Industriegebiet Inzersdorf) im Bereich Computerstraße (10. Bezirk) und Gutheil-Schoder-Gasse (23. Bezirk). Neu eingerichtet wurden die Nachtautobuslinien N 1 (Schwedenplatz — Kagran — Leopoldau), N 2 (Schwedenplatz — Floridsdorf — Groß-Jedlersdorf), N 3 (Schwedenplatz — Glanzing — Sievering — Grinzing), N 4 (Schwedenplatz — Penzing — Ottakring — Hernals), N 5 (Schwedenplatz — Meidling — Hietzing), N 6 (Schwedenplatz — Alt Erlaa — Atzgersdorf), N 7 (Schwedenplatz — Favoriten — Rothneusiedl) und N 8 (Schwedenplatz — Simmering — Kaiserebersdorf), wobei in jedem Fall die Fahrstrecke besichtigt und die Haltestellen festgesetzt werden mußten. Die Autobuslinie 56 B wurde in drei Linien geteilt, nämlich in die Linie 56 B, 156 B und 58 B. Nach der entsprechenden Erweiterung der Konzession konnten für die Linie 58 B (Hietzing/U-Bahn — Küniglberg — Rosenhügel — Atzgersdorf) die Fahrtroute und die neuen Haltestellen festgelegt werden. Für die Errichtung der Autobuslinie 12 A (Längenfeldgasse — Pilgrambrücke/U-Bahn — Einsiedlergasse) war die Fahrstrecke zu begutachten und der Standort der Haltestellen festzusetzen. Die Autobuslinie 10 A (Elderschplatz — Heiligenstadt/U-Bahn — Dornbach) wurden von der Hernalser Hauptstraße bis zur Gablenzgasse verlängert. Ebenfalls verlängert wurden die Autobuslinien 69 A und 73 A (Südtiroler Platz/U-Bahn — Simmering/Hasenleiten bzw. Pantucekgasse — Simmeringer Hauptstraße), und zwar einerseits bis Simmeringer Hauptstraße/Weißenböckstraße (Linie 69 A), andererseits bis Simmering/Am Kanal (Linie 73 A). Geändert wurden die Fahrtroute der Schnellbuslinie 7 des Verkehrsbetriebes Dr. Richard, die von Hietzing/Kennedybrücke über Siebenhirten nach Mödling fährt, im Bereich von Atzgersdorf sowie die Fahrtroute der Autobuslinie, die vom Reumanplatz über Leopoldsdorf nach Mödling führt, im Bereich von Siebenhirten. Die Fahrstrecke der Autobuslinie 99 B (Eßling/Schule — Schafflerhofsiedlung — Wegmayersiedlung) wurde im Linienteil Wegmayersiedlung erweitert. Neu festgesetzt wurden sämtliche Autobushaltestellen der Wiener Verkehrsbetriebe, des Kraftwagendienstes der Österreichischen Bundesbahnen und der Post sowie des Verkehrsbetriebes Dr. Richard

im Bereich Atzgersdorf, Kreuzung Brunner Straße/Erlaaer Straße/Breitenfurter Straße nach dem Umbau des gesamten Kreuzungsplateaus durch die MA 28. Die Fahrstrecke der Autobuslinie 95 B (Erzherzog-Karl-Straße/S-Bahn — Hirschstetten — Breitenlee) wurde im Ortsteil Breitenlee erweitert, die Fahrtroute der Autobuslinie 16 A im Bereich Gutheil-Schoder-Gasse 12/Am Schöpfwerk geändert, wobei jeweils die Standorte der Haltestellen an die geänderte Fahrtstrecke anzupassen waren. Neu errichtet wurde die Autobuslinie 82 A (Praterstern — Messegelände/Südportal), die jedoch nur an Messetagen in Betrieb ist. Ferner wurde die Fahrstrecke der Autobuslinie 67 A (Reumannplatz/U-Bahn — Inzersdorf/Großmarkt) im Bereich Oberlaaer Straße/Großmarktstraße geändert, die Fahrstrecke der Autobuslinie 74 A (Dr.-Karl-Lueger-Platz — Str. Marx/Leberstraße) bis zur Hofmannsthalgasse verlängert sowie die Fahrstrecke der Autobuslinie 58 B im Raum Rosenhügel — Atzgersdorf erweitert bzw. abgeändert.

Von der Bundespolizeidirektion Wien wurden aufgrund von Übertretungen der Straßenverkehrsvorschriften 189 Millionen Schilling an Strafgeldern eingehoben.